



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 13

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 13

.....
vom 14.05.2019

.....
del 14/05/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 13

vom 14.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Anhörung der Volksanwältin DDr.ⁱⁿ Gabriele Morandell laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung. Seite 3

Aktuelle Fragestunde Seite 12

Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger. Seite 38

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 13

del 14/05/2019

Indice

Audizione della difensora civica avv. dott.ssa Gabriele Morandell ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno. pag. 3

Interrogazioni su temi di attualità pag. 12

Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 29, d'iniziativa dei senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, recante "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi". pag. 38

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler**Ore 14.34 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Leiter Reber entschuldigt.

Ich möchte den Abgeordneten weiters mitteilen, dass die für morgen, 15. Mai 2019 vorgesehene Anhörung des Generaldirektors des Sanitätsbetriebes, Dr. Florian Zerzer, aufgrund einer Vorladung vor der Gerichtsbehörde nicht stattfinden wird. Der neue Termin der Anhörung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Somit beginnt morgen die Landtagssitzung um 10.00 Uhr mit der Behandlung der Tagesordnung, sprich der Beschlussanträge.

Gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 teile ich mit, dass mit Dekret Nr. 60/19 vom 15.04.2019 die Eintragung der Zuweisungen der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen in den Haushalt des Südtiroler Landtags im Zusammenhang mit der Ausübung der an den Landesbeirat für das Kommunikationswesen übertragenen Befugnisse im Ausmaß von 14.324,45 Euro erfolgt ist. Die Eintragung wurde sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2019 vorgenommen. Die Endsummen des genannten Haushaltes einschließlich Sonderbuchhaltungen entsprechen somit sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite in der Kompetenz 17.104.324,45 Euro und kassamäßig 19.894.929,70 Euro.

Es wird weiter mitgeteilt, dass alle schriftlichen Anfragen im Sinne von Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung und alle Anfragen zur Aktuellen Fragestunde im Sinne von Artikel 111 Absatz 7 der Geschäftsordnung von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet wurden.

Wir kommen nun zu den institutionellen Tagesordnungspunkten.

Anhörung der Volksanwältin DDr.ⁱⁿ Gabriele Morandell laut Artikel 108-quater der Geschäftsordnung.**Audizione della difensora civica avv. dott.ssa Gabriele Morandell ai sensi dell'articolo 108-quater del regolamento interno.**

Wir beginnen mit der Anhörung der Volksanwältin Dr.ⁱⁿ Gabriele Morandell, wofür circa 30 Minuten vorgesehen sind. Anschließend haben die Abgeordneten für allfällige Fragen an Dr.ⁱⁿ Gabriele Morandell 30 Minuten Zeit.

Ich ersuche nun die Frau Volksanwältin um Vorstellung Ihres Berichtes, bitte, Sie haben das Wort.

MORANDELL Gabriele: Vielen Dank für diese Möglichkeit hier zu sprechen! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Nun darf ich jetzt meinen letzten Tätigkeitsbericht in dieser meiner Amtszeit vorstellen und ich freue mich schon sehr darauf.

Beginnen möchte ich nur ganz kurz mit all jenen Landtagsabgeordneten, die vielleicht das erste Mal hier sind und mir zuhören, indem ich kurz wiederhole, welches eigentlich der gesetzliche Auftrag ist und was im Gesetz des Volksanwaltes steht, was er machen soll. Der Volksanwalt schreitet immer auf formlosen Antrag des Bürgers oder auch von Amts wegen ein, wenn es Maßnahmen gibt, also bei Akten, Fakten, Verzögerungen, Unterlassungen, unregelmäßige Verhaltensweisen immer der öffentlichen Verwaltung. Wie sieht das Einschreiten des Volksanwaltes aus? Eigentlich durch Information an den Bürger, durch Beratung und durch Vermittlung bei Konflikten. Das ist so der Kernaufgabenbereich.

Dann zu Beginn ganz kurz ein wenig die Statistik, wie es mit den Zahlen aussieht. Wie war es 2014, als ich in die Volksanwaltschaft kam? Da war der Stand so, dass es an die 800, 900 Beschwerden im Jahr und an die 2.500 Beratungen gab. In diesen fünf Jahren hat sich die Statistik sehr verändert und der Anteil an Beratungen ist beträchtlich gestiegen, sodass wir jetzt im Jahr 2018 über 5.000 Beratungen gemacht und über 1.000 Fälle bearbeitet haben. Über 6.000 Bürger haben sich an uns gewandt, und das ist schon eine beträchtliche Zahl. Heute Vormittag wurde ich von der Presse gefragt, warum das so viele sind, ob es in der Verwaltung so schlecht geht und sich die Arbeit dermaßen verschlechtert hat. Das glaube ich nicht. Ich glaube vielmehr, dass ich in diesen fünf Jahren doch einiges an Öffentlichkeitsarbeit leisten konnte. Ich war monatlich im Radio, auch auf Rai-Südtirol im Beraterradio. Dann wird auch in der italienischsprachigen Zeitung "Alto Adige" alle zwei Wochen eine Rubrik veröffentlicht und immer ein Fall präsentiert. Dazu werden natürlich auch Ratschläge an die Bürger gegeben. Ich glaube, dass die Einrichtung des Volksanwaltes durch diese Nähe zum Bürger, die ich so vermitteln konnte, heute mehr genutzt wird als vor fünf Jahren. Das ist meine Erklärung, weil es ja nicht meine Aufgabe ist, irgendwo die Unzufriedenheit des Bürgers zu schüren, sondern einfach das, was an Unzufriedenheit da ist, aufzuklären und den Bürger darin zu beraten. Man muss einfach schauen, was man machen kann.

Wie sah es mit der Verteilung der Beschwerden im Jahr 2014 aus? Auch da ist eine Trendwende zu erkennen. Zwischen 2014 und 2018 ist auch Vieles gleich geblieben. Was wir aber schon sehen können, was man irgendwo immer wieder spüren und lesen kann sowie in der Presse mitgeteilt wird, ist, dass die Beschwerden im Sanitätsbetrieb beträchtlich zugenommen haben. Die Beschwerden im Sanitätswesen sind von 12 auf 17 Prozent gestiegen, sonst haben sie überall abgenommen. Die Tendenz ist dort schon sehr steigend. Ansonsten teilt sich der große Kuchen in der Landesverwaltung auf die Gemeinden, die an die 30 Prozent Beschwerden haben, und auf die Landesverwaltung gemeinsam mit dem Sanitätsbetrieb und dem Wohnbauinstitut mit 40 Prozent der Beschwerden. Bei der Landesverwaltung sind die Themen, die den Bürgern so unter den Nägeln brennen, hauptsächlich Wohnbauförderung und Sozialwesen. Im Sozialwesen geht es um das Pflegegeld, Zivilinvalidität - da geht es um Mietbeiträge - und dann noch um die Mobilität. Mobilität, Personenverkehr, Amt für Führerscheine, Amt für Kraftfahrzeuge, all das sind Themen, die den kleinen Bürger schon sehr beschäftigen und wo man zum Volksanwalt geht, um sich beraten zu lassen.

Ich habe dann noch eine Aufteilung der Beschwerden in den Gemeinden. Wie sieht es in den Gemeinden aus? Welche Themen brennen dem Bürger dort unter den Nägeln? Da ist - wie schon letztes Jahr - das größte Problem im Bausektor und im Baurecht, wo der Bürger Informationen braucht. Es handelt sich ja um ein sehr komplexes Thema, bei dem für den Bürger auch sehr viel Geld auf dem Spiel steht und er sich fragt: "Kann ich bauen oder kann ich nicht bauen?" Oder beispielsweise der Nachbar fragt sich: "Ist diese Baukonzession rechtens ausgestellt worden oder nicht?" Es geht oft auch um Durchführungspläne und um Bauleitplanänderungen. Beim Vermögen geht es hauptsächlich um Tauschverträge, Kaufverträge, die mit der Gemeindeverwaltung ausgehandelt werden, Steuern und Gebühren. Da geht es um die Gemeindeimmobiliensteuer, um die Müllgebühr, um die verschiedensten Gebühren, die zu zahlen sind und wo sich die Bürger oft sehr genau die Mitteilung ansehen, nachfragen und sich beschweren, wenn etwas nicht so genau genommen wird. Weiters geht es um Verkehrs- und Verwaltungsstrafen, um Demographisches, standesamtliche Angelegenheiten, meldeamtliche Sachen, Friedhofsangelegenheiten und - was ich auch eigens erhoben habe - Lärm. Der Lärm ist immer Thema in der Volksanwaltschaft. Es kann sein Lärm durch Seilbahnen, Lärm durch nächtliche Ruhestörung, ganz unterschiedlich. Der Lärm wird als sehr, sehr störend empfunden und die Bürger sind immer sehr verärgert über diese Lärmquellen. Sie sehen da immer die Gemeinde in die Pflicht genommen und den Bürgermeister, der etwas dagegen machen soll.

Dann kurz noch zu den Außensprechstunden! Ich bin mit meinem Team immer in ganz Südtirol unterwegs und wir halten regelmäßig Sprechstunden in den großen Städten Brixen, Bruneck und Meran. Wir sind alle zwei Wochen einmal im Monat in Schlanders und in den ladinischen Tälern unterwegs, sprich in St. Ulrich und in St. Martin im Gadertal. Neu dazugekommen ist im Jahr 2018 auf Wunsch der Passeirer Bevölkerung auch eine Sprechstunde in St. Martin im Passeiertal. Wir haben gesagt, dass wir dort mal klein anfangen und alle drei Monate eine Sprechstunde machen, welche auch sehr gut angenommen wird. Die Bürger kommen gerne und sie ist eigentlich immer voll, wenn wir dort sind. Neu ist auch eine Sprechstunde im Seniorenwohnhof von Griesfeld in Neumarkt. Da ist auch der Wunsch von der Direktorin gekommen, dass es Probleme vor Ort gibt. Es hat sich immer ganz gut kombinieren lassen mit der Sprechstunde, die wir in Neumarkt haben, um den Bewohnern für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Dann sind wir auch in den Krankenhäusern unterwegs, und zwar sind wir einmal im Monat in Brixen, einmal im Monat im Krankenhaus von Bruneck und einmal im Monat auch im Krankenhaus Meran. Somit sind es 131 Sprechstunden, die wir in den Außenstellen gemacht haben. Natürlich sind wir jeden Tag in Bozen mit meinem Team. Woher kommen die Beschwerdeführer? Das ist auch oft eine ganz interessante Statistik, die wir führen. Wir schauen immer, aus welchen Bezirken sie von Südtirol so zu uns kommen. Auffallend ist immer – und das sehe ich schon seit fünf Jahren -, dass die Vinschger und die Wipptaler diesen Dienst am wenigsten beanspruchen. Ich weiß nicht, warum es die Wipptaler und die Vinschger sind. Vielleicht sollten wir ein bisschen mehr an Sprechstunden vor Ort im Vinschgau machen. Aber sie wissen, dass es die Volksanwaltschaft gibt.

Beim Sprachgebrauch schauen wir auch immer nach: Wie wird es jetzt von den Bürgern genutzt? In welcher Sprache möchten sie, dass wir mit ihnen sprechen? Da haben wir eigentlich den ethnischen Proporz, der in Südtirol gilt, so ungefähr eingehalten, weil es 70 Prozent auf Deutsch und 26 Prozent auf Italienisch verlangen. Also passt das ungefähr.

Dann habe ich ein paar Beispiele rausgesucht, um Ihnen zu zeigen, welches die Themen sind, mit denen die Bürger zu mir kommen. Ich habe mir vier, fünf Themen rausgesucht. Es soll ja nicht zu lang sein, weil jedes Thema doch recht komplex ist. Ich habe mir ein paar Beispiele rausgesucht, bei denen sehr viele Bürger betroffen sind und vielleicht Sie mir als Landtagsabgeordnete helfen können, das Problem zu lösen. Das erste Thema beschäftigt mich schon die längste Zeit. Ich habe diesbezüglich schon mehrere Briefe geschrieben und mit mehreren Institutionen Kontakt aufgenommen. Es geht um den Bürgerzugang und den Datenschutz. In den Gemeinden war es bis letztes Jahr immer so, dass sie alle Beschlüsse, die von den Gemeindeorganen gefällt wurden, im Internet veröffentlicht haben. 10 Tage waren als Veröffentlichungsfrist vom Regionalgesetz vorgesehen. Dann gab es noch ein Archiv der Beschlüsse und da konnte jeder Bürger fünf, sechs Jahre lang in diese Beschlüsse Einsicht nehmen. Das war gang und gäbe und wurde von den Bürgern ganz gern genutzt. Letztes Jahr ist dann die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten und alle Gemeindesekretäre gingen zu einem Kurs. Sie haben sich Berater des Datenschutzes ins Haus geholt und allen geraten, diese Beschlüsse nicht mehr zu veröffentlichen. Es könnte nämlich sein, dass sie dann mit dem Datenschutz nicht mehr in Ordnung und Daten im Netz sind, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Da wäre es eigentlich aus meiner Sicht vonnöten, dies in den Beschlüssen nachzusehen. Sollten darin persönliche Daten von Personen sein, müsste man diese einfach streichen und mit "omissis" kennzeichnen, sodass nicht der Name einer bestimmten Person aufscheint oder Rückschlüsse auf diese möglich sind. Das ist für mich verständlich.

Man hat darauf reagiert und gesagt, dass man dann alles herausnehme. Jetzt ist es so, dass alle Gemeinden dem nachgezogen sind und heute haben wir keine Südtiroler Gemeinde mehr, die die Beschlüsse mehr als zehn Tage veröffentlicht. Das finde ich schon sehr, sehr schade. Die Bürger schreiben mir immer wieder mittels E-Mail und weisen mich darauf hin, dass sie beispielsweise in der Gemeinde Brixen oder in der Gemeinde bestimmte Beschlüsse nicht mehr finden. Ich habe dann auch mit den Gemeinden und der Gemeindeaufsicht Kontakt aufgenommen und diese haben mir geantwortet, dass sie das nicht müssen, weil es ja ein entsprechendes Gesetz gäbe. Ich habe mir diesen Artikel 8 vom italienischen Transparenzgesetz angesehen und darin heißt es, dass Dokumente von den öffentlichen Verwaltungen für fünf Jahre ins Netz zu stellen sind. Die Gemeindeaufsicht sagt dazu, dass diese Beschlüsse nicht unter die Liste fallen, die der ANAC herausgegeben hat, welche obligatorisch zu veröffentlichen sind. Vielleicht nicht die Beschlüsse, aber die Inhalte schon, weil es da immer um Ankäufe und um Daten geht, die für jeden Bürger zugänglich sein sollen. Weiters sagt die Gemeindeaufsicht, dass das kein Problem wäre, da jeder Bürger in der Gemeinde darum ansuchen könnte und dann den jeweiligen Beschluss bekommt. Aber darum geht es ja nicht, sondern es geht darum, dass die Bürger schon sehr gerne diese Datenbank konsultieren und sich diese anschauen, wann beispielsweise der Bauleitplan geändert wurde oder wie es mit den Durchführungsplänen aussieht. Sie holen sich somit einfach Informationen. Ich finde das sehr schade, weil es gegenüber den Bürgern so aussieht, als ob wir etwas zu verbergen oder zu verstecken hätten. Ich kenne die Südtiroler Gemeinden und weiß, dass sie alle sehr gut funktionieren. Da stehen sehr viele fähige Leute dahinter und sie bräuchten das nicht zu tun. Wenn ich dann auf die Internetseiten anderer italienischer Gemeinden gehe, sehe ich, dass dort die Beschlüsse zu finden sind. Das ist schon komisch. Die Südtiroler legen diese Bestimmung so aus, während man beispielsweise in der Gemeinde von Siracusa die Beschlüsse veröffentlicht. Vielleicht interpretieren wir das in Südtirol anders. Deshalb möchte ich den Wunsch hier an Sie richten, dass man diese Situation vielleicht im Regionalgesetz klärt und dort auch hineinschreibt, dass grundsätzlich Beschlüsse, die Grundsatzcharakter haben, schon für

fünf Jahre im Internet veröffentlicht werden müssen. Das wäre ein großer Wunsch der Bevölkerung, weil es für sie sonst ganz schwierig wird. Derjenige, der einen Beschluss sucht und weiß, dass ihn diese Gemeinde verfasst hat, wird ihn nicht mehr finden, wenn er ihn nicht genau in dieser Zeitspanne sucht. Wenn der Beschluss nicht für fünf Jahre veröffentlicht wird, hat man oft keine Chance, ihn irgendwo zu finden. Dann muss ich in der Gemeinde anfragen, dort hingehen und einen Antrag stellen. Oft weiß man dann nicht, welche Nummer der Beschluss hat usw. Das wäre schon ganz wichtig zu klären. Ich hatte auch die Gelegenheit, mit einer Universitätsprofessorin im Verwaltungsrecht aus Trient über dieses Thema zu sprechen. Sie hat mir das bestätigt und gesagt, dass die Beschlüsse ihrer Meinung nach in diese Bestimmung hineingehören und für fünf Jahre zu veröffentlichen sind. Das ist eine andere Rechtsansicht als die von der Gemeindeaufsicht. Das ist ein Thema, das mich letztes Jahr sehr beschäftigt hat und die Bürger auch sehr ärgert.

Ich wollte noch ein anderes Thema aufwerfen, welches durch bestimmte Gesetze beim Bürger einfach Ärger hervorbringt. Im Sommer letzten Jahres wurde das neue Landesgesetz für Raumordnung genehmigt. Gleichzeitig mit der Neugenehmigung des Landesgesetzes wurde auch im alten Urbanistikgesetz ein Artikel ergänzt. Artikel 79/ter wurde mit einem Absatz 3 ergänzt, wodurch die 100-prozentige Konventionierungspflicht für den Wohnbau eingeführt wurde, und zwar in all jenen Gemeinden, wo die Zweitwohnungen mehr als 10 Prozent betragen. Hier war es noch so, dass dieses Gesetz eigentlich sofort nach Veröffentlichung in Kraft getreten ist und viele Bürger bereits Grund gekauft haben. Sie haben auf diesen Kaufpreis bereits Registergebühren bezahlt und Projekte in Auftrag gegeben, um bestimmte Projekte zu realisieren. Sie waren plötzlich vor die Tatsache gestellt, dass sie viel zu viel für diesen Grund bezahlt haben. Der Preis ist nun mit dieser 100-prozentigen Konventionierungspflicht viel viel niedriger. Den Bürgern ist durch das unmittelbare Inkrafttreten dieses Gesetzes ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden. Deshalb auch mein Wunsch in Zukunft vielleicht eine Übergangsfrist vorzusehen, um zu sagen: Lassen wir dieses Gesetz im Oktober in Kraft treten, sodass all jene, die noch dabei sind, die Möglichkeit haben, das abzugeben oder fertigzumachen. Danach wird das geändert ist in Ordnung. Aber dieses unmittelbare Inkrafttreten hat viele Bürger gestört und sind dann an mich herangetreten. Wir haben der Landesregierung auch Briefe geschrieben. Das ist jetzt ins neue Urbanistikgesetz gekommen und bereits in Kraft getreten. Deshalb sollte man in solchen Fällen für die Zukunft eine Übergangsbestimmung finden und sagen: Lassen wir da noch etwas Zeit vergehen, bis es effektiv in Kraft tritt. Dann haben es die Bürger auch einfacher und können sich noch organisieren. Jene, die sich organisieren, sind in Ordnung, und diejenigen, die nichts machen, müssen dann auch damit leben. Weil wir gerade im Raumordnungsbereich bzw. beim Raumordnungsgesetz sind, möchte ich noch ein Thema aufgreifen, das ich schon letztes Jahr gebracht haben. Ich bringe es jetzt nochmal, weil es mir einfach unter den Nägeln brennt und ein ganz großes Thema ist. Ich spreche von der Urbanistik und vom Baurecht. Beim Bürger gibt es diese fehlende Bürgerklage im neuen Raumordnungsgesetz. Das neue Raumordnungsgesetz gibt dem Bauherrn neue Möglichkeiten, bereits in der Phase der Genehmigung mitzureden, und in der Baumkommission präsent zu sein. Aber im Nachhinein – wenn einmal die Baukonzession ausgestellt ist – kann derjenige, der durch diese Baukonzession einen Schaden erlitten hat oder sich in seinen Rechten verletzt fühlt, eigentlich nichts mehr machen, außer vor Gericht zu ziehen. Heute besteht eben immer noch die Möglichkeit, Verwaltungsrekurs an die Landesregierung zu machen. Gerade letzthin bin ich mal die Internetseite der Landesregierung und die Beschlüsse durchgegangen. Einige dieser Beschwerden wurden letzthin von der Landesregierung sogar positiv beschieden und angenommen. Ich finde es sehr schade, wenn es diesen Weg in Zukunft nicht mehr gibt. Ich richte noch mal die Bitte an den Landtag, sich zu überlegen, ob man das wirklich so lassen will, dass der Bürger bei der Baukonzession nur mehr diesen gerichtlichen Weg einschlagen kann und keine übergeordnete Behörde eine Prüfung vornimmt.

Dann komme ich noch zu einem Thema, das die Bürger immer wieder beschäftigt und das ist der Widerruf von Beiträgen. Wenn es um den Widerruf von Beiträgen geht, welcher Art auch immer, das kann das Kindergeld sein, das können Beiträge der Gemeinde für Seniorenwohnheime sein, das können Studienstipendien sein, das kann die Ticketbefreiung sein, die widerrufen wird. Da gibt es immer sehr viel an Problematiken, weil sich der Bürger von der öffentlichen Verwaltung sehr oft nicht richtig behandelt fühlt, weil er auch glaubt, keinen Fehler gemacht zu haben. Oft ist die rechtliche Situation ganz undurchsichtig. Oft sind die Gesuchsformulare auch nicht so genau. Oft wird das vom Bürger gar nicht so verlangt und plötzlich ist eine enorme Summe wieder zurückzuzahlen, weil er etwas ungerechtfertigt in Anspruch genommen hat. Da wird dem Bürger vonseiten der öffentlichen Verwaltung oft auch gedroht und gesagt, dass es sofort zu zahlen ist. Dann kommt vielleicht noch eine Verwaltungsstrafe hinzu und die entsprechenden Zinsen. Da hat die öffentliche Verwaltung eigentlich keinen Gesprächsraum mehr und lässt nicht mit sich reden. Die öffentliche Verwaltung

hat dann oft auch Angst, für diesen Fehler selbst einstehen zu müssen, Angst vor dem Rechnungshof als öffentliche Verwaltung zitiert zu werden. Da werden die Türen zugemacht und dem Bürger wird gesagt, dass er das zahlen muss. In diesem Fall wird mit allen Mitteln versucht, dieses Geld zurückzubekommen. Da fühlt sich der Bürger schon sehr bedroht, weil mit straffrechtlichen Sanktionen gedroht wird. Mit dem Verweis, es auch der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, kommt beim Bürger schon sehr viel Angst hoch. Er zahlt es dann auch zurück, aber wie man in solchen Konflikten mit dem Bürger umgeht, da hat die öffentliche Verwaltung schon sehr viel zu lernen. Oft – das sollte man auch sagen – sind wir selbst schuld, dass diese Fehler passieren, und das nehmen wir auch auf unsere Kappe. Der Bürger kommt so immer zum Kürzeren, auch wenn er nicht viel dafür kann. Vielleicht hat er das Formular nicht so gut gelesen. Vielleicht wurde es auch gar nicht gesagt. Ich habe schon etliche Fälle, bei denen ich sehr daran zweifle, ob wirklich der Bürger daran schuld ist und das Geld zurückzahlen muss. Natürlich gibt es auch Fehler der öffentlichen Verwaltung, die sie dann ausmerzen kann. Da gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem man es wieder zurückverlangen kann, aber grundsätzlich ist da schon noch sehr viel Bedarf an Zusammenarbeit. Man sollte versuchen, das Problem gemeinsam zu lösen. Was ich auch angemerkt habe, ist, dass diese Geldbußen oft sehr hoch sind. Die Mindeststrafe liegt bei 500 Euro. Wenn man das freiwillig zahlt, muss man das Doppelte der Mindeststrafe zahlen. Also das Mindeste, was ich zahlen muss, sind 1.000 Euro nur an Strafe, und ich muss die gesamte wirtschaftliche Vergünstigung zurückgeben. Das ist jetzt auch nicht ohne. Wenn es dann um Beträge geht, die sehr klein sind – oft geht es nur um 100 Euro, vielleicht die Ticketbefreiung, die ich nicht hätte beanspruchen dürfen - und die ich zurückzahlen muss, dann ist die Strafe verhältnismäßig sehr hoch, weil es da keinen Mindestsatz mehr gibt. Da gibt es nur den Höchstsatz und der Höchstsatz ist das Dreifache der wirtschaftlichen Vergünstigung. Die Strafe ist dann höher als die Vergünstigung, die ich erhalten habe. Ich verstehe den Bürger, dass er sich darüber ärgert und der öffentlichen Verwaltung sagt: "Jetzt zahle ich schon das Ticket zurück, weil ich einen Fehler gemacht habe, und dann muss ich noch diese Strafe bezahlen." Das Einkommen war nur ein bisschen höher. Meistens geht es um Kleinigkeiten, die übersehen werden. Der Zorn ist schon beträchtlich. Es wird dann gezahlt, aber ich merke dem Bürger an, dass er mit der öffentlichen Verwaltung nicht mehr im Klaren ist. Also, wenn man diesen Artikel etwas umändern könnte, wäre das Ganze ein bisschen gerechter. Wenn ich dann bei diesen Problemen mit der Verwaltung in Kontakt komme, merke ich oft, dass die Einstellung der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Bürger jene ist: "Die wollen uns eh nur alle betaggeln! Der Bürger will eh nur Geld kassieren und gibt falsche Angaben ab." Das ist oft auch – kommt mir vor – die falsche Einstellung, die die Verwaltung gegenüber dem Bürger hat. Sie kriminalisiert den Bürger. Ich glaube, viel wichtiger wäre es ja, gemeinsam eine Vertrauensbasis aufzustellen und gemeinsam nach vorne zu blicken.

Dann habe ich noch einen Fall, der auch ganz interessant ist, um zu sehen, wie Konflikte oft entstehen können. Wir sind immer im Urbanistikbereich. In den Wohnbauauffüllzonen gibt es seit einigen Jahren diese Bestimmung, die besagt, dass diese Auffüllzonen erweitert werden können, unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Bürger 30 Prozent des Schätzpreises des Baugrundstückes an die Gemeinde entrichten. Dann macht die Gemeinde diese Bauleitplanänderung. Das ist in einem Fall geschehen, aber ich glaube, dass es doch mehrere davon gibt. Ich habe diesen jetzt ganz konkret begleitet. Die Bürger haben diese Schätzung machen lassen und die Beträge an die Gemeinde überwiesen. Die Gemeinde hat dann die Bauleitplanänderung gemacht und das Registeramt sagt: "Hallo Bürger, Gemeinde, da habt ihr die Registergebühr noch nicht bezahlt!" Das Registeramt fordert enorme Summen; das ist die Registergebühr plus eine enorme Summe Strafe, die von den Bürgern und von der Gemeinde solidarisch zur Zahlung gefordert wird. Diese Bürger sind natürlich entsetzt. Wem glauben jetzt die Bürger mehr? Natürlich sagen die Bürger: "Da wird schon die Gemeinde einen Fehler gemacht haben. Das Registeramt wird es schon richtig machen." Die betroffenen Bürger sind dann zu mir gekommen. Jeder Bürger hat an die 20.000, 30.000 Euro zu zahlen gehabt. Sie sind dann mit ihren Zahlkarten zu mir gekommen und haben mich darauf hingewiesen, dass es die Gemeinde total verbockt und die Registergebühr für die Bauleitplanänderung nicht gezahlt hat. Was mache ich als Volksanwältin? Ich habe mir dann die Sache angeschaut und gesagt: "Die Gemeinde hat schon alles richtig gemacht. Auf Bauleitplanänderungen zahlt man keine Registergebühr. Registergebühr zahlt man nur bei Verträgen, bei Eigentumsübergabe oder wenn Realrechte begründet werden. Also da ist nichts zu zahlen." Die Bürger sind wieder ins Registeramt gegangen, aber das Registeramt besteht darauf. Dann haben wir eine gemeinsame Aussprache mit der Gemeinde gemacht und die Sache analysiert. Ich habe den Bürgern dann angeraten, jetzt zu zahlen und diese Schuld zu übernehmen. Die Gemeinde war genau meiner Ansicht und hat gesagt: "Das haben wir noch nie gemacht. Bauleitplanänderungen werden nicht registriert, die registrieren wir ja nie. Das ist auch nicht vom Gesetz vorgesehen." Dann sind wir gemeinsam zu dieser Entscheidung gekommen und

die Bürger haben uns vertraut, dass man vor die Steuerkommission geht und diese Zahlscheine anführt. Das haben wir gemacht und jetzt haben wir in erster Instanz gewonnen. Die Steuerkommission hat der Gemeinde und den Bürgern Recht gegeben, dass diese Gebühr nicht zu zahlen ist. Deshalb müssen wir jetzt abwarten. Ich denke, dass es auch noch in eine zweite Instanz weitergeht. Aber da sieht man auch, wie der Bürger in eine Zwickmühle zwischen verschiedenen Verwaltungen hineinkommen kann, sich einer Schuld gegenübersteht und auch nicht weiß, wer jetzt den Fehler gemacht hat. Ist es zu zahlen oder nicht? Man muss sich auch auf solche Problematiken einstellen.

Das waren einige wenige Themen, die ich Ihnen aufgezeigt habe. Wenn Sie den Bericht lesen, werden Sie sehen, dass ich mehrere Problematiken kurz erklärt und erzählt habe, was wir gemacht haben. Ich habe auch Fälle beschrieben, bei denen wir keine Lösung gefunden haben. So hat der Bürger beispielsweise – das schockt mich immer noch – beim Regierungskommissariat eine Strafe zahlen müssen und hat sie versehentlich zweimal gezahlt. Auf den Hinweis, dieses Geld wieder zurückzuzahlen, hat das Regierungskommissariat darauf hingewiesen, dass sie keinen Weg finden, weil es kein Procedere dafür gibt. Sie wissen, dass es zweimal gezahlt wurde. Es geht nicht um viel Geld, aber das kann doch nicht sein! Nach einem Jahr haben wir gesagt, dass wir aufgeben, weil wir nicht wissen, was wir noch alles machen sollen, um das Geld zurückzubekommen. Mit diesem Fall wollte ich Ihnen zeigen, mit welchen Problemen der Bürger oft konfrontiert ist, weil es einfach keinen Weg bzw. kein Procedere gibt. Sie wissen nicht, wie sie dieses Geld zurückzahlen sollen. Dies nur als Beispiel.

Dann haben wir noch kurz einen Rückblick über die fünf Jahre Tätigkeit als Volksanwälte gemacht. Ich habe ein paar Zahlen zusammengeschrieben. In dieser Zeit habe ich 5.133 Beschwerden bearbeitet, 676 Sprechtage und 20.258 Beratungen gemacht. In der Öffentlichkeitsarbeit - und das ist auch ganz interessant – gab es 34 Beraterradios und 97 Artikel, die wir in der "Alto Adige" veröffentlicht haben. Ich habe 72 Vorträge gehalten. Bei diesen Vorträgen sind zuerst immer die Vereinigungen und Verbände an mich herangetreten und haben gesagt, dass sie gerne zu diesem oder jenem Thema einen Vortrag hätten. Da muss ich schon feststellen, dass letzthin speziell viele Vorträge zu den Patientenrechten und zur Patientenverfügung gefordert wurden. Das ist ein Thema, das die Bürger sehr interessiert und wo sie sehr viele Informationen wollen. Sonst ging es ganz unterschiedlich über Gemeindethemen, Friedhofsthemen usw. Ich passe mich immer den Wünschen der Bürger an, welchen Vortrag zu welchem Thema verwaltungsrechtlicher Natur sie etwas hören wollen. Wir haben auch eine Facebook-Seite mit 1.200 Followers bis heute.

Veranstaltungen hat es in diesen fünf Jahren mehrere gegeben, wobei es mir ganz wichtig ist, auch mit den Volksanwältinnen von Tirol und dem Trentino zusammenzuarbeiten. Wir sehen uns ganz regelmäßig und machen einmal im Jahr eine gemeinsame Veranstaltung. Ansonsten gibt es noch eine ganz rege Zusammenarbeit mit den italienischen, mit den österreichischen und mit den Schweizer Volksanwälten. Wir sehen uns auch periodisch und tauschen uns aus. Wir stützen uns und tauschen gegenseitig Ideen aus, was man noch machen kann, was wir oder sie noch machen können. Es ist schon sehr interessant zu sehen, wie andere Regionen und andere Länder die Probleme lösen. Man kann da sehr viel mitnehmen und daraus lernen.

Dann habe ich noch ein paar grundsätzliche Themen vorbereitet, bei denen ich sage, dass mich das in diesen letzten fünf Jahren geprägt hat. Das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, und zwar die Rolle der Konfliktbewältigung. Ich habe gemerkt, dass das eine ganz wichtige Rolle und eine ganz wichtige Funktion ist, denn oft schaukelt sich ein Konflikt zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung hoch. Es ist dann oft ganz ganz schwierig, sowohl für die Beamten als auch für den Bürger einen klaren Kopf zu bewahren. Da ist die Kommunikation sehr schwierig und unterbrochen. Wenn ich dann als unabhängige Dritte in diesen Konflikt hineinkomme, ist es oft für mich ganz wichtig, deeskalierend auf diesen Konflikt einzugreifen und nach Lösungen zu suchen. Es ist eine ganz wichtige Rolle, die man da spielt, um konstruktive Lösungen zu finden, indem man dem Bürger aufzeigt, wie schwierig der Weg ist, wenn sie jetzt keine Lösung finden, aber auch für die öffentliche Verwaltung. Da gibt es oft besonders gute, tolle Vereinbarungen und Treffen. Es macht mir immer sehr viel Freude, solche Konflikte zu lösen und in einer Vereinbarung ein gemeinsames Miteinander zu finden.

Was bei dieser Konfliktbewältigung auch sehr wichtig ist, ist der Umstand, dass sich die öffentliche Verwaltung viel Geld spart, weil ich jetzt da war und wir versucht haben, das gemeinsam zu machen. Es handelt sich um viel Geld und viel Zeit. Deshalb ist es eine ganz wichtige Aufgabe, die wir erledigen.

Ein zweites Thema ist diese Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Ich muss sagen, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht viel davon gemerkt habe, dass die Verwaltungsverfahren einfach geworden sind. Ich finde eher, dass das eine und andere noch komplizierter geworden ist. Da auch mein Wunsch für die nächsten fünf Jahre: Man sollte noch mehr machen, um zu klarmachen, ob wir für ein bestimmtes Verfahren wirklich

all diese Informationen, all diese Dokumente des Bürgers brauchen. Könnte man nicht auch mit weniger Informationen auskommen? Muss ich das als öffentliche Verwaltung alles wissen? Ich wünsche mir mehr Vertrauen in den Bürger, etwas Umdenken, was man wirklich alles benötigt, um einen Beitrag zu gewähren. Das wäre schon sehr hilfreich für den Bürger.

Dann zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung! Ich finde die Digitalisierung gut, wertvoll und wichtig. Sie ist auch zu machen. Man kann viele Sachen heute schon von Zuhause aus erledigen und braucht sich nicht eigens nach Bozen zu begeben, um dort einen Antrag zu stellen. Ich habe sehr viel Kontakt auch mit dieser schwächeren Gesellschaftsschicht, die sich mit dem Computer und mit dem Internet nicht zurechtfindet. Sie tut sich schwer damit und fühlt sich oft vor den Kopf gestoßen. Diejenigen wissen nicht mehr wohin. Sie haben das Patronat als Anlaufstelle. Ich finde es schade, wenn der direkte Kontakt zur Verwaltung gar nicht mehr besteht, sondern nur mehr die Patronate als Vermittler gelten und der Bürger eigentlich gar nicht mehr mit der Verwaltung in Kontakt kommt. Ein Beispiel, bei dem wir das ganz konkret erleben, ist das INPS. Die Bürger haben ein riesen Problem, mit der INPS ins Gespräch zu kommen. In vielen Fällen müssen wir einschreiten und mit dem Direktor des INPS versuchen, einen Kontakt aufzubauen. Ansonsten läuft es eigentlich nur mehr über die Patronate, denn auch bei dieser Grünen Nummer, die man anruft, landet man in irgendeinem Callcenter in Mailand oder in Rom und die können einem auch nicht weiterhelfen. Diesen persönlichen Kontakt zur öffentlichen Verwaltung finde ich schon ganz ganz wichtig und der sollte schon noch aufrecht bleiben. Deswegen Digitalisierung Ja, aber für diese schwächeren Gesellschaftsschichten sollte man weiterhin die Möglichkeit einräumen, persönlich ins Amt zu kommen.

Zum Thema Patienteninformationen! Als ich 2014 mit meiner Arbeit als Volksanwältin begonnen habe, habe ich gleich gemerkt, dass da ein großer Wunsch der Bürger vorhanden war. Sehr viele sind zu mir gekommen und wussten diesbezüglich überhaupt nicht Bescheid. Ich habe dann gemerkt, dass wir bei uns in Südtirol einen bestimmten Rückstand gegenüber den Österreichern und Deutschen haben. Dort gibt es schon sehr, sehr lange solche Patientenanwälte, die für die Rechte der Patienten eintreten. Ich habe den Eindruck, dass in diesen fünf Jahre schon viel in diese Richtung gearbeitet und viele Initiativen ergriffen wurden. Ich habe im Jahr 2016 eine Tagung mit österreichischen Patientenanwälten hier im Landtag gemacht, wo sie über ihre Arbeit erzählt haben. Ich habe dann auch viele Vorträge zum Thema Patientenrechte gehalten und schlussendlich letztes Jahr eine kleine Broschüre mit Patientenrechten bei Zwischenfällen veröffentlicht. Diese Broschüre wird jetzt überarbeitet bzw. wir sind schon auf einem ganz guten Punkt mit der Ärztekammer, die einige Bedenken geäußert hat. Ich habe sie mit ins Boot geholt und wir werden noch heuer im Sommer diese Broschüre wieder für die Bürger zur Verfügung stellen können. Es war und ist immer ein ganz großes Anliegen für mich gewesen, die Patienten über ihre Rechte zu informieren.

Ich hoffe, dass ich mich an meine Redezeit gehalten habe. Vielen Dank, dass ich hier sprechen durfte" Zum Schluss noch: Es war mir wirklich eine Ehre und eine Freude, in den letzten fünf Jahren dieses Amt auszuführen, und jetzt stehe ich für Fragen zur Verfügung.

PRÄSIDENT: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass jede/r Abgeordnete laut Geschäftsordnung fünf Minuten Zeit hat, Fragen zu stellen oder sich zu Wort zu melden. Danach folgt die Replik der Volksanwältin, welche ich ebenso bitte, sich kurz zu fassen. Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herzlichen Dank, Frau Morandell für die Vorstellung Ihres Tätigkeitsberichtes! Ich hoffe, dass es nicht der letzte war. Ich sage das ganz bewusst, weil Sie eine sehr wertvolle Arbeit in Südtirol leisten. Das erfahren wir einerseits durch die Wertschätzung, die Ihnen die Menschen in diesem Land entgegenbringen, andererseits aber auch durch die Rückmeldungen, die wir aus eigener Erfahrung haben. Ich habe mich in dieser Zeit, in der Sie jetzt tätig waren, mehrfach an die Volksanwaltschaft gewandt, weil sich auch Personen an uns oft wenden und Fragen haben. Wir merken sehr oft, dass der Faktor Zeit eine ganz entscheidende Rolle spielt. Die Menschen wollen am liebsten sofort, wenn nicht schon gestern die Antwort haben. Und wir erfahren immer wieder, dass sie von Ihrem Amt sofort und prompt Antwort bekommen. Das ist natürlich im Umgang mit den Bürgern sehr wichtig. Sie haben zwei Punkte angesprochen, einmal, was die Offenlegung der Beschlüsse in den Gemeinden anbelangt. Das ist auch etwas, wozu wir bereits Anfragen gestellt haben, weil sich bereits Bürger an uns gewandt haben. Diesbezüglich ist eine gewisse Resignation bei den Gemeindeverwaltern selbst eingetreten, gerade was Gemeinderäte usw. anbelangt. Hier gibt es natürlich auch das Problem, dass, wenn wir als Landtagsabgeordnete intervenieren, es dann heißt, dass

es in die Autonomie der Gemeinden fällt. Das ist im Moment ein bisschen ein Problem. Hier haben Sie sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass man dranbleiben müsste.

Ein Punkt, der mich ganz konkret interessieren würde, ist mir in Ihrer Statistik aufgefallen, nämlich die Beschwerden im Bereich des Sanitäts- bzw. Gesundheitswesens mit knapp 17 Prozent. Wenn Sie vielleicht ein bisschen darauf eingehen könnten, was hier genau die Beschwerden sind bzw. was zu dieser Steigerung führt. Ist das ein Problem mit der Verwaltung an sich im Gesundheitswesen? Ist es ein Problem mit der Art und Weise, wie Dienstleistungen wahrgenommen werden, also sprich Wartezeiten, Befunde usw.? Vielleicht könnten Sie uns ein bisschen Aufschluss darüber geben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auch ich möchte mich bei der Volksanwältin für die Arbeit bedanken. Ich erinnere mich noch gut an das Kräfteressen, das hier vor fünf Jahren stattgefunden hat, bevor sie eingesetzt worden sind. Wir haben damals gesagt: "Die Gescheiterten geben nach" und heute bin ich froh, dass wir damals nachgegeben und ihnen den Auftrag gegeben haben. In den letzten Jahren haben wir sehr oft zusammengearbeitet, da wir auch manch gemeinsamen Kunden sozusagen haben. Oft ist es so, dass Menschen bei der Volksanwältin waren und dann vielleicht zu uns kommen. Andere Male ist der Weg umgekehrt. Die Rollen sind nicht immer ganz klar, aber die Zusammenarbeit war immer sehr, sehr angenehm. Ich habe etwas festgestellt, das nicht so häufig ist, und zwar passiert es manchmal so, besonders wenn man mit einem sehr starken Gegenüber zu tun hat, wie es zum Beispiel die Verwaltung ist, dass man sich am Ende immer ein Stück weit mit dieser identifiziert. Das ist ein bisschen das Stockholm-Syndrom, das auch passiert, wenn man so zwischen Situationen und Menschen steht, die sich beschweren, und einer Verwaltung, die man immer besser kennt. Ich habe bei Ihnen nie festgestellt, dass diese Identifikation stattgefunden hätte, sondern sie sind immer auf der Seite des Bürgers und der Bürgerin geblieben und das habe ich ungemein geschätzt. Es ist Ihnen gelungen, bei jenen zu bleiben, die sie vertreten. Dafür gebührt Ihnen eine besondere Dankbarkeit meinerseits. Schließlich habe ich auch gesehen, dass Sie über 5.000 Beschwerden bearbeitet haben, aber Ihnen ist nie die gute Laune ausgegangen. Auch dieser positive Ansatz ist nicht so üblich, denn manchmal verbittert man ja, wenn man immer wieder mit der Beschwerde in Kontakt ist. Also, auch von unserer Seite würden wir uns sehr freuen, wenn wir diese Zusammenarbeit fortführen könnten.

In dieser kurzen Zeit möchte ich noch ein Thema aufgreifen, und das ist das Thema der digitalen Bürgernähe, auf das Sie sehr viel Wert gelegt haben und das ich zunehmend sehr wichtig finde. Sie haben das Thema der Gemeinden angesprochen, wir werden da ganz sicher dranbleiben. Auch wir sind mit diesem Thema in der Sprechstunde in Berührung gekommen, mit dem Thema der Beschlüsse der Gemeindeausschüsse. Wir hatten dieses Thema im Landtag auch am Anfang der letzten Legislaturperiode. Da haben wir es nämlich mit einem Beschlussantrag durchgesetzt, dass die Landesregierungsbeschlüsse online bleiben. Diese waren damals auch nur eine Zeit lang veröffentlicht. Ich glaube, das wird sehr geschätzt, zumindest von jenen, die damit zu tun haben, und es erleichtert die Arbeit ganz ungemein. Wenn die Gemeinden hier so strikt reagiert haben, dann ist das eine grobe Verschlechterung des demokratischen Lebens – würde ich sagen. Denn auf die Gemeinde gehen, nachfragen, Papier ausdrucken müssen usw., das ist eine Anhörung der demokratischen Schwelle. Demokratie muss wirklich niederschwellig bleiben. Da werden wir vielleicht nochmal den Kontakt suchen, um bei diesem Thema dran zu bleiben.

Das Letzte schließlich ist noch, wenn die einzelnen Bürger mit der Digitalisierung der Verwaltung in Kontakt kommen. Wir wissen, dass es immer noch ein "digital divide", also Menschen gibt, die nichts mit dem Digitalen zu tun haben wollen. Aber auch jene, die es sind, tun sich schwer. Ich habe mich gerade mit dem Thema "Online-Befunde" auseinandergesetzt. Wir können vom Sanitätsbetrieb jetzt die Befunde online abholen. Das ist keine einfache Sache, die Zahlung ist ziemlich kompliziert. Wenn man das einmal hinter sich gebracht hat, hat man in meinem Fall einen halben Tag im Callcenter verbracht. Dann ist es immer noch so, dass, wenn man den nächsten Befund abholt, man am Anfang schon sagen muss am Schalter, denn es muss eine andere Prozedur aufgehängt werden. Es ist also eine unglaubliche Geschichte! Schließlich drücke ich auch mein Bedauern gegenüber der Tatsache aus, dass man früher mit Beamtinnen und Beamten zu tun hatte und jetzt zunehmend mit irgendwelchen anonymen Personen im Callcenter, denn diese ersetzen jetzt mittlerweile diesen Schalterdienst. Das ist eine Entwicklung, die wir – glaube ich – noch korrigieren müssen, denn es ist wirklich oft so. Früher hat man das Amt angerufen und das Amt oder ein Schalter hat einem die Antwort gegeben. Jetzt landet man in irgendeiner Schleife. Niemand hat den Überblick vom Ganzen und das ist für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger ganz ungeschickt. Und viele gehen da auch auf. Deshalb glaube ich, dass das jetzt ein Moment ist, an dem wir gemeinsam überlegen können - Verwaltung, Politik, Vertretungen -, um

zu schauen, wie wir jetzt an diesem Punkt, an dem sich die Digitalisierung so stark ins Alltagsleben einschraubt, gute Modalitäten finden, bevor wir eine ganz neue Kluft zwischen Bevölkerung und Verwaltung aufmachen, die gerade auf der Digitalisierung beruht, welche ja eigentlich eine Erleichterung darstellen könnte. Da ist diese Partnerschaft auch wichtig fortzuführen. Vielen Dank!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ganz kurz, danke, Herr Präsident! Zunächst einmal auch von meiner Seite einen herzlichen Dank für die – ich würde sagen – hervorragende Zusammenarbeit. Wir hatten ja Gelegenheit, uns in den vergangenen fünf Jahren mehrmals auszutauschen. Es ist tatsächlich so, dass die Volksanwaltschaft durch ihre Tätigkeit sicher auch an zusätzlichem Ansehen gewonnen hat, auch an Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, das ist das beste Zeugnis für ihre Arbeit. Tatsache ist, dass es zu tun genug gibt. Das wissen auch wir und ich mache diese Stellungnahme auch als ab jetzt Verantwortlicher für die öffentliche Verwaltung, was die Landesverwaltung anbelangt, vor allem für die Verfahren, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Digitalisierung. Ich habe diese Agenden als Agenden des Landeshauptmannes behalten, aus dem Grund, weil ich überzeugt bin, dass das jetzt wirklich der Moment ist, in dem es ganz wichtig ist, die Landesverwaltung fit für die Zukunft zu machen, vor allem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, tatsächlich alle Dienste von der Bürgerin, vom Bürger her zu denken. Ich darf der Kollegin Foppa, die vor mir gesprochen hat, Recht geben. Hier haben wir jetzt die große Herausforderung, dass das Ganze nicht noch eine größere Distanz erzeugt. Die Automatisierung, die Digitalisierung, das ist eine große Chance, aber auch gleichzeitig eine große Gefahr. Dessen müssen wir uns bewusst sein und deshalb möchte ich an dieser Stelle noch sagen: Zum einen freue ich mich eventuell auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit – das würde ich mir wünschen – und auf der anderen Seite ist es so, dass wir uns jetzt tatsächlich mit der neuen Generaldirektion wirklich die Arbeitsfelder definiert haben, um diesen Umbruch nicht nur zu bewältigen, sondern zu nützen, und zwar dazu zu nützen, die Verwaltung nutzerfreundlicher zu machen, wie man das so schön auf diesem "Digital Speech" bezeichnen will. Hier brauchen wir mit Sicherheit auch die Rückmeldung, wenn etwas nicht funktioniert. Das hat ja nicht nur den Nutzen, dass man den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hilft, sondern gleichzeitig auch das System verbessert, und daran wollen wir arbeiten. In diesem Sinne vielleicht auch – das entscheidet dann das Gremium – auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

MORANDELL Gabriele: Es wurde die Frage gestellt, wie die Beschwerden im Sanitätswesen ausschauen. Diese sind ganz unterschiedlich. Es geht um Terminvormerkungen, Arzttermine, die ganz lang im Voraus vorgemerkt werden. Es geht um Patienten, die gerne ins Ausland gehen möchten, über diese grenzübergreifende Patientenmobilität. Es geht um Themen wie die "Erste-Hilfe-Wartezeiten", die "Erste Hilfe" im Krankenhaus Bozen und auch um Themen wie Arzthaftung: Wurde ein Fehler bei der Operation begangen? Wurde ich richtig behandelt? Was kann ich machen, an wen kann ich mich wenden? Ich habe im Bericht auch ganz gut den Unmut bei den Bürgern beschrieben, dass man sie im öffentlichen Sanitätswesen mit ihren Klagen oft nicht so ernst nimmt. Da habe ich auch einige Beispiele beschrieben, also eher Kleinigkeiten, wo gesagt wird: Der Patient kommt in die Erste Hilfe. Da wird ein Röntgenbild gemacht. Dann wird er nach Hause geschickt, weil man sagt, dass alles in Ordnung sei und ein paar Tage Ruhe genügen würden. Dann kommt der Patient drauf, dass es nicht besser wird, geht zum privaten Arzt, der dann die entsprechenden Untersuchungen macht. Dieser führt eine Operation durch und sagt, dass man sich für diese Kleinigkeiten im Sanitätsbetrieb zu wenig Zeit nimmt. Ich werde also irgendwo gedrängt, mich zum privaten Arzt zu begeben. Es geht vielfach auch um diesen Missstand. Ich kann mir vorstellen, dass nicht immer genug Zeit ist. Wenn ich dann mit den Ärzten im Krankenhaus rede, sagen sie zu mir: "Wenn der Patient wieder ins Krankenhaus gekommen wäre, hätten wir schon nochmal geschaut!" Der Patient geht vielfach lieber zum privaten Arzt, weil er sich dort gut aufgehoben fühlt. Es ist ganz vielfältig. Man merkt, dass schon etwas im Argen liegt. Es gibt schon Schwierigkeiten im Sanitätsbetrieb und darum ist dort in nächster Zeit sicherlich viel zu tun.

Zur digitalen Bürgernähe noch ganz kurz: Wir treffen uns immer wieder mit den Schweizer Kollegen und den Schweizer Ombudslenten. Ich habe Ihnen ein wenig von unserem System erzählt, gerade wie das INPS funktioniert und dass der Bürger zu unserer Rentenkasse eigentlich keinen direkten Zugang mehr hat. Er muss das übers Patronat abwickeln. Die Schweizer sagen, dass das für sie undenkbar wäre. Ein Bürger, der in der öffentlichen Verwaltung nicht direkt zum Schalter gehen kann, das gibt es für sie nicht. Ich kann mir schon denken, dass es als Landesverwaltung wichtig ist, diesen persönlichen Kontakt zu behalten. Mir tut es leid,

auch fürs INPS, weil sich die Mitarbeiter eigentlich nie mehr mit der Person konfrontieren. Es kommen immer nur die Akten herein. Ich finde es schon wichtig, dass dieser persönliche Kontakt aufrecht bleibt.

PRÄSIDENT: Frau Morandell, ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Arbeit - fünf Jahre Volksanwältin - und für den Bericht, der auch heuer wieder ausführlich vorgelegt wurde, sowie für die Beantwortung der Fragen. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass ich Sie nicht zuviel loben kann. Wir haben am 21. dieses Monats die Anhörung für die Bewerber der neuen Volksanwältin. Es ist natürlich kein Geheimnis, dass Sie sich auch wiederum dafür beworben haben. Ich möchte hier mitteilen, dass wir heute am Nachmittag allen Abgeordneten die Bewerbungsunterlagen zuschicken werden. Wir haben das auch in der Fraktionssprecher-sitzung so vereinbart, dass wir zuerst die Anhörung machen und danach erst bekanntgeben, wer die Bewerber sowohl für die Volksanwältin als auch für die Kinder- und Jugendanwältin sind. Am 21. Nachmittag haben wir dann festgelegt, dass wir die Anhörung machen werden. Die Anhörung ist nicht öffentlich. Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden die Bewerber der Volksanwaltschaft und danach von 16.00 bis 18.00 Uhr werden die Bewerber der Kinder- und Jugendanwaltschaft angehört. Wir werden das allen heute Nachmittag noch mitteilen. Deshalb zunächst ein Dankeschön für Ihre Arbeit und alles Gute für die Zukunft!

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/05/19 vom 16.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Notspur oder Rettungsgasse auf der A22 zwischen Bozen und Verona bei Einführung der dynamischen Spur. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Während der letzten Sitzungsperiode des Landtages wurde über die Einführung der Rettungsgasse in Südtirol diskutiert und der entsprechende Beschlussantrag wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Die Landesregierung soll beim italienischen Parlament und der Regierung intervenieren, damit die Regelung für die Bildung einer Rettungsgasse in die staatliche Straßenverkehrsordnung integriert wird.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass bei der vorgesehenen Einführung der dynamischen Spur auf der A22 zwischen Bozen und Verona die heutige Notspur für den Verkehr und nicht mehr ausschließlich für die Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen wird. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Konzepte bereits vorliegen und vom zuständigen Ministerium bereits abgesegnet wurden oder in Kürze abge-segnet werden.

Daher richten wir folgende Frage an die Landesregierung:

1. Welches Konzept gibt es hinsichtlich Notspur oder Rettungsgasse auf der A22, sobald die dynamische Spur zwischen Bozen und Verona eingeführt wird?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie in der Anfrage richtigerweise erwähnt, ist eine Bildung bzw. der Aufruf an die Verkehrsteilnehmer zur Bildung einer Rettungsgasse in der italienischen Straßenverkehrsordnung derzeit nicht vorgesehen. Wir würden das zwar befürworten, aber es macht generell nur dann Sinn, wenn es gesamtstaatlich eingeführt und auch in der Straßenverkehrsordnung dementsprechend vorgesehen wird.

Was die Pannestreifenfreigabe betrifft, hat die Brennerautobahn ein Protokoll für das Management der Situationen, in denen die dynamische Fahrspur auf der Teststrecke zwischen Trient-Süd und Rovereto-Süd auf der südlichen Fahrbahn aktiviert wird, ausgearbeitet. Das entsprechende Dokument wurde dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr vorgelegt. Im Jahr 2013 erlies die Brennerautobahn-AG eine Verordnung – es war die Nummer 100 vom 4. Dezember 2013 -, welche die Voraussetzungen für das dynamische Verkehrsmanagement sowohl unter normalen Betriebsbedingungen als auch in Notsituationen festlegt. Diese Verordnung ist immer noch gültig. Aber angesichts der mittlerweile veränderten Bedingungen der Autobahninfrastruktur im oben genannten Abschnitt sowie der zunehmenden Verkehrsströme entlang des betreffenden Abschnitts hat die Brennerautobahngesellschaft kürzlich eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt, an der Vertreter der Feuerwehr von Trient, der Notfalleinheit Trentino Emergenza und der Autobahnzentrale der Verkehrspolizei teilnehmen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, das Protokoll zu aktualisieren und die Einsatzproze-

duren Öffnung, Schließung und Betrieb der Pannestreifenfreigabe und die Interventionsmodalitäten bei Notfällen, Unfällen, gesundheitlichen Problemen der Fahrer, Pannen usw. zur Ergänzung der obigen Verordnung näher zu definieren. Insbesondere wird das Protokoll verschiedene Interventionsszenarien vorsehen, je nachdem, wo die Verkehrsstörung bei aktiver dynamischer Fahrspur stattfindet. Sobald die Abschnitte der dynamischen Spur ausgeweitet werden, gilt selbstverständlich dasselbe Procedere wie für den zurzeit aktiven und oben genannten Abschnitt. Mit anderen Worten: Für Trient ist das System ja bereits aktiv. Dort werden schon drei Fahrspuren in diesem Abschnitt verwendet und das wird dann in dem Moment übertragen, in dem diese aktiviert werden. Aber gleichzeitig arbeitet man an der Aktualisierung des Protokolls, immer in Erwartung auch vielleicht einer neuen gesetzlichen Regelung zur Bildung der Rettungsgasse. In diesem Sinne die Antwort.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herzlichen Dank für die Antwort! Darf ich um die Aushändigung der schriftlichen Antwort bitten? Noch einmal: Mir ist nicht präsent, wie das heute zwischen Rovereto und Trient gelöst wird. Wird da dann die Rettungsgasse gebildet? Also, die Notspur muss sozusagen freigegeben werden, wenn sie auf drei Fahrbahnen unterwegs sind.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Alle nach links!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Alle nach links! Ach, so funktioniert das. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/05/19 vom 23.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend Quästur: "Ohne Italienischkenntnisse keine Aufenthaltsgenehmigung". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eine ausländische Staatsbürgerin, die in einem Süd-Tiroler Hotel arbeitet, wollte auf der Quästur in Bozen ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängern lassen. Die ausländische Mitbürgerin spricht fließend Deutsch, doch die Beamten haben ihr die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung verweigert mit der Begründung, dass sie kein Italienisch spreche. Die Chefin der Angestellten – eine Süd-Tirolerin deutscher Muttersprache – intervenierte daraufhin persönlich bei der Quästur. Sie ist mit ihr persönlich zur Quästur hingegangen. Erst dann lenkte die Quästur ein.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Was sagt die Landesregierung zu diesem Vorfall?
2. Wird die Landesregierung bei der Quästur intervenieren und Klarheit schaffen und dafür sorgen, dass sich ein derart eklatanter Vorfall nicht wiederholt?
3. Werden die zuständigen Beamten mit Konsequenzen rechnen müssen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzter Kollege Knoll! Ja, die Intervention hat aufgrund der Anfrage selbstverständlich bereits stattgefunden. Die Intervention meinerseits geht klar in die Richtung, dass es das nicht geben kann. Das ist eine Verletzung des Autonomiestatuts und der Durchführungsbestimmungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache, klar nochmal als Hinweis. Es ist natürlich Sorge zu tragen, dass dieses Recht in jeder Situation und in jedem Fall gewährleistet ist, aber auch mit der Forderung, entsprechend Maßnahmen zu ergreifen. Die Antwort war, dass man Sorge tragen würde, aber allerdings auch – und diese Bitte geht an Sie – nochmals näher Zeitpunkt und Tag melden möchte, um zu identifizieren, welche Beamtin bzw. welcher Beamte das war, und um dann entsprechende Konsequenzen setzen zu können. Das ist der Wunsch seitens des Regierungskommissariats mitzuteilen, an welchem Tag genau das stattgefunden hat. Hoffentlich ist es möglich, noch in Erfahrung zu bringen, wann das genau stattgefunden hat, um aufgrund der Dienstverzeichnisse herauszufinden, wer die betreffende Person war, die diese Auskunft gegeben und gesagt hat: "Reden Sie Italienisch, sonst gibt es hier keine Dienste." Das möchte man in Erfahrung bringen, um entsprechend spezifisch bei dieser Person intervenieren zu können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich werde Ihnen die Daten natürlich zukommen lassen. Ich habe sie hier aus Datenschutzgründen nicht genannt. Ich glaube, es liegt ein Missverständnis vor. Es geht nicht darum, dass dieser Frau das Recht auf Gebrauch der Muttersprache verwehrt wurde. Das ist eine Ungarin, die dort hingegangen ist, und ihr wurde gesagt: Wenn sie der italienischen Sprache nicht mächtig ist, erhält sie in Italien keine Aufenthaltsgenehmigung. Das war der springende Punkt und da hat die Hotelbesitzerin gesagt: "Es kann doch nicht angehen, dass meiner Mitarbeiterin gesagt wird, dass, wenn sie nicht Italienisch lernt, sie hier praktisch nicht weiter arbeiten darf." Das war der konkrete Fall. Die Hotelbesitzerin ist am nächsten Tag mit der Angestellten selbst auf die Quästur hin, hat ihnen – wie man auf Deutsch so schön sagt – den Marsch geblasen und plötzlich war die Aufenthaltsgenehmigung da. Das ist der springende Punkt. Ich werde Ihnen die Daten natürlich zukommen lassen, damit das auch der Quästur mitgeteilt werden kann.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/05/19 vom 29.4.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend islamische Vereine. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): In Südtirol gibt es eine Reihe von islamischen Vereinen, über welche im Allgemeinen kaum Informationen vorliegen und auch die Landesregierung hat bisher nur spärliche Auskünfte erteilt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Vereine mit islamischen Vorzeichen gibt es derzeit in Südtirol und wer führt diese Einrichtungen?
2. Welchen Tätigkeiten gehen die Vereine, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, nach?
3. Von wem und welchen ausländischen Geldgebern werden die besagten Vereine finanziert?
4. Welche Beiträge haben die besagten Vereine seitens der öffentlichen Körperschaften in Südtirol in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erhalten?
5. Für welche Tätigkeiten und/oder Projekte wurden die öffentlichen Beiträge seitens der islamischen Vereine verwendet?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kollegin Mair! Aus den von der Landesverwaltung geführten Landesverzeichnissen der juristischen Personen des Privatrechtes, der ehrenamtlichen Organisationen und der Vereine zur Förderung des Gemeinwesens lassen sich keine Rückschlüsse auf die religiöse Ausrichtung der eingetragenen Organisationen bzw. auf die Religionszugehörigkeit der Vereinsmitglieder ziehen. Zudem haben Vereine, die nach den einschlägigen Bestimmungen unseres Zivilgesetzbuches konstituiert sind, keine grundsätzliche Verpflichtung zur Eintragung, aus zweierlei Gründen: Wir fragen nicht, welche Religion die Vereinsmitglieder haben. Sie haben auch nicht die Pflicht zu sagen, dass sie diese oder jene Religion haben. Es sind gar nicht alle verpflichtet, sich eintragen zu lassen. Ich kann nach dem italienischen Recht einen Verein auch gründen und ihn nicht eintragen.

Mir ist jetzt eines wichtig, Kollegin Mair, klarzustellen, dass dann natürlich alle Begünstigungen verloren gehen. Wenn ich darauf verzichte, mich eintragen zu lassen, habe ich die Begünstigungen nicht, aber ich kann natürlich einen Verein gründen, ohne mich eintragen zu lassen.

Die Frage nach der Anzahl von Vereinen mit islamischen Vorzeichen in Südtirol sowie alle darauffolgenden Fragen können demnach nicht beantwortet werden. Ich weise Sie auf jeden Fall darauf hin, dass sowohl die obgenannten Verzeichnisse als auch die Beitragsgewährungen auf der Internetseite der Landesverwaltung veröffentlicht und somit für jeden Bürger und jede Bürgerin zugänglich sind. Also unser Verzeichnis ist klar, transparent und beinhaltet alle Angaben, die die Vereine verpflichtend über Vereinszweck usw. geben. Das ist einsehbar, genauso welche Förderungen und Finanzierungen die Vereine erhalten. Noch einmal: Es geht auch nicht mal um eine Verweigerung der Auskunft - das ist mir ganz wichtig zu betonen -, sondern es ist ganz klar, dass eine Vereinsgründung an und für sich ein privater Akt ist. In dem Moment wird der Verein erst dann relevant für die Öffentlichkeit, wenn er um einen Beitrag oder um die Eintragung ins Verzeichnis ansucht. Sonst ist das eine rein private Angelegenheit.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich ersuche den Landeshauptmann, dass ich die Antwort in schriftlicher Form ausgehändigt bekomme!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/5/19 vom 6.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Fachkräftemangel in den Seniorenwohnheimen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Nei comprensori della Provincia di Bolzano si manifesta una carenza di personale infermieristico specializzato operante nelle strutture residenziali per anziani.

In merito a tutto ciò, si interroga l'assessore competente:

a) Quanti infermieri mancano per coprire le 67 strutture presenti in Provincia?

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber geschätzter Kollege Repetto! Für die 75 in der Provinz Bozen vorhandenen Seniorenwohnheime - Firmian nicht berücksichtigt - waren gemäß vorgesehendem Personalschlüssel für die KrankenpflegerInnen für das Jahr 2018 insgesamt 469,32 Vollzeitäquivalente vorgesehen - diese Kommastellen bei Menschen schockieren mich immer wieder - und 434,20 Vollzeitäquivalente wurden abgerechnet. Somit ergibt sich eine Differenz von 35,12 Vollzeitäquivalenten, die gemäß Artikel 37 Absatz 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419 aus dem Jahr 2018 größtenteils durch Sozialbetreuer ersetzt wurden, cioè 35,12 di posti non occupati con la qualifica professionale prevista.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Ringrazio per la risposta e va bene così, nel senso che è chiaro che c'è un problema. Grazie.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 17/05/19 vom 6.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger und Unterholzner, betreffend SAD, Antitrust und Ausschreibung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Am 25/04/2019 wurde die SAG Ag von der Antitrust-Behörde wegen wettbewerbsverzerrendem Verhalten zu einer Strafe verurteilt. Offenbar läuft noch ein weiteres Verfahren, wegen Kartellbildung.

Mit Beschluss Nr. 1097 von 2018, Nr. 1153 von 2018 und Nr. 93 von 2019 wurden die Konzessionen für die Durchführung der außerstädtischen öffentlichen Linienverkehrsdienste mit Autobussen für den Zeitraum vom 19.11.2018 bis zum 31.12.2019 verlängert. Es sieht derzeit nicht danach aus, als ob kurzfristig eine neue Ausschreibung oder eine InHouse-Gesellschaft auf die Wege gebracht werden können.

Es ist bekannt, dass unter anderem eine InHouse-Gesellschaft des Landes, ähnlich wie im Trentino, den Südtiroler ÖPNV übernehmen könnte.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Für den Fall einer definitiven Verurteilung laut Absatz 1, kann SAD noch an Ausschreibungen teilnehmen? Wenn ja, kann eine zugeteilte Ausschreibung ex post bei späterer Verurteilung entzogen werden?
2. Betreff Absatz 2, was geschieht also nach Ablauf der Verlängerung Ende 2019? Sind weitere Verlängerungen möglich?
3. Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die mögliche InHouse-Gesellschaft des ÖPNV?
4. Wieviel könnte so eine öffentliche InHouse-Gesellschaft maximal an Diensten von extern beziehen? D.h. Fahrtenkilometer könnten maximal von bestehenden Busunternehmen eingekauft werden?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident, lieber Kollege Köllensperger, sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Anfrage! Es geht natürlich um das bekannte Thema Buskonzessionen in Südtirol. Wie richtig angedeutet, gibt es einige Verfahren, die mittlerweile laufen, auf allen Ebenen, eben auch auf dem Bereich Antitrust.

Zu Frage 1 muss ich sagen, dass diese Anfrage zur Klärung natürlich auch der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich der öffentlichen Bau- und Dienstleistungen sowie Lieferaufträge als auch an die Anwaltschaft des Landes zur Überprüfung übermittelt worden ist. Wir warten natürlich die definitiven Urteile ab. Es gibt ein Urteil der Antitrustbehörde, aber höchstwahrscheinlich wird Rekurs eingereicht. Wir warten dann natürlich auf effektive Informationen, was dieses Urteil anbelangt.

Zu Frage 2 hingegen ist es so, dass im Sinne des Artikels 5 Absatz 5 der Europäischen Verordnung Nr. 1370 von 2007 die zuständige Behörde, also das Land, in bestimmten Fällen die Verlängerung der Konzessionen für maximal zwei Jahre vorsehen kann, sofern das aus objektiven Gründen nicht möglich ist, den

ÖPNV, sprich den Öffentlichen Personennahverkehr, mittels Ausschreibungsverfahren zu vergeben oder wenn eine InHouse-Vergabe in der Zwischenzeit vorgesehen oder in die Wege geleitet wird. Unser Amt ist derzeit dabei, dies abzuwägen und zu prüfen. Diese Arbeit geschieht also zurzeit. Die Möglichkeit der Verlängerung ist gesetzlich vorgesehen. Allerdings möchten wir als Land auch - politisch gesehen - so schnell wie möglich eine klare Definition haben, wie es in Südtirol weitergehen soll, was den Öffentlichen Personennahverkehr, speziell Buskonzessionen, anbelangt.

Die Fragen 3 und 4 möchte ich zusammenfassen, weil es um das gleiche Thema geht. Auf jeden Fall müssen wir den Bereich InHouse und alle damit zusammenhängenden Fragen gemeinsam sowohl mit den Experten im Land als auch den externen Experten überprüfen. Diese Prüfung ist derzeit im Gange. Wir werden Sie sicherlich über nähere Details informieren, sobald die Daten vorliegen. Derzeit – wie gesagt – läuft das Prüfverfahren und nähere Details werden wir in absehbarer Nähe dann auch dem Landtag übermitteln. Danke schön!

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ich hätte eine Zusatzfrage und bitte um die Aushändigung der Antwort in schriftlicher Form! Ich glaube, dass der Umstand, wieviel man extern von bestehenden Unternehmen zukaufen bzw. einkaufen kann, schon eine grundlegende Frage ist. Diese müsste man vor der Gründung einer InHouse-Gesellschaft wissen. Die Zusatzfrage aber ist folgende: Können Buslinien, zum Beispiel Nebenlinien, statt mit Konzession auch mit Dienstleistungsverträgen vergeben werden oder laut EU-Richtlinien vielleicht sogar mit Direktaufträgen? Ist das möglich oder muss man im Öffentlichen Personennahverkehr ausschließlich mit Konzessionen arbeiten?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Sehr kurz: Diese spezifische Frage ist eine der wesentlichsten Fragen, mit denen sich unser Amt derzeit beschäftigt, vor allem aus einem Grund. Die öffentliche Verwaltung – und das ist auch der politische Input, den ich hier mitteilen kann und will – verfolgt das Ziel, dass der Dienst so gut wie möglich funktioniert, dass die Qualität eingehalten wird und die Kosten dementsprechend im Rahmen liegen. Um das zu garantieren, kann die öffentliche Verwaltung sich einmal externer Betreiber bedienen durch die öffentlichen Verfahren, die laut Europäischer Richtlinie vorgesehen sind, das heißt sowohl Direktaufträge als auch öffentliche Ausschreibungen gemäß Größenordnung - und hier sind die verschiedenen Größenordnungen per Gesetz definiert - oder durch eine größere Ausschreibung. Die dritte Möglichkeit, die vom Gesetz und von der Europäischen Richtlinie vorgesehen ist, wäre eine InHouse-Gesellschaft, das heißt, dass das Land oder die öffentlichen Körperschaften das in Eigenregie organisieren. Wir prüfen natürlich eines, vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass in Südtirol viele Betriebe in diesem Sektor zuständig sind. Wir möchten natürlich, dass diese Situation in den zukünftigen Entscheidungen mitberücksichtigt wird. Von hier auch – muss ich ganz ehrlich sagen – der politische Input, das sehr streng zu nehmen, dass man alle Situationen für die zukünftige Führung des Dienstes miteinbezieht. Für uns als öffentliche Verwaltung ist es natürlich wichtig, dass der Dienst für die nächsten zehn Jahre gut geplant wird, dass er nicht von den verschiedensten Einzelsituationen abhängig ist, sondern dass dieser Dienst stabil funktionieren kann, weil Mobilität mittlerweile ein Grundbedürfnis ist. Dieses Grundbedürfnis möchten wir den Südtirolerinnen und Südtirolern garantieren.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/5/19 vom 6.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Vallazza, betreffend Förderung landwirtschaftlicher Produkte. Abgeordneter Vallazza, Sie haben das Wort, bitte.

VALLAZZA (SVP): Danke, Herr Präsident! Die Anfrage hat sich erübrigt, da ich die Antwort schriftlich bekomme. Danke!

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Anfrage Nr. 2/5/19 vom 16.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Flughafen: Sind die Genehmigungen für die Verlängerung der Landebahn verfallen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Con delibera n. 662 del 2013 la Giunta provinciale espresse la propria intesa (necessaria ai sensi dell'art. 20 DPR 381/1974) alla richiesta della società ABD di procedere ai lavori di allungamento della pista dell'aeroporto di Bolzano secondo il Masterplan 2011. Per l'intesa era necessario il parere positivo della Commissione per la tutela del paesaggio, che lo espresse nella seduta del 19 marzo 2013 (protocollo 205230). Ci risulta che a legislazione vigente tale parere ha la validità di 5 anni e che dunque sia scaduto. Va specificato inoltre che i lavori di allungamento non sono mai iniziati.

Si chiede pertanto:

1. E' vero che necessario il parere positivo della Commissione per la tutela del paesaggio, espresso nella seduta del 19 marzo 2013 (protocollo 205230) è ormai scaduto perdendo la propria validità? Se non è scaduto, in base a quali normative sarebbe ancora valido?
2. Se è scaduto, ne consegue che anche l'intesa espressa con delibera 662/2013 non è più valida?
3. Quali concessioni, previsioni, norme, autorizzazioni inerenti il progetto di allungamento della pista secondo il Masterplan 2011 sono ancora valide, e quali invece non lo sono più?
4. Quali procedure sarebbero necessarie se la società ABD volesse oggi o in futuro riproporre la realizzazione dell'allungamento della pista secondo il Masterplan 2011?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident! Zur ersten Frage ganz kurz und bündig: Das Gutachten der Kommission für Landschaftsschutz im Sinne des Artikels 30 des Gesetzes vom 9. August 2013, Nr. 98 ist gültig. Also, Ja - zu Frage 1 -, es ist weiterhin gültig.

Zu Frage 2 hingegen möchte ich mitteilen, dass das Einverständnis der Landesregierung kein Verfallsdatum hat.

Zu Frage 3: Die im Masterplan enthaltenen Bestimmungen sind immer noch gültig, haben also weiterhin Gültigkeit.

Zu Frage 4: Es besteht nicht die Notwendigkeit, ein neues Verfahren für die im Masterplan 2011 vorgesehene Verlängerung der Landebahn einzuleiten. Non c'è la necessità di riproporre alcuna procedura. Soviel zu Frage 4. Damit dürfte die Anfrage beantwortet sein. Danke schön!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Assessore, c'è una cosa a cui non mi ha risposto e cioè la seconda parte della domanda 1. Lei mi ha detto "il parere è valido", però se non è scaduto, visto che a noi risulta che valga 5 anni, in base a quali normative è ancora valido? Lei non me lo ha detto, ha detto che è valido, ma non mi ha detto in base a quale normativa.

Poi, la seconda cosa che volevo chiederLe è questa: nel parere della commissione del paesaggio, fatto proprio dalla Giunta provinciale, io ho ben presente la delibera, era scritto che entro due anni bisognava, come compensazione, fare il biotopo, un nuovo biotopo in zona Galizia, vedo che Lei lo sa, questo biotopo non è stato fatto, perché non sono stati neanche cominciati i lavori. Il fatto che non sia stata fatta questa misura di compensazione, non rende il Masterplan 2011 sostanzialmente non più valido?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Nochmals zu Frage 1 bzw. zur Zusatzfrage: Nach Klärung mit den verschiedenen intern zuständigen Ämtern wurde nochmals darauf hingewiesen, dass gerade – wie schon vorhin gesagt – gemäß Artikel 30 des Gesetzes vom 9. August 2013, Nr. 98 dieses Gutachten immer noch Gültigkeit hat. Das sind die Informationen, die wir aus den zuständigen Ämtern haben.

PRÄSIDENT: Bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, möchte ich die 2A und 2B LBS Handel und Grafik "Johannes Gutenberg" Bozen mit den Professoren Varesco Luca und Rossella Pozzi recht herzlich hier im Südtiroler Landtag begrüßen.

Anfrage Nr. 23/5/19 vom 7.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Regional- bzw. Landesplan zur Verwaltung der Wartelisten (PRGLA). Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Premesso che:

il 21 febbraio 2019 è stata siglata l'intesa per il Piano Nazionale di Governo delle Liste d'Attesa nel quale viene indicato il termine di 60 giorni (a decorrere dalla stipula) affinché le Regioni e le Province Autonome redigano il piano locale;

nella citata intesa è previsto che dopo 30 giorni dalla sua adozione il PRGLA deve essere trasmesso alla Direzione Generale della Programmazione Sanitaria del Ministero della salute nonché la messa a disposizione del documento sul portale della Regione o della Provincia autonoma nel nostro caso;

Considerato che:

il tema delle liste d'attesa nelle strutture ospedaliere della Provincia è sentito dalla popolazione e l'allungarsi dei tempi d'attesa nonché la carenza di alcune figure professionali, ha un impatto negativo sulla popolazione e sulla qualità del Servizio Sanitario provinciale;

Si interroga l'assessore/a competente:

1. Se è già stato adottato il Piano provinciale per il Governo delle Liste d'Attesa, come previsto dall'intesa ed essendo decorsi i 60 gg;
2. Quando è prevista la trasmissione e la pubblicazione del PRGLA?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Nicolini! Sie haben grundsätzlich absolut Recht, in dem Sinn, dass der nationale Plan zur Verwaltung der Wartezeiten von 19 bis 21 innerhalb von 60 Tagen verabschiedet gehört. Ich sage aber so, dass Pläne allein nichts nützen und keine Lösung bringen. Sie wissen ganz genau, dass wir in Italien 100.000 Pläne haben, die dann in der Schublade verschwinden und nicht umgesetzt werden. Sie wissen genauso, dass wir in allen Regionen Italiens in keinem Bereich innerhalb der Wartezeiten in Ordnung sind, aber viele Pläne haben. Dieser Plan wird nicht viel daran ändern, dass Ärztekraftmangel und vieles andere besteht und manche Sachen einfach noch nicht umgesetzt werden können. Das soll aber keine Entschuldigung in dem Sinn sein, dass wir daran arbeiten. Wir arbeiten nicht unbedingt daran, den Plan umzusetzen – wir werden den Plan rechtzeitig machen –, sondern wir arbeiten daran, die Wartezeiten in den Griff zu bekommen. Da gibt es eindeutig Probleme. Es geht mir nicht darum, den Plan möglichst – so wie es Rom will – rechtzeitig zu schreiben, sondern mir geht es darum, dass wir in den verschiedensten Bereichen der Bevölkerung entgegenkommen und dort schauen, dass wir die Wartezeiten einhalten. Denn es nützt uns wenig, einen Plan zu haben, aber bei den Wartezeiten nicht weiterzukommen. Hier gibt es massive Karenzen, das muss ich ganz offen zugeben. Aber wir stellen fest, dass es italienweit und auch im benachbarten Ausland so ist. Aufgrund des Ärztemangels, aufgrund von zu vielen Anfragen, aufgrund von öffentlichen Systemen und obwohl wir das Recht darauf haben, gibt es einen Ansturm, der fast nicht zu bewältigen ist. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wir haben fast 300.000 Menschen, die jährlich in die Erste Hilfe bzw. in die Notaufnahme gehen. Das ist einfach rein physisch nicht zu bewerkstelligen. Hier braucht es nicht nur einen Plan, sondern Maßnahmen, die wir dann umsetzen werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir am Arbeiten sind. Das dauert aber seine Zeit. Wir sind auch dabei, diesen Plan - nicht ganz rechtzeitig - umzusetzen, aber vor allem – wie gesagt - an den Maßnahmen zu arbeiten, damit die Bevölkerung zumindest in vielen Bereichen nicht mehr so lange arbeiten muss. Das – glaube ich – geht in Ihrem Sinne.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie della risposta. Attendiamo allora questo Piano e se può darmi anche risposta scritta. Grazie.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/5/19 vom 24.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend einsprachig italienische Beschlüsse und Dekrete der Landesregierung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auf der offiziellen Internetseite der Autonomen Provinz Bozen finden sich einsprachig italienische Beschlüsse und Dekrete der Landesregierung. Nachstehend eine Auswahl:

http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/dekrete.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVDUkVUSS8yMzY1MTM=

http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/dekrete.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVDUkVUSS8yMTMxMzM=

http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/dekrete.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVDUKVUSS8xODk4NTA=

Ironischerweise kommt hinzu, dass es sich bei den hier ausgewählten Beschlüssen und Dekreten um den Erwerb von Sprachen und um Mehrsprachigkeit handelt.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Warum gibt es für genannte Beschlüsse und Dekrete nur eine einsprachig italienische Version, bzw. wie erklärt sich die Landesregierung die Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit durch ihre eigenen Ämter?
2. Wird die Landesregierung die Verantwortlichen ermahnen und dafür sorgen, dass sich derart eklatante Vorfälle nicht wiederholen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Knoll! Diesmal ausnahmsweise Nein, das werden wir nicht tun, denn es ist korrekt, was hier gemacht worden ist. Es handelt sich nämlich nicht um Beschlüsse der Landesregierung und auch nicht um Maßnahmen, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, die hier veröffentlicht sind. Wir haben das kontrolliert: Es sind Maßnahmen, bezogen auf bestimmte Bürger, die die Sprache, in welcher sie mit den öffentlichen Ämtern verkehren wollen, gewählt haben. Sie wissen, dass das das Recht der Bürger ist. Sie haben auch das Recht, dass ihnen in ihrer Sprache geantwortet wird. Es reicht in diesem Fall, dass die Maßnahme einsprachig in dieser Sprache verfasst wird. Sie wendet sich nur an diesen Bürger. Dementsprechend bleibt die Veröffentlichungspflicht trotzdem bestehen und dementsprechend wird sie auch in dieser Sprache veröffentlicht. Soweit ist das korrekt.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 11/5/19 vom 29.4.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Engpässe bei den Impfungen im Sanitätsbezirk Bruneck. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Im Sanitätsbezirk Bruneck sollten bei der Durchführung der Pflichtimpfungen, der Erwachsenen- und Reiseimpfungen sieben Ärzte im Dienst sein. Derzeit seien jedoch aufgrund des Ärztemangels nur zwei Ärztinnen im Dienst. Dies hat zur Folge, dass bei den Impfungen, welche keine Pflichtimpfungen sind, lange Wartezeiten herrschen. Die stellvertretende Leiterin des Impfdienstes am Krankenhaus in Bruneck, Livia Borsoi, beschreibt den jetzigen Zustand jedoch nicht als Ausnahmesituation: "Ich habe die Befürchtung, dass es nicht ein temporäres Problem sein wird, weil im Moment uns die Ärzte einfach davonlaufen" (Quelle: <http://www.raibz.rai.it/de/news.php>, 26.04.2019).

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Weshalb laufen die Ärzte in Bruneck davon?
2. Weshalb hat die Landesregierung angesichts des Ärztemangels beim Impfdienst am Krankenhaus von Bruneck bisher keine Maßnahmen zur Behebung des Engpasses getroffen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Engpass bei den Impfungen im Sanitätsbetrieb Bruneck überwunden sein?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollegin Ulli Mair! Von den sieben im Stellenplan für den Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit vorgesehenen Arztstellen sind derzeit vier besetzt, davon zwei unbefristet und zwei befristet. Von den restlichen drei Stellen waren zwei für eine relative kurze Zeit provisorisch besetzt, die eine vom 18.2. bis 22.3. und die andere vom 1.9. bis 7.1., während die dritte Stelle für einen längeren Zeitraum provisorisch besetzt war, nämlich vom 1.9. bis zum 7.4. Diese drei Stellen wurden durch freiwillige Kündigung der Stellen frei, weil sich in zwei Fällen die Ärzte dafür entschieden haben, eine ihrem Wohnsitz näher gelegene Stelle anzunehmen, während im dritten Fall die Ärztin eine Stelle außerhalb der Provinz Bozen angenommen hat. Soviel dazu! Deshalb haben wir Engpässe, aber Sie haben im Prinzip Recht. Auch meine Vorgängerin hat bereits erkannt, dass dort Not am Manne oder an der Frau ist und damals schon die Stellenpläne erhöht. Aber wie Sie gehört haben, sind diese noch nicht ausgefüllt. Es gibt bereits Lösungsansätze, allerdings - wenn die Ärztinnen und Ärzte fehlen - ist es relativ schwierig. Wir sind dabei, zu überprüfen, ob es die Möglichkeit gibt, dass wir die Ärzte bzw. die Impfungen vielleicht an anderen Stellen auslagern können. Das ist rechtlich zu prüfen. Und somit kann man auch außerhalb des Krankenhauses auf Ärzte zu-

greifen, was bei den Pädiatern früher gemacht wurde und auch erfolgreich war. Wir haben aber in manchen Gegenden keine Pädiater, wie zum Beispiel im Hochpustertal, und somit müssen wir schauen, wie wir das organisatorisch vielleicht über die Hausärzte machen. Das muss geprüft werden.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich ersuche eventuell um Aushändigung der schriftlichen Antwort. Ich denke, dass es natürlich im Interesse ist, nachdem sich der Sanitätsbetrieb gerade die Erhöhung der Impfquote als Ziel gesteckt hat. Somit kann es nicht sein, dass die Dienste nicht wirklich angeboten werden können, weil das notwendige Personal fehlt. Aber – wie gesagt – ich bitte den Landesrat, mir die Antwort auszuhändigen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 18/5/19 vom 6.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Ploner A. und Rieder, betreffend Abkommen mit der Post. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PLONER Alex (Team Köllensperger): Danke, Herr Präsident! Bezugnehmend auf das Abkommen zwischen Südtiroler Landesverwaltung und Poste italiane S.p.A. und die Antwort auf unsere Anfrage Nr. 130/19 richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Laut Art. 3 des Abkommens legt die Poste italiane S.p.A. innerhalb 30. Jänner während der Dauer des Abkommens eine Erklärung über die erfolgten Leistungen vor. Wurden diese Erklärungen termingerecht vorgelegt? Bitte um Aushändigung.
2. Laut Art. 6 Punkt 3 des Abkommens stellt die Poste italiane S.p.A. dem Land Südtirol jährlich eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist. Hat die Poste italiane S.p.A. diese Rechnungen gestellt? Wurden sie innerhalb der Frist beglichen?
3. Laut Art. 6 Punkt 5 ist die sechsköpfige Kommission zuständig, die Rechnungsmodalitäten zu definieren. Ist dies erfolgt? Wie sehen sie aus?
4. Wer sind die Mitglieder dieser Kommission? Wie oft traf sie zusammen? Bitte genaue Auflistung der Treffen und der jeweiligen Kosten inklusive der Sitzungsprotokolle.
5. Gedenkt die Landesregierung bei Feststellung von Nichterfüllung der Vertragsgegenstände den bestehenden Vertrag aufzulösen und neu zu verhandeln?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Ploner! Zunächst einmal zu Frage 1: Die in der Anfrage genannten Erklärungen wurden termingerecht zur Begutachtung eingereicht, allerdings nicht in zufriedenstellender Form für die Kommission. Diese mussten ja bei der paritätischen Kommission eingereicht werden. Die Kommission hat sich mit den Unterlagen nicht zufrieden erklärt, weil sie zu wenig detailliert waren, und deshalb ist um eine Ergänzung und entsprechende Vertiefung der Inhalte gebeten worden. Diese ist noch nicht eingelangt, also die ursprüngliche war zeitgerecht, aber die ist nicht akzeptiert worden.

Zu Frage 2: Die Rechnung bezüglich des Jahres 2017 wurde gestellt, aber natürlich nicht beglichen. Zum einen ganz formell aus dem Grund, weil schon eine Voraussetzung für die Begleichung gefehlt hat, nämlich, dass genau dieser Bericht über die Leistungserbringung in der vorgeschriebenen Form hinterlegt hätte werden müssen. Das hat die Kommission festgestellt, das hat nicht stattgefunden. Zusätzlich darf ich hinzufügen, dass wir darüber hinaus noch jede Menge an Mängeln festgestellt haben, die der Poste italiane S.p.A bereits mehrmals schriftlich vorgebracht wurden. Aus diesem Grund haben wir ganz klar gesagt, dass wir nicht beabsichtigen, diese Rechnung zu begleichen. Die Rechnung für das Jahr 2018 ist nicht vorgelegt worden, also nur jene für das Jahr 2017. Dies nur noch als zusätzliche Information.

Zu Frage 3: Die Rechnungsmodalität ist laut Vereinbarung jene, dass sie in elektronischer Form und in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret vom 24. April 2014, Nr. 66 vorgelegt werden muss, allerdings – wie in der Vereinbarung festgelegt – ist nach Vorlage der Leistungserklärung über die Leistungserbringung die Prüfung durch die Kommission dieselbe. Noch einmal, das hatte zu einem negativen Ergebnis geführt und somit wird keinesfalls die Bezahlung dieser Rechnung erfolgen.

Zu Frage 4: Die Mitglieder der Kommission sind drei Vertreter des Landes und drei Vertreter der Poste italiane. Die Treffen werden alle drei Monate abgehalten und die entstehenden Kosten sind zu Lasten der jeweiligen Parteien, also Land und Post, wobei es im Falle des Landes die Reisespesen sind. Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und somit entstehen keine zusätzlichen Vergütungen, die hier geschuldet sind. Es fallen nur die Fahrtspesen nach Rom an bzw. umgekehrt, manchmal finden

die Treffen auch in Bozen statt. Dann entstehen keine Fahrtspesen für unsere Vertreter, sondern für jene der Poste italiane. Diese Spesen muss dann die Post tragen. Also jeder trägt die Kosten selbst.

Zu Frage 5: Zurzeit werden aufgrund der Missstände bei der Postzustellung Verhandlungen geführt. Ich habe selbst ein Treffen mit der Postspitze verlangt. Bei diesem Treffen waren alle führenden Verantwortlichen dieser Gesellschaft anwesend. Der Geschäftsführer und der gesamte Direktivrat, sprich der gesamte Verwaltungsrat der Gesellschaft, waren zur Aussprache in Rom erschienen. Ich habe an dieser Stelle ganz klar dargelegt, dass wir unter diesen Umständen weder beabsichtigen, den Vertrag zu verlängern - der läuft ja aus -, noch die bereits vorgelegten Rechnungen zu bezahlen, sondern - ganz im Gegenteil - gegebenenfalls eine Schadensersatzklage einerseits wegen der mangelnden Erfüllung und der daraus entstandenen Schäden einzureichen. Diesbezüglich sind die Schäden nicht direkt der Landesverwaltung entstanden, aber die Verlagsanstalten würden sich eventuell als Nebenkläger einlassen. Das habe ich an dieser Stelle klar angemerkt. Andererseits geht es auch um den Imageschaden zu Lasten der Landesverwaltung. Man hat daraufhin versprochen, jetzt rasch Abhilfe zu verschaffen und dann beim neuen Vertrag ganz klare Bedingungen und entsprechende Pönalien usw. vorzulegen. Es ist ein erster Entwurf vorgelegt worden, der aus unserer Sicht immer noch unbefriedigend ist. Er weist zwar wesentliche Verbesserungen auf, ist aber immer noch unbefriedigend. Nach diesen Ereignissen wollen wir jetzt einen perfekten Vertrag und sonst gar keinen Vertrag.

PLONER Alex (Team Köllensperger): Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der Fragen! Es werden sich viele auch Postangestellte draußen im Land darüber freuen, dass Sie Druck in Rom machen. Hier auch eine Anmerkung, die wir immer wieder zugetragen bekommen. Die Leute draußen, die 850 Angestellten vermissen ihre Chefin. Das ist die Personalchefin, die vor zwei Jahren eingesetzt worden ist. Wenn man schon eine Personalchefin hat, erwarten sich die Angestellten auch, dass sie sich mal meldet, sich draußen präsentiert und sie mit dieser Person reden können. Da würde auch schon viel abgedeckt, wenn man den Menschen draußen, die eine sehr gute Arbeit im Land leisten, das Gefühl gibt, dass sie ernstgenommen werden und man ihre Bedenken hört, denn nicht alles kann die Politik machen und nicht alles können Sie als Landeshauptmann abnehmen. Also sollte man auch in diese Richtung Druck aufbauen, dass die Führungskräfte in der Post ihrer Aufgabe nachkommen, für die sie angestellt worden sind.

Und eine kleine Anmerkung auch für die zukünftige Zusammenarbeit: Wenn wir eine präzise Frage stellen, dann erwarte ich mir auch, dass wir eine präzise Antwort bekommen. Auf die Frage, wer die Mitglieder dieser Kommission sind, hätten wir uns gewünscht, die Namen dieser Kommissionsmitglieder zu erfahren. Wenn wir die Sitzungsprotokolle – wie schon in der ersten Anfrage angefragt - ausgehändigt bekommen hätten, könnten wir kontrollieren, ob diese Kommission wirklich ihre Aufgabe wahrnimmt und kontrolliert.

Die restlichen Antworten sind soweit zufriedenstellend. Da müssen wir Ihnen einfach glauben, dass nichts gezahlt worden ist und man entsprechenden Druck auf die Post ausübt. Ich bitte auch um die schriftliche Aushändigung der Antworten. Danke!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ganz kurz: Ich werde Ihnen mit der schriftlichen Aushändigung auch die Namen der Kommissionsmitglieder mitteilen. Die Protokolle der Sitzungen kann ich Ihnen nicht geben. Das ist eine Sitzung, in der natürlich auch die Vertreter der Post drinnen sind. Diese kann ich in dieser Form so unmittelbar nicht aushändigen.

Sonst müssen Sie mir nicht ganz "einfach glauben", sondern Sie können das nachkontrollieren, denn jede Zahlung des Landes wird dokumentiert und ist im Internet nachlesbar. Der Haushalt ist öffentlich. Sie müssen mir also gar nichts "einfach glauben", sondern das können Sie kontrollieren. Ich sage Ihnen noch einmal, dass es so ist, aber Sie können es gerne nachkontrollieren.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 26/5/19 vom 8.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Frostschutz-Kerzen in der Nacht vom 6.5.2019. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Premesso che:

il DPR 74/2016 reca disposizioni sul contenimento dei consumi energetici e disciplina la possibilità per i sindaci di prolungare i periodi di accensione dei riscaldamenti per gli edifici; il DPR viene concepito con l'intento di ridurre la quantità di inquinanti presenti nell'area correlati alla combustione necessaria alla produzione di calore; in questi giorni le notizie di cronaca raccontano come molti sindaci, in via eccezionale, abbiano permesso di accendere i riscaldamenti attraverso gli appositi strumenti normativi;

Considerato che:

la scienza afferma che con la combustione di qualsiasi combustibile, a causa del processo, si forma un gas tossico: l'ossido di carbonio (CO), dovuto all'impossibilità di generare combustioni perfette; pertanto, nella notte del 06/05/2019, i maggiori fuochi prodotti hanno contribuito ad aumentare i livelli di ossido di carbonio presente nell'area;

nella notte del 06/05/2019, come testimoniano le cronache giornalistiche, molti coltivatori hanno utilizzato la pratica di accendere molti focolai tra le coltivazioni;

l'interesse alla salute ed alla qualità dell'aria sia da ritenere prevalente rispetto agli interessi privati;

la mattina del 7/05/2019 la Val d'Adige si è risvegliata con una foschia legata ai fumi e molte delle foto circolanti in rete testimoniano ampie macchie scure;

Si interroga l'assessore/a competente:

1. Se nelle giornate interessate ci sono stati sforamenti rispetto ai livelli di inquinanti presenti nell'aria?
2. Quali variazioni, rispetto allo storico della medesima data, hanno registrato i valori inquinanti presenti nell'aria?
3. Se è stato predisposto un piano di informazione alla cittadinanza in relazione al pericolo di aumento delle emissioni in queste circostanze particolari e se sono state fornite le necessarie informazioni agli agricoltori in relazione al potenziale inquinante della pratica;
4. Se è in atto o in programma un'opera di regolamentazione di tali pratiche per il riscaldamento delle coltivazioni nell'ottica di contenere le emissioni nell'atmosfera;

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Danke. Grazie presidente. Buon pomeriggio a tutti. È chiaro che questi fuochi vengono utilizzati in agricoltura negli stati di emergenza, cioè quando si rischia che le colture possano congelare i germogli, quindi si accendono delle candele di paraffina che vengono messe tra i filari e questo sistema porta a un innalzamento della temperatura stimato di 2 o 3 gradi.

I fuochi accesi nella notte tra il 6 e il 7 maggio hanno naturalmente avuto un impatto sulla qualità dell'aria, che è stato possibile misurare nelle stazioni di rete di monitoraggio posizionate in Bassa Atesina, in Val d'Isarco, in Val Venosta e a Merano.

Per quanto riguarda le PM10 la media giornaliera delle stazioni posizionate nelle zone sopraindicate è passata da 5 µg/m³ il 6 maggio a 20 µg/m³ il 7 maggio. Questo aumento è da far risalire, almeno in parte, all'accensione dei ceri antigelo.

Il valore soglia di riferimento per la media giornaliera di PM10 è pari a 50 µg/m³. Tale valore non è stato superato neppure nelle stazioni che il 7 maggio hanno registrato la media giornaliera più elevata, ovvero la stazione di Laces in cui si sono misurati 42 µg/m³.

Nella fascia oraria compresa fra la mezzanotte del 6 maggio e le 8 del mattino del 7 maggio si sono registrati dei picchi sulle medie orarie con valori fino a 200 µg/m³, questo chiaramente durante l'accensione dei ceri antigelo.

Una valutazione analoga vale anche per le PM2,5, la media giornaliera più elevata è stata raggiunta a Laces con 32 µg/m³ a fronte di picchi orari di 150 µg/m³.

Per quanto riguarda il quesito 2, Le dico che la media giornaliera per il periodo che va dal 25 aprile al 9 maggio 2016 era di 10 µg/m³, nel 2017 era di 9 µg/m³, nel 2018 era di 18 µg/m³ e nel 2019 era di 9 µg/m³. Come si evince, quindi, il dato del 2019 risulta inferiore e comunque del tutto in linea ai valori degli altri anni.

Per quanto riguarda il quesito n. 3, data l'imprevedibilità e l'eccezionalità del fenomeno e considerata la relativa novità di tale pratica, per adesso non sono previsti piani di informazione alla popolazione. A tale riguardo si ricorda che la normativa prevede soglie di attenzione e di allarme per determinati inquinanti e che nelle situazioni che si possono creare con le pratiche in oggetto tali soglie non vengono neanche lontanamente superate.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ringrazio per la risposta. Ovviamente il problema è derivato dal fatto che si innalzano sempre i livelli di coltivazione di queste coltivazioni intensive e si presuppone che in futuro magari l'impiego di questa paraffina, che poi è un derivato dal petrolio, dovrà essere sempre più frequente, per questo siamo un po' preoccupati, come ci è giunta questa preoccupazione da molti settori delle popolazioni che vivono vicino alle campagne. Grazie.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 31/05/19 vom 9.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend: In welchem Verhältnis steht die Anzahl der Unfälle zur Anzahl der Arbeitsinspektoren? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Prendendo in considerazione l'ultimo rapporto annuale provinciale dell'INAIL, redatto a dicembre 2018, possiamo notare come gli infortuni sul lavoro denunciati allo stesso istituto, se pur in piccola percentuale, nel triennio 2015-2017, siano aumentati. Ciò va in controtendenza rispetto alla tendenza nazionale, la quale nello stesso periodo vede un leggero calo dello 0,63%.

Sempre nel triennio 2015-2017 le denunce di infortunio con esito mortale, sono passate da 14 nel 2015 (di cui 2 in itinere) a 12 nel 2017 (di cui 2 in itinere), questo dato è in linea con la tendenza nazionale

L'INAIL nel 2017 ha controllato 187 aziende; di queste, 153 ovvero l'81, 82% sono risultate irregolari per quanto riguarda gli accertamenti ispettivi, prevenzione e verifica, certificazione e omologazione di macchinari e attrezzature.

In questo contesto si aggiunge la grave carenza numerica di ispettori del lavoro a livello provinciale.

In merito a ciò, si interroga l'Assessore competente:

1. Considerato l'aumento degli infortuni sul lavoro, viene rispettata la norma che prevede un ispettore/trice del lavoro ogni 5000 lavoratori? Qual è il rapporto attualmente?
2. A fronte della carenza di personale, quanti sono gli assunti, tramite concorso provinciale, nel ruolo di ispettori/trici del lavoro nell'ultimo quinquennio?

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Repetto! Zu Frage Nr. 1. Vorab muss eines festgehalten werden. Es kümmern sich ja nicht alle Arbeitsinspektoren nur um das Thema Arbeitssicherheit, sondern auch um den sozialen Arbeitsschutz, das heißt um die Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsverhältnisse. Das ist zwischen den Arbeitsinspektoren für den sozialen und technischen Bereich vorab zu unterscheiden, um dann auch zu wissen, wie die Besetzung der jeweiligen Stellen ist. Aktuell hat das Arbeitsinspektorat für den sozialen Arbeitsschutz 15 Stellen, wovon 10 Stellen besetzt sind und die übrigen bereits ausgeschrieben sind oder schon mehrmals waren, aber nicht besetzt werden konnten. Ich komme darauf noch einmal zurück. Für den technischen Arbeitsschutz und die Unfalluntersuchung sind 16 Stellen vorgesehen, wovon zurzeit 14 besetzt, eine frei und eine durch einen Wartestand im Moment blockiert ist. Bei rund 210 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird nicht ganz ein Verhältnis von Arbeitsinspektor pro 5.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht, aber es ist auch nicht so, dass das Verhältnis pro 5.000 irgendwo in nationaler Gesetzgebung oder in internationalen Standards festgeschrieben würde. Man spricht häufig davon, aber es ist nicht festgeschrieben.

Zu Frage Nr. 2. Wie gestaltet sich jetzt die Situation auch im Hinblick auf die künftigen bzw. neuen Schritte? Sozialer Arbeitsschutz. Es sind in den vergangenen fünf Jahren 2 Wettbewerbe ausgeschrieben worden, welche weder Gewinner noch Geeignete gebracht haben, also sind es 2 Wettbewerbe, die schlussendlich kein Ergebnis gebracht haben. Jetzt ist ein neuer dritter Wettbewerb ausgeschrieben mit Abgabetermin für die Bewerbungen 5.6.2019 für insgesamt 5 Stellen, die ich vorher aufgezeigt habe. Für die technischen Arbeitsinspektoren hingegen sind in den letzten 5 Jahren 2 Wettbewerbe ausgeschrieben worden, während ein Wettbewerb im Moment bereits für die 2019 frei gewordene Stelle als technischer Arbeitsinspektor läuft. Diese ist im Moment beantragt worden und soll in Kürze folgen. Also für den sozialen Bereich haben wir durchaus Schwierigkeiten, diese 5 Stellen zu besetzen. Mit einem dritten Wettbewerb werden wir sehen, ob das zu einem Ergebnis führt. Die Komplexität der Aufgabe ist relativ groß. Für den technischen Bereich gestaltet sich das etwas leichter, aber nicht unbedingt. Wir sind im Moment dabei, die frei gewordene Stelle, die jetzt frei wird, zu beantragen und auch dort eine Ausschreibung voranzubringen.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie, sono soddisfatto della risposta alle mie domande. È chiaro che i concorsi sono andati a vuoto e che adesso si sta cercando di nuovo di riempire con altri concorsi, bisogna anche vedere che tipo di qualità vengono richieste ai concorrenti, ma questo lo vediamo prossimamente, sperando che vengano occupati questi posti. Grazie!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 19/05/19 vom 7.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger und Ploner Alex, betreffend die Reinigung der Krankenhauswäsche und Berufsbekleidung des Gesundheitsbezirkes Bruneck. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Seit ca. drei Jahren wird in der Großwäscherei WABES (51% der Anteile SABES, 49% Haas GmbH) die Krankenhauswäsche und die Berufsbekleidung von fünf Krankenhäusern des Südtiroler Sanitätsbetriebs gewaschen. Im Sanitätsbetrieb fällt sehr viel Wäsche an und es ist wünschenswert, diese zentral an einem Ort zu reinigen. In der WABES wird allerdings bis heute die Wäsche aus dem Gesundheitsbezirk Bruneck nicht gewaschen. In den letzten Jahren wurde die Wäsche von einer österreichischen Firma gereinigt, diese stellte auch die Wäsche zur Verfügung.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Warum wird die Wäsche des Gesundheitsbezirks Bruneck bis heute noch nicht in Pfatten gewaschen?
2. Ab wann wird die Wäsche des GB Bruneck definitiv in Pfatten gewaschen?
3. Wo wird die Wäsche des GB Bruneck derzeit gewaschen und zu welchen Bedingungen (Firma, Kosten, Vergabe, ...)?
4. Wie viele LKW-Ladungen Wäsche fallen wöchentlich im GB Bruneck an?
5. Für den GB Bruneck ist der Ankauf von neuer Wäsche und Arbeitsbekleidung geplant. Wurde diese bereits angekauft? Wenn nein, warum nicht? Wie hoch sind die Kosten?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Rieder! Sie sind in diesem ganzem Metier ein Profi, wie man dies aus der Fragestellung ersieht. Wenn Sie die Fragen selbst nochmals durchlesen dahingehend, wie viele Lkw-Ladungen es sind, wo sie gewaschen wird usw., dann bitte ich aus diesem Grund um Verständnis, dass die Antwort auf die ganzen Fragen noch nicht vorliegen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Antwort ausführlich schriftlich nachreichen werden und Ihnen dann zur Verfügung stellen. Es wird noch einige Tage dauern. In dieser kurzen Zeit ist dies nicht möglich. Wenn es im Hause wäre, dann wäre es möglich. Sie wissen, dass die ganzen Daten im Sanitätsbetrieb aufliegen und dies somit schon nur aus diesem Grund nicht möglich ist. Ich bitte in diesem Fall auch wieder um Verständnis.

RIEDER (Team Köllensperger): Dieses Mal habe ich eigentlich kein Verständnis dafür. Wir haben die Anfragen zur Aktuellen Fragestunde dieses Mal weit vor dem letztmöglichen Termin eingereicht, wie es das letzte Mal hier von uns gewünscht wurde. Wir haben uns sehr bemüht, die Anfragen eine Woche vor dem Termin einzureichen. Ich bin, ehrlich gesagt, mit dieser Antwort, dass wir jedes Mal so abgespeist werden, eigentlich nicht zufrieden. Ich möchte den Präsidenten ersuchen, die Landesräte auch zur termingerechten Beantwortung einzuladen.

PRÄSIDENT: Das werde ich auf jeden Fall machen.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 6/05/19** vom 29.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend den Planungs- und Finanzierungsstand in Sachen Gestaltung des Hofburggartens Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In der Frage des Hofburggartens Brixen läuft der Planungs- und Diskussionsprozess zwischen der Gemeinde Brixen und dem Künstler André Heller weiter, auf der Grundlage der vorerst politisch bekundeten Bereitschaft der Landesregierung, sich an den absehbaren Kosten in Höhe von 8-10 Mio. € mit einem Beitrag von ca. 80% unterstützend zu beteiligen

Beauftragung und Mittelverwendung verdienen in diesem Falle angesichts der Haushaltslage und des Interesses an einem bedeutenden Öffentlichen Grün besondere Aufmerksamkeit.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Ist über die grundsätzliche Zusage an die Gemeinde Brixen bereits eine konkrete Haushaltsverpflichtung oder ein Beschluss der Südtiroler Landesregierung zur Finanzierung erfolgt (wenn ja, ersuchen wir um Aushändigung)?
2. Hat die Gemeinde Brixen einen entsprechenden Antrag um Finanzierung gestellt?

3. Wird eine allfällige Finanzierung über den Weg eines Beitrages an die Gemeinde oder an die Tourismusgenossenschaft Brixen erfolgen?
4. Gibt es Hinweise zu den Führungskosten? Wie viele BesucherInnen des "Heller-Gartens" wären zur Kostendeckung erforderlich?
5. Wird das Versuchszentrum Laimburg das Projekt mit einem Koordinator unterstützend begleiten?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kollegin Foppa! Zu Frage Nr. 1. Derzeit gibt es ein Gesuch von der Gemeinde Brixen mit Antrag auf Beitrag an Museen für Investition und Finanzierung für die Neugestaltung des Hofburggartens Brixen, welches am 24.4.2019 eingereicht wurde. Das Gesuch wird gemäß der vorgesehenen Prozedur vom Museumsbeirat behandelt und dann gegebenenfalls mit Dekret der Abteilungsdirektorin bei Vorliegen des positiven Gutachtens des Museumsbeirates genehmigt. Das Gesuch sollte voraussichtlich am 23. Mai 2019 bei der Sitzung des Museumsbeirates erstmalig behandelt werden. Es ist nicht gesagt, dass es dann unter Umständen schon ein positives Gutachten gibt. Somit gibt es noch keinerlei Entscheidung, weil das im Museumsbeirat erstmalig zur Behandlung kommt.

Zu Frage Nr. 2. Der Antrag der Gemeinde Brixen wurde am 24.4.2019, Prot.Nr.290881 eingereicht.

Zu Frage Nr. 3. Gemäß Museumsgesetz kann ein Beitrag an die Gemeinde Brixen erfolgen. In diesem Fall ist der Antragsteller Peter Brunner, der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Brixen.

Zu Frage Nr. 4. Für eine verbindliche Angabe zu den Führungskosten ist es noch zu früh, weil das Projekt noch den Genehmigungsweg durchlaufen muss. Die Überprüfung hat in diesem Sinne noch nicht stattgefunden und erst nach der definitiven Auswahl der Pflanzen, der Bestimmung der Gebäudegrößen sowie der Definition der gemeinsamen Preisgestaltung mit der Hofburg können konkrete Aussagen getätigt werden.

Dasselbe gilt für die Besucherzahlen. Es gibt derzeit einen Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen, damit deren Erfahrungswerte in das Führungskonzept einfließen können. Fest steht, dass es das Ziel ist, die Führungskosten durch die Einnahmen aus den Besuchertickets zu decken. Für die Einheimischen wird es, wie vom Gemeinderat beschlossen – so ist es zumindest vorgesehen –, eine Sonderlösung geben, um das ganze Jahr über einen niederschweligen Zugang zum Garten für Einheimische zu gewährleisten.

Zu Frage Nr. 5. Es gibt derzeit keine Beauftragungen, da die Finanzierungsgenehmigung noch erfolgen muss. Es gibt einen Austausch mit der Gärtnervereinigung, die wiederum ihre fachlichen Ansprechpartner im Versuchszentrum der Laimburg hat. Sicherlich ist es erstrebenswert und sinnvoll, Synergien mit anderen öffentlichen Einrichtungen im Land zu schaffen und deren fachliche Expertise in den Gestaltungs- und Umsetzungsprozess einfließen zu lassen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen und Sie bitten, mir das auszuhändigen, um es an die Brixner Freundinnen und Freunde weiterzuleiten. Ich wollte auch noch Ihre persönliche Einschätzung wissen zur Tatsache, dass sich in Brixen eine große Bürger- und Bürgerinnengruppe formiert hat, die gegen dieses Vorhaben ist. Ich wollte fragen, wie Sie dazu stehen und wie Sie persönlich als Landeshauptmann diesen Alternativvorschlag bzw. diesen Widerstand gegen die Heller-Lösung einordnen und wie Sie damit umgehen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal ist es eine Frage, die zunächst einmal – ich sage nicht, dass wir als Landesverwaltung nicht auch eine Meinung dazu haben müssen - in der Gemeinde Brixen zu klären ist. Es ist so, dass das Projekt eine Vorgeschichte hat. Ich brauche diese jetzt, glaube ich, nicht wiederholen. Das dürfte allen bekannt sein.

Es ist nicht zur Umsetzung des seinerzeit ausgewählten Projektes gekommen, da sich dafür in Brixen kein entsprechender politischer Konsens ergeben hat. Ich will das so formulieren, weil man jetzt, denke ich, stundenlang Geschichten erzählen könnte. In der Nachfolge hat man einen neuen Vorschlag unterbreitet, und zwar eine Zusammenarbeit mit dem Künstler Heller, wobei es im Gemeinderat sehr breite Mehrheiten für die Weiterführung dieses Vorschlages gegeben hat. Der Gemeinderat vertritt in diesem Fall gegenüber der Landesverwaltung die Gemeinde Brixen und legitimiert den Bürgermeister, den Antrag zu stellen.

Wenn es in Brixen jetzt die Diskussion gibt, vor allem auch mit der Frage, inwieweit – ich habe das zumindest so verstanden – der Hofburggarten in dieser Konzeption auch ein Garten der Bürgerinnen und Bürger sein wird, dann ist das mit Sicherheit ein Thema, das ausführlich auch entsprechend zu behandeln ist und dafür auch Lösungen aufgezeigt werden müssen. Ich hatte mehrere Unterhaltungen mit dem Bürgermeis-

ter und den Vertretern der Gemeinde Brixen. Das ist deren erklärtes Ziel und das ist das, woran ich mich jetzt zunächst halte - wir sind erst in der Diskussions- und dann eventuell in der Genehmigungsphase -, genau das zu erreichen, nämlich dass es zum einen eine Bereicherung für die Hofburg und das Hofburgmuseum und das gesamte Areal ist, selbstverständlich auch eine Attraktion, aber im Besonderen auch ein Garten für die Brixnerinnen und Brixner. Das ist das erklärte Ziel.

Hier geht es auch um die Zugänglichkeit und Beschränkungen ja/nein. Wenn ja, in welcher Form, um zu vermeiden, dass es auch eine überfüllte Geschichte wird. Das ist auch eine Frage des Marketings, eine Frage der Preisgestaltung. Hier gibt es viele Fragen und natürlich auch Erfahrungswerte im In- und Ausland, die mit einfließen sollen. Wir warten zunächst einmal genau diese Vertiefungen ab und werden im Museumsbeirat – ich darf diesen vorsitzen, ich bin nur der Vorsitzende, die Fachpersonen sind die anderen Mitglieder – genau diese Thematiken erörtern. Ich denke schon, dass man es auch schaffen könnte oder sollte, dieses Ziel zu erreichen, das legitimerweise von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, von Bürgergruppen vorangebracht wird. Die Frage ist immer, was die Mehrheit oder die Mehrheit ist, wir sind das Volk, das ist immer schwierig. Aber das ist ein Thema, das man diskutiert und ich hoffe, dass das sachlich und ohne vorgefertigte Positionen erfolgen kann. Dann werden wir vielleicht auch eine gute Lösung finden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 12/05/19 vom 29.4.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend den Koranunterricht. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): In der Faizan und Madina Moschee in Franzensfeste soll den Kindern ein Koranunterricht angeboten werden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Personen sind in Südtirol autorisiert einen Koranunterricht anzubieten und wer überprüft die Inhalte sowie die Moscheen, an denen der Unterricht abgehalten wird?
2. Wie wird ausgeschlossen, dass Personen, welche einen Koranunterricht erteilen, extremistisches Gedankengut verbreiten und Werbung für entsprechende Terrororganisationen machen?
3. An welchen Einrichtungen in Südtirol und in welchen Moscheen und Gebetsräumen wird ein Koranunterricht angeboten?
4. Werden Südtiroler Schulen, Bildungseinrichtungen oder andere öffentliche Räumlichkeiten zur Durchführung des Koranunterrichts genutzt? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
5. In welchen Kontakt stehen die Schulämter mit jenen Einrichtungen, welche einen Koranunterricht durchführen?

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Mair! Zu Frage Nr. 1. Zur Autorisierung des Koranunterrichtes in Südtirol gibt es keine behördliche, von welcher Behörde auch immer, Autorisierung, schon gar nicht von Seiten des Landes für die Abhaltung des Koranunterrichtes.

Zu Frage Nr. 2. Sollte dies zutreffen, ist es selbstverständlich von allen die Aufgabe, in erster Linie der staatlichen Organe, aber auch der Landesorgane unmittelbar diese gesetzeswidrigen Aktivitäten zu melden, damit die Behörden einschreiten können.

Zu Frage Nr. 3. Es liegt dem Land, der Landesregierung, den Landesämtern keine Übersicht über die Einrichtungen vor, welche eventuell oder möglicherweise einen Koranunterricht anbieten, auch weil die jeweiligen Organisationen keine Beitragsempfänger oder was auch immer wären, damit sie direkt in ihrer Tätigkeit überprüfen könnte.

Zu Frage Nr. 4. Zumindest das, was die Bildungseinrichtungen betrifft, kann ich sagen, dass wir keine Kenntnis davon hätten, dass irgendwo an Schulen des Landes, an Bildungseinrichtungen oder an anderen öffentlichen Räumlichkeiten ein Koranunterricht erteilt würde.

Zu Frage Nr. 5. Die Schulämter – ich kann das gemeinsam für uns beantworten – stehen in keinem Kontakt und Austausch mit Einrichtungen, die einen Koranunterricht durchführen. Es ist auch jetzt nicht vorgesehen, dass das in irgendeiner Art und Weise zu tun wäre oder wie auch immer, dass hier ein Kontakt entstanden wäre.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke für die Beantwortung! Ich ersuche auch Sie, dass Sie mir eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigen.

Draufgekommen bin ich deshalb, als wir damals den Antrag bezüglich der Rettungsgasse gemacht haben. Wir haben herumrecherchiert und sind im Google Maps zufällig auf Franzensfeste gestoßen. Wenn man dort hineinsieht, dann erscheint gleich der Halbmond. Wenn man dort draufklickt, dann kommt diese Moschee als Moschee bezeichnet heraus. Das wusste ich auch nicht. Ich habe das immer als Gebetsraum empfunden oder es wurde zumindest so gesagt. Wenn man dann weiterrecherchiert, wer den Eintrag gemacht hat usw., dann kommt heraus, dass täglich Koranunterricht angeboten wird für Kinder, samstags eigens für Frauen. Es wäre, denke ich, vielleicht interessant, darüber etwas mehr zu erfahren, weil es erst jüngst einen RAI Bericht über Franzensfeste gab, da es, glaube ich, die Gemeinde mit einem der höchsten Anteile, gemessen auf die Bevölkerung, ist. Dort ist auch ganz klar gesagt worden, dass es kein Miteinander gibt. Man lebt nebeneinander her, man weiß eigentlich nichts. Es wäre, denke ich, schon im Interesse, wenn man hier ein bisschen mehr in Erfahrung bringen könnte.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/05/19 vom 7.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Koll und Atz Tammerle, betreffend: CLIL-Experimente gehen weiter. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Obleich der CLIL-Unterricht in seiner bisherigen Form bei vielen Eltern auf Ablehnung gestoßen ist und die Landesregierung selbst zugeben musste, dass die gewünschten Erfolge ausgeblieben sind, werden die Sprachexperimente an den Süd-Tiroler Kindergärten, Grund-, Mittel-, und Oberschulen munter weitergeführt.

Gezielt werden CLIL-Lehrer ausgebildet, die in einigen Schulen bereits bevorzugt werden:

http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/mitteilungen.asp?mitteilungen_action=4&mitteilungen_article_id=625037&news_action=4&news_article_id=625037

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Warum werden trotz gegenteiliger Ankündigung und ausbleibender Erfolg die bisherigen CLIL-Experimente fortgeführt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bevorzugung von Lehrern mit CLIL-Ausbildung an den Süd-Tiroler Schulen?
3. Warum werden CLIL-Lehrer bereits für den Kindergarten ausgebildet?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): La ringrazio per l'interrogazione. Il metodo CLIL è un metodo formativo sperimentale che prevede fundamentalmente che vengano insegnate le materie con la seconda lingua ed eventualmente una lingua straniera.

Per quanto riguarda la direzione italiana né io né gli uffici abbiamo mai detto che questo metodo verrà chiaramente soppresso, non nascondo che stiamo facendo comunque delle verifiche sulla metodologia e se ci sono delle migliorie, probabilmente ci saranno delle modifiche da fare.

Per quanto riguarda la seconda domanda, con riferimento alla legge provinciale 26 gennaio 2015, n. 1 e alla delibera della Giunta provinciale 1421 del 19/12/2017, le graduatorie provinciali e graduatorie di istituto per l'assunzione del personale docente delle scuole primarie e secondarie, revoca deliberazione 136/2017, è previsto nell'articolo 26 che il personale insegnante in possesso dei titoli richiesti, definiti in termini di competenze disciplinari, linguistiche e di didattica delle lingue, sussiste la possibilità di essere inseriti, su richiesta, in un'apposita graduatoria. A queste graduatorie, le scuole autonome possono fare riferimento se nel loro piano dell'offerta formativa è previsto esplicitamente un posto CLIL.

Per quanto riguarda il terzo punto, nel sistema di istruzione e formazione italiano non vengono formati insegnanti CLIL per le scuole dell'infanzia.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Ich kann darauf ganz kurz, was die deutsche Schule betrifft, antworten. Ich schicke Folgendes voraus. Ich wüsste nicht, in welchen Ankündigungen von der Landesregierung gesagt worden wäre, zumindest für den deutschen Teil kann ich das nicht sagen, ... Vielleicht meinen Sie die Evaluation, die unter anderem beispielsweise auch von Seiten der EURAC erfolgt ist. Da ist selber als Ergebnis gesagt worden, in der deutschen Schule ist das CLIL-Projekt so jung, dass darüber keine noch eingehenden Schlüsse oder Ergebnisse möglich sind. Ich habe es das letzte Mal schon ausgeführt. Wir sprechen von der Experimentierung von CLIL in der Oberstufe in den oberen Klassen, wo wir von 8 bis 10 Klassen

landesweit sprechen, wovon ein Teil in italienischer Sprache und ein Teil in englischer Sprache dies experimentiert. Das ist vorzuschicken.

Darüber hinaus Folgendes. Was den Beschluss der Landesregierung von 2013 für die deutsche Schule betrifft, Folgendes. Damals ist schon davon gesprochen worden, dass diese erste Phase bis zu 2020 laufen und dann evaluiert werden soll, in der Phase dieser sieben Jahre die Ergebnisse des CLIL-Unterrichtes mit dem Rahmen, den Sie kennen, als solche sind.

Zu Frage Nr. 2 nur ganz kurz. Ich verstehe die Frage wirklich nicht. Warum sollte es nicht zu einer Bevorzugung von CLIL-Lehrpersonen kommen? Wir wollen, dass dort nach der CLIL-Methode unterrichtet wird, auch CLIL-Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung zum Zuge kommen. Deswegen wurden die entsprechenden Rangordnungen auch gemacht, damit gerade die Personen dorthin kommen, die die fachliche, die sprachliche und die sprachdidaktische Ausbildung haben. Sonst würde den CLIL-Unterricht irgendjemand machen, der die Ausbildung dafür nicht hat. Deswegen ist die Bevorzugung in dem Sinne richtig.

Zu Frage Nr. 3. Vielleicht haben Sie auch nicht den deutschsprachigen Bereich gemeint. In der Fortbildung für den deutschen Kindergarten gibt es kein Angebot nach CLIL-Methodik. Ich wüsste von keinem Angebot für die deutsche Schule.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich verfolge dieses Projekt schon seit ein paar Jahren hier im Landtag. Man merkt, dass es wieder diese Salamtaktik ist. Wir haben angefangen mit den Oberstufen so als Sonderprojekte. Zuerst einmal war es in der italienischen Schule, dann wurde es auf die deutsche Schule ausgeweitet. Dann fand diese Ausweitung auch auf die Mittelschulen statt, inzwischen auf den Grundschulen.

Wovon wir hier reden, ist dieser Internet-Link, wo es praktisch um Lehrerbildung geht. Da ist die Rede von CLIL-Lehrern für den Kindergarten. Ich frage mich, wozu in Südtirol CLIL-Lehrer für den Kindergarten ausgebildet werden, wenn wir im Kindergarten noch gar keinen CLIL-Unterricht haben. Da ist halt der Schritt naheliegend, dass dann die nächste Ausweitung auf den Kindergarten stattfindet, was übrigens in mancherlei Hinsicht heute schon gemacht wird. Das ist zwar etwas, wo die Landesregierung immer sagt, dass es dies nicht gebe, aber die Realität sieht in Südtirol sehr anders aus. Wir haben immer wieder Beispiele von Eltern gebracht, die gesagt haben, dass in den Volksschulklassen bereits CLIL-Unterricht angeboten wird entgegen den Vorgaben, dass eine zweite Lehrperson da sein müsste. Diese ist an dem Tag halt nicht da. Das weiß die Landesregierung offensichtlich gar nicht, genauso wie man jetzt sagt, dass man nicht wüsste, dass CLIL-Kindergärtner ausgebildet werden, aber egal.

Was die Bevorzugung anbelangt, Herr Landesrat, Folgendes. Da möchte ich konkret darauf antworten, weil diese Meldung von einer Lehrperson selbst gekommen ist, als es um die Bewerbung ging. In der Schule selber wird gesagt - nicht nur für den CLIL-Unterricht, sondern für normale Lehrpersonen -, dass CLIL-Lehrer bevorzugt werden, weil in Zukunft dieses Angebot ausgeweitet wird und man deswegen Lehrer haben will, die von Anfang an eine CLIL-Ausbildung haben. Das ist die Realität. Es tut mir leid, wenn das die Landesregierung nicht weiß. So wie sich die Lehrer an uns wenden, wenden sie sich, glaube ich, an die Landesregierung auch. Ich hoffe schon, dass die Landesregierung auch weiß, was in den Schulen los ist. Das ist jetzt nicht eine Beleidigung Ihnen gegenüber, sondern einfach eine Nachfrage. So wie die Lehrer zu uns kommen, werden sie doch hoffentlich zur Landesverwaltung auch kommen. Wenn Lehrern bei der Bewerbung gesagt wird, wir möchten eigentlich lieber Lehrer mit CLIL-Ausbildung haben, dann ist es schon berechtigt, dass Lehrer sagen, wozu es dies braucht, wenn es überhaupt noch nicht angeboten wird, wenn nicht dahinter die Absicht steckt, das auszuweiten.

Letzter Satz, weil Sie gesagt haben, dass das noch nicht in Frage gestellt worden ist. Auch hier haben wir schon darüber geredet. Natürlich hat die EURAC gesagt, im Moment ist das alles noch frisch, aber wir reden von 2013. Die Sprachtestergebnisse haben gezeigt, dass es in dieser Zeit nicht zu einer signifikanten Verbesserung gekommen ist. Deswegen wurde immer wieder von Seiten der Politik gesagt, dass es andere Ansätze und andere Denkweisen braucht, um diesen Sprachunterricht zu vermitteln.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Kollege Knoll, ich wüsste nicht, wo Sie die Ergebnisse von diesen Sprachtests hergenommen hätten. Bitte zeigen Sie mir Sprachtests, wo bewiesen worden wäre, dass es keine Ergebnisse ... Diese haben Sie mit Sicherheit nicht, das weiß ich.

Zweite Sache. Ich werde mir diesen Link anschauen. Ich werde Ihnen dann gerne Auskunft auch schriftlich geben und Ihnen auch sagen, ob es dies in dieser Form gibt oder nicht gibt.

Noch einmal. Wir haben in der deutschen Schule ein Angebot, das in acht Klassen sehr, sehr beschränkt ist.

Letztes noch zur Klarstellung. Es gibt keine Rangordnung auf Landesebene - ich spreche mit sehr vielen Lehrpersonen und das können Sie sicher sein -, wo außerhalb des CLIL-Angebotes für eine Oberstufe beispielsweise ein Vorzug für CLIL-Lehrpersonen gegeben wäre. Wenn in einer Direktberufung durch die Schule in Ermangelung von Lehrpersonen über die Rangordnung die Schulführungskraft sagt, ich nehme lieber Dich, weil Du eine CLIL-Ausbildung hast, dann steht dies der Schulführungskraft zu, weil die Schulführungskraft selbst Kriterien für einen Vorrang vor Ort erstellen kann, aber in der Schule, nicht in einer Rangordnung auf Landesebene. Sonst müssten Sie mir bitte das Gegenteil beweisen. Das wird es nicht geben.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/05/19 vom 29.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend den Verkauf der ABD-Aktien. Ist der Preis gerechtfertigt? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per cedere a privati le proprie quote nella società ABD la Provincia nel bando di gara ha richiesto un prezzo di 3,8 milioni di euro. La cordata che si è aggiudicata la gara ha offerto 4 milioni di euro. Nel bilancio 2017 di ABD si legge che la società è in possesso di beni per un valore di 34.939.322 €, un patrimonio netto di 35.155.797 € e 5.766.221 € in liquidità, di cui 4,8 milioni in banca. In sostanza, chi paga 4 milioni per acquisire ABD si può ripagare subito la spesa con la liquidità disponibile, e gli restano ancora quasi due milioni di € in liquidità. Sulla base di questi dati molti osservatori hanno giudicato l'intera operazione come "un regalo ai privati, purché qualcuno si prenda l'aeroporto".

Si chiede pertanto:

1. Il prezzo di 3,8 milioni di € messo dalla Provincia a base della gara per la cessione del 100% delle quote di ABD è adeguato al valore della società, visti i dati di bilancio e le disponibilità patrimoniali e liquide della società ABD? In base a che cosa e con quali calcoli di stima si è arrivati a fissare quel prezzo?
2. Quali garanzie ha la Giunta provinciale, o ritiene di avere, di non essere un domani chiamata a rispondere di danno erariale per aver chiesto un prezzo così basso per una società con i citati valori sia patrimoniali che liquidi?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Dello Sbarba! Sie erlauben mir eine mündliche Prämisse. Ich werde die Antwort dann vorlegen. Mich würde schon wundern, welche Expertise jene, die den Preis in Frage gestellt und vorab erklärt haben, dass dies ein Geschenk wäre, aufweisen. Mich würde schon interessieren, worauf sie diese Expertise gründen. Ich darf jetzt die Antwort vorlesen, die ich Ihnen auch gerne schriftlich gebe.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Volksabstimmung vom 12. Juni 2016 und in Anwendung des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17 von 2016 hat die Landesregierung unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und der Prinzipien der Transparenz angemessener Öffentlichkeit Konkurrenz und nicht Diskriminierung die Veräußerung des gesamten an der Gesellschaft ABD-Airport AG gehaltenen Aktienpakets genehmigt. Die Unterlagen des Wettbewerbs wurden im Vorfeld vom Verkehrsministerium, der ENAC und dem Wirtschafts- und Finanzministerium genehmigt. Der Grundbetrag der Versteigerung wurde auf der Grundlage der Bewertung des Wirtschaftskapitals der Gesellschaft ABD durch den Advisor PwC, also PricewaterhouseCoopers, welcher über hohe Voraussetzungen, Professionalität und Zuverlässigkeit verfügt, bestimmt.

Zu Frage Nr. 1. Unter Betrachtung der Ergebnisse, welche durch die Arbeit des Advisors PricewaterhouseCoopers erhalten wurden, beläuft sich der wirtschaftliche Wert, welcher der ABD-Airport AG beigemessen werden kann, in einer Preisspanne zwischen ungefähr 1,9 Millionen Euro im Fall der Liquidierung und 3,8 Millionen Euro im Fall der unternehmerischen Fortführung. Deshalb wird der Preis der zukünftigen Veräußerung abzüglich eines möglichen Anstieges, da der Grundpreis der Versteigerung der Höchstbetrag dieser Preisspanne ist, als angemessen und geeignet angenommen. Der Advisor hat den wirtschaftlichen Wert mit der gemischten Methode des Vermögens und des Ertrages bestimmt, ein abschließendes Ergebnis erhalten, welches zeitgleich den Vermögens- und Ertragsaspekt der Gesellschaft berücksichtigt und somit dem Element der Objektivität und Überprüfbarkeit gerade des Vermögensaspekts Rechnung getragen hat, ohne jedoch die Ertragserwartungen, welche begrifflich ein essentieller Bestandteil des Wertes des Wirtschaftskapitals sind, zu missachten.

Zu Frage Nr. 2. Da die Landesregierung als Grundpreis der Versteigerung den Höchstbetrag der Preisspanne der Bewertung des Wirtschaftsadvisors PricewaterhouseCoopers - Bewertung unter anderem im Jahr 2018 überarbeitet und überprüft durch die Abteilung Mobilität und Finanzen und des Managements der Gesellschaft - herangezogen hat, werden keine Profile der Haftung für Schäden der Landesfinanzen als zulässig angenommen und auch nicht potentielle von keinem Landesorgan.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie per la risposta e grazie anche per il testo scritto che mi darà. Io non ho nessun' *expertise* naturalmente, l' *expertise* la dovete avere voi, però Lei sa benissimo che ci sono stati commenti anche approfonditi e qui aggiungo una domanda, se mi può rispondere: abbiamo letto di un'indagine dell'ANAC, che non è l'ENAC, ma è l'ANAC, cioè l'Autorità nazionale anticorruzione, su questo prezzo. Ci può spiegare un po' che cos'è quest'indagine e a che punto siamo?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Auch dazu antworte ich gerne. Ich hatte besonders in diesen letzten zwei Jahren meiner Amtszeit als Landeshauptmann zu verschiedenen Gelegenheiten zu sagen, dass man auch gegen das Sonnenlicht Rekurs machen kann. Und auch da werden die Medien vermelden, da ist ein Verfahren im Laufen, da muss was ganz Schlimmes sein. Ich hatte diese Gelegenheit im Zusammenhang mit den Busdiensten mehrmals - übrigens inzwischen Verfahren, die entweder eingestellt oder zugunsten des Landes entschieden worden sind -, auch in anderen Zusammenhängen und auch hier. Es hat jemand eine Mitteilung an das ANAC gemacht, eine "segnalazione"; das kann jeder Bürger machen. Selbst wenn er mitgeteilt hätte, dass ihm der Sitz im Landtag nicht gefällt, weil der Sessel schwarz ist und er lieber einen roten hätte, dann hätte ANAC einen "fascicolo" eröffnet. Das ist zunächst einmal die Meldung und der Wert der Meldung. ANAC hat uns gefragt, was es mit der Sache auf sich hat, nachdem man eine Meldung erhalten hat, und wir haben geantwortet. Wir sind hundertprozentig überzeugt, dass ANAC dieses Verfahren sehr schnell archivieren und feststellen wird, dass wir alles genau nach Regeln gemacht haben. Noch einmal. Es waren drei Ministerien an der Arbeit dieser Ausschreibung beteiligt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 13/05/19 vom 6.5.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend: Chronologische Listen für die Arbeiterwohnheime in der Gemeinde Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Dem Dekret des Präsidenten des Institutes für den sozialen Wohnbau zum Register Nr. 92 vom 25.02.2019 zur Genehmigung der chronologischen Listen für die Arbeiterwohnheime in der Gemeinde Bozen sind vier Listen mit Personennamen beigelegt, welche nach Geschlechtern getrennt sind.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen, welche in die besagten chronologischen Listen für die Arbeiterwohnheime in der Gemeinde Bozen aufgenommen worden sind, haben eine italienische oder andere EU-Staatsbürgerschaft und wie viele Personen stammen aus Nicht-EU-Ländern? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.
2. Wie erklärt sich die Tatsache, dass vorwiegend Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in den Listen aufscheinen?

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Kollegin Ulli Mair! Zu Frage Nr. 1. Aus der Rangordnung der Arbeiterwohnheime für Bozen gehen folgende Daten hervor: Gesuchsteller Nicht-EU 282, Gesuchsteller EU 9, Gesuchsteller, welche die italienische Staatsbürgerschaft haben, 33. Das sind die Daten, die mir das WOBI übermittelt hat.

Zu Frage Nr. 2. Das WOBI schreibt mir Folgendes: Man nimmt an, dass die starke Präsenz von Gesuchstellern aus Nicht-EU-Ländern darauf zurückzuführen ist, dass diese größere Schwierigkeiten haben, auf dem Privatwohnungsmarkt im Raum Bozen und in den Nachbardörfern eine Unterkunft zu finden. Fakt ist natürlich – dessen müssen wir uns bewusst sein -, dass wir in vielen Wirtschaftsbereichen, beginnend im Tourismus, im Sozialbereich der Pflege auch Menschen ins Land holen, die aus Arbeitsgründen im Land verweilen und die sich – das wissen wir alle – schwer tun, Wohnraum zu finden und dann sind es die Arbeiterwohnheime. Das ist jetzt eine andere Situation als wenn ich eine schöne Wohnung zur Verfügung gestellt

bekomme. Wir sehen auch im geförderten Wohnbau, dass Einheimische, wenn sie können, diese Schiene einschlagen, Eigentumswohnungen erwerben, bauen wollen oder auch, wie gesagt, auf dem freien Mietwohnungsmarkt Wohnungen suchen. Grundsätzlich – das habe ich schon gesagt – wollen wir uns auch viele Dinge in diesem Bereich anschauen. Die Daten gebe ich Ihnen natürlich gerne.

PRÄSIDENT: Die Abgeordnete Mair verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 22/05/19** vom 7.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend die Holzschäden. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Unwetter im Herbst des vergangenen Jahres haben große Schäden in den Süd-Tiroler Wäldern angerichtet. Die Landesregierung hat den Waldbesitzern in der Folge schnelle und unbürokratische Hilfe zugesagt. Bei der Auszahlung gibt es nun jedoch immer öfter Probleme. Die "Forstinspektorate" teilen den Waldbesitzern mit, dass derzeit kein Geld zur Verfügung stünde und zudem eine rechtliche Klärung aus Brüssel abgewartet werden müsse.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung der Auszahlungen?
2. Werden alle Geschädigten mit einer vollen Auszahlung der ihnen zugesagten Beiträge rechnen können?
3. Bis wann werden die ausstehenden Beiträge ausbezahlt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beantwortung dieser Anfrage Folgendes.

Hier muss man vielleicht vorausschicken, dass es bereits in der Vergangenheit oder bisher im Programm für ländliche Entwicklung eine Maßnahme gegeben hat bzw. noch immer gibt, die es erlaubt, auch diese sogenannten Holzbringungsprämien auszuzahlen. Bisher war vorgesehen, dass diese am Ende einer Arbeit ausgezahlt werden können, das heißt es wird ein Antrag gestellt und wenn die Arbeiten dann abgeschlossen sind, können diese ausgezahlt werden. Damit die einzelnen Waldbesitzer aufgrund dieser schwierigen Situation nicht so sehr in Vorleistung gehen müssen, was jetzt die Kosten für die Holzbringung bzw. für die Maßnahmen anbelangt, die es braucht, um das Holz zu schlägern und zu Tal zu bringen, haben wir vorgesehen, dass diese Maßnahme und auch die Finanzierung abgeändert wird, um die Auszahlungen zu beschleunigen, das heißt es auch möglich zu machen, dass schon bevor die Arbeiten endgültig abgeschlossen sind, Beträge ausgezahlt werden können.

Diese Änderung der Bestimmung bedingt auch eine Notifizierung von Seiten Brüssels und es hat jetzt – das muss man zugeben – länger gedauert wie erwartet. Es ist jetzt zu erwarten, dass demnächst diese Notifizierung auch gemacht wird und wir somit in die Lage versetzt werden, diese Holzbringungsprämien auch auszuzahlen, und zwar immer deutlich früher wie es in der Vergangenheit der Fall war bzw. mit den bisherigen Regelungen der Fall gewesen wäre. Auch die Mittel werden verfügbar sein. Zum einen ist oder wäre ein Teil schon vorgesehen gewesen über den ländlichen Entwicklungsplan sowie bisher, aber das soll vor allem mit den Geldern finanziert werden, die wir jetzt aus Rom bekommen werden. Das sind bekanntlich 89 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre. Für das Jahr 2019 sollen es 32 Millionen sein. Ein Teil davon wird dann auch für die Holzbringung in den Schadgebieten vorgesehen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kurze Nachfrage. Wichtig wäre jetzt für die Betroffenen zu wissen, bis wann sie damit rechnen können, weil jetzt natürlich auch Kosten entstanden sind. Wann rechnen Sie damit? Jetzt sind EU-Wahlen. Wer weiß wie lange das Ganze von Brüssel ... Was braucht es für Behördengänge? Das Problem ist, dass das Forstinspektorat den Betroffenen keine konkreten Aussagen gibt. Deswegen haben sie sich an uns gewandt. Sie wollen wissen, was konkret der Grund ist. Man sagt, Brüssel muss das jetzt entscheiden, aber niemand sagt, was konkret entschieden werden muss. Das haben Sie ja klargestellt. Sie wollen wissen, wann damit zu rechnen ist bzw. ob das in der Zwischenzeit durch eine Querfinanzierung von Seiten des Landes kommt. Ich möchte wissen, bis wann die Geschädigten damit rechnen können und ob überhaupt noch die gesamte Summe ausbezahlt wird.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Unabhängig von der Finanzierungsquelle müssen diese Maßnahmen immer notifiziert werden. Das hat mit der Quelle nichts zu tun. Wir rechnen damit, dass in den nächsten paar Wochen diese Notifizierung auch effektiv gemacht wird und wir somit diese Beträge auszahlen können. Das sind doch beträchtliche Geldmittel, die dann entsprechend vorgesehen sind und auch ausgezahlt werden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 25/05/19 vom 7.5.2019, eingebracht vom Abgeordneten Faistnauer, betreffend die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrate. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Im November 2018 hat die Europäische Kommission gegen Italien ein Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrate und den Verstoß gegen die Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates) eingeleitet.

In Südtirol legt das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 6/2008 die Bestimmungen zur fachgerechten Landwirtschaft fest.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie viele Großvieheinheiten (GVE) sind in der Provinz Bozen nach den aktuellen Daten vorhanden? Dies sowohl unter Einbeziehung wie auch unter Abzug des Alpungsbesatzes in der Provinz Bozen.
2. Wie verteilt sich der vorstehend angegebene GVE-Bestand prozentual, bezogen auf die in Artikel 16 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 6/2008 festgelegten Höhenlagen: a) bis 1250 Hm, b) von 1250 bis 1500 Hm, c) von 1500 bis 1800 Hm und d) über 1800 Hm?
3. Wie verteilt sich das gesamte Landesgebiet prozentuale auf die Höhenlagen laut Frage 2 a) bis d)?
4. Wie verteilt sich auf der Grundlage des land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems (Lafis), die Gesamtfläche (bezogen auf die Flächensumme der folgenden Kulturarten: Wiese, Weide, Wechselwiese, Mais und potentiell beweidbare Almfläche) prozentual auf die einzelnen unter Frage 2 genannten Höhenmeter?
5. Auf welcher Erhebungsgrundlage basieren die vorstehend in Bezug auf Frage 1, 2 und 3 mitgeteilten Daten?
6. Dürfen südtirolweit einheitlich 4 GVE/ha Maisfläche gehalten werden oder ist diese Regelung auf das Pustertal limitiert?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Auch zu dieser Anfrage meine Antwort.

Zu Frage Nr. 1. Die gesamten Großvieheinheiten belaufen sich auf 117.634 bezogen auf das Jahr 2018. Nach Abzug des Alpungsbesatzes belaufen sich die Großvieheinheiten auf 105.235.

Zu Frage Nr. 2. Die Bestände verteilen sich folgendermaßen über die Höhenlagen: Bis 1250 Meter – das ist die Höhenlage aufgrund der Gewässerschutzrichtlinie – sind es 47,50 Prozent, von 1250 bis 1500 Meter 32 Prozent, von 1500 bis 1800 Meter 19,25 Prozent und über 1800 Meter 1,25 Prozent.

Zu Frage Nr. 3. Das gesamte Landesgebiet verteilt sich wie folgt auf die Höhenlagen: Bis 1250 Meter 23 Prozent, von 1250 bis 1500 Meter 12,25 Prozent, von 1500 bis 1800 Meter 16,25 Prozent und über 1800 Meter 48,50 Prozent.

Zu Frage Nr. 4. Die Kulturfleichen, Wiese, Weide, Wechselwiese, Mais und die potenziell beweidbaren Almflächen verteilen sich wie folgt auf die Höhenlagen: Bis 1250 Meter 17,25 Prozent, von 1250 bis 1500 Meter 12,25 Prozent, von 1500 bis 1800 Meter 10,25 Prozent und über 1800 Meter 60,25 Prozent.

Zu Frage Nr. 5, woher diese Daten stammen. Sie stammen aus der nationalen Viehdatenbank in Teramo.

Zu Frage Nr. 6. Das ist eine interne Regelung der Genossenschaft Bergmilch, die hier diese Regelung ins Auge gefasst und mittlerweile, glaube ich, auch wieder zurückgenommen hat. Aber das ist eine interne Regelung der Genossenschaft.

In diesem Zusammenhang sei vielleicht doch noch kurz erwähnt, weil es wichtig ist, dass die Nitratbelastungen im europäischen Raum so sind, dass viele Länder ordentliche Probleme haben und somit Gebiete zu Sanierungsgebieten geworden sind. Dies gilt für Südtirol glücklicherweise nicht, also dass man hier die entsprechenden Bestimmungen bisher imstande war einzuhalten. Dass es so bleibt, aber auch die ganze Entwicklung dem Image der Südtiroler Berglandwirtschaft entspricht, hat es zusätzliche Regelungen gegeben. Wir haben fast alle Förderungen auf dem maximalen Viehbesatz laut der Gewässerschutzrichtlinie angepasst,

aber auch die internen Regelungen der Genossenschaft, die eine flächenbezogene Viehwirtschaft vorsehen, gehen ganz in diese Richtung.

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Danke, Herr Landesrat! Ich ersuche Sie, mir eine Kopie der schriftlichen Antwort auszuhändigen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 8/05/19 vom 29.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Laurins Kristall. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ein 18 Meter hoher Glaskristall soll am Rosengarten auf 2.300 Meter Höhe neben der Kölner Hütte errichtet werden. Der 5-stöckige Glasturm soll neben der neuen Seilbahnstation entstehen und ein Besucherzentrum "TTD – Touch the dolomites" mit Ausstellungsflächen und zugehöriger Gastronomie beherbergen. Der Glasturm soll mit der neu geplanten unterirdischen Bergstation der Kabinenbahn "König Laurin" in Verbindung stehen. Die Latemar Karersee GmbH plant zwei bestehende veraltete Sessellifte zwischen Frommer Alm und Kölner Hütte abzubauen und in geänderter Trassenführung mit Mittelstation durch eine 10er-Kabinenbahn zu ersetzen. Allein für die neue Bergstation müsste circa 6.700 m³ Gesteinsmaterial, das entspricht etwa dem Aushub von zehn Einfamilienhäusern, im sensiblen alpinen Gelände auf 2.300 Metern bewegt werden. Mit der neuen Kabinenbahn könnten in 13 Minuten Fahrzeit circa 1.400 Personen pro Stunde mehr zur Kölner Hütte befördert werden, befürchtet etwa CAI Alto Adige-Präsident Claudio Sartori, der zufügt: "Das ist mehr als doppelt so viel wie bisher. Mehr Menschen bedeuten notgedrungen eine höhere Belastung für die Umwelt und den umliegenden Naturraum." (Quelle aller Infos: Homepage AVS). Die beiden Alpenvereine treten daher für eine Reduktion der Förderleistung und der Dimensionierung der geplanten Kabinenbahn auf ein umweltverträgliches Maß ein. Denn nur wenige Meter hinter der Kölner Hütte und dem geplanten Glasturm liegt der Naturpark Schlern-Rosengarten, zugleich auch Natura-2000-Gebiet und Dolomiten Unesco Welterbe. AVS und CAI sind davon überzeugt, dass durch den Glasturm noch mehr Leute in das schon jetzt stark besuchte Gebiet um den Karersee und Karerpass gezogen werden und die Verkehrsbelastung für das Dorf Welschnofen weiter steigt.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand zum Glasturm?
2. Was ist der Ansatz der Landesregierung zu diesem Vorhaben?
3. Welche Genehmigungsverfahren sind auf Landesebene vorgesehen? Wurden hier bereits Schritte gesetzt?
4. Wie ist der Planungsstand zur neuen Kabinenbahn? Stimmen die angegebene Förderleistung und die Daten zum Aushub?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Situation, insbesondere angesichts der Nähe zum Dolomiten Unesco Welterbe?

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Frau Foppa! Zu den in der Aktuellen Anfrage aufgeworfenen Fragen ist Folgendes zu sagen.

Zu Frage Nr. 1. Derzeit läuft das Verfahren zur Abänderung des Bauleitplanes, um das Besucherzentrum an der Bergstation der neu zu errichtenden Kabinenbahn einrichten zu können. Die dafür vorgesehene Fläche ist als alpines Grün ausgewiesen. Für die geplante Nutzung ist aber die Umwidmung in Zone für öffentliche Einrichtung mit Privatinitiative notwendig. Die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat unter Berücksichtigung des noch von meinem Vorgänger, ex Landesrat Richard Theiner, angeforderten Gutachtens des Dolomiten Unesco Welterbes ein positives Gutachten mit Bedingungen abgegeben und den Akt zur weiteren Behandlung an die Gemeinde Welschnofen geschickt.

Neben der Bauleitplanänderung ist auch die Änderung des Landschaftsplanes notwendig. Diese betrifft die Löschung der landschaftlichen Bindung jener Flächen an der Bergstation, welche für die Errichtung des Besucherzentrums gemäß vorliegender Studie notwendig ist. Die Anpassung erfolgt von Amts wegen, sofern das Verfahren zur Änderung des Bauleitplanes positiv abgeschlossen ist. Die landschaftliche Ermächtigung des Projektes für das Besucherzentrum hingegen ist eventuell erst nach Inkrafttreten der Bauleitplanänderung möglich. Sie erfolgt nach Artikel 8 des Landschaftsschutzgesetzes Nr. 16 vom 25. Juli 1970 durch den Bürgermeister der Gemeinde Welschnofen im Verfahren zur Ausstellung der Baukonzession.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesregierung will auf jeden Fall sicherstellen, dass das geplante Vorhaben einen möglichst behutsamen Eingriff in die Landschaft und in die einzigartige Kulisse des Welterbegebietes Rosengarten darstellt.

Zu Frage Nr. 3. Auf Landesebene sind zwei Genehmigungsverfahren vorgesehen, und zwar die Änderung des Bauleitplanes mit Anpassung von Amts wegen des Landschaftsplanes und die landschaftliche Ermächtigung des Projektes für die Kabinenbahn. Wie ich eingangs erwähnt habe, läuft das Verfahren zur Bauleitplanänderung mit Anpassung von Amts wegen des Landschaftsplanes. Die landschaftliche Ermächtigung des Projektes für das Besucherzentrum obliegt, wie gesagt, dem Bürgermeister der Gemeinde, sofern der Änderung des Bauleitplanes stattgegeben wird. Im Rahmen der landschaftlichen Ermächtigung des Projektes zur Kabinenbahn hat die Dienststellenkonferenz im Umweltbereich dasselbe nach einigen Anpassungen und Ergänzungen am 8. Mai 2019 behandelt und positiv begutachtet. Sobald die darin formulierten Auflagen erfüllt und eingearbeitet sind und das definitive Gutachten der Dienststellenkonferenz vorliegt, kann der Bürgermeister die entsprechende Baukonzession erlassen.

Zu Frage Nr. 4. Die beantragte Förderleistung sieht eine Mindestkapazität von 1.800 Personen pro Stunde und eine Höchstkapazität von 2.400 Personen pro Stunde vor. Die durch die Dienststellenkonferenz im Umweltbereich aktuell zugelassene Förderleistung von 1.800 Personen pro Stunde ist geringer als die Gesamtleistung der bestehenden Anlagen: Sessellift Laurin 3 am Standort der aktuell vorgesehenen Mittelstation, Förderleistung 1.006 Personen pro Stunde und König Laurin mit Bergstation in der Nähe der Kölner Hütte, Förderleistung 1.000 Personen pro Stunde.

Zu Frage Nr. 5. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass das Projekt "TTD – Touch the dolomites" in einem hoch sensiblen, knapp außerhalb des eigentlichen Welterbes gelegenen Gebietes geplant ist und dass mit diesem besonderen Ort so sorgsam wie möglich umgegangen werden muss. Nicht zuletzt deshalb ist auch das Gutachten der Stiftung Dolomiten Unesco angefordert worden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich danke der Landesrätin für diese ausführliche und interessante Antwort. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort, da diese doch sehr viele Verfahren und Informationen beinhaltet.

Ich möchte hier nur wiedergeben, dass wir gerade zu diesem Thema sehr oft, viel öfter als ich mir eigentlich auch erwartet hätte, aufgehalten und angesprochen werden und dass ein sehr weit verbreiteter Dissens zu diesem Projekt besteht. Zumindest wird er uns so zugetragen, auch weil man findet, dass man am Rosengarten ist und dieser für sich schön ist. Wenn man vielleicht am Kronplatz eine Attraktion braucht, um Leute noch hinzulocken, dann kann man das noch sehen, aber beim Rosengarten scheint das einfach nicht verständlich. Der wirkt für sich und braucht keine zusätzlichen Infrastrukturen, um verstanden und bewundert zu werden. Ich kann nur Georg Simeoni zitieren, der das bei der Sendung "Pro & Contra" so schön gesagt hat: *"Wenn ich auf den Berg gehe und etwas Schönes sehen will, dann steige ich einfach auf einen Stein und brauche keinen Turm."*

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 16/05/19 vom 6.5.2019, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend: Versäumte Krankenhaustermine aufgrund verspäteter Postzustellung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Am 17.04.2019 suchte eine Mutter für ihr Kind um einen Krankenhaustermin in Meran an. Der Termin für die angefragte Leistung wurde mit 02.05.2019 vorgemerkt und das entsprechende Schreiben wurde seitens des Krankenhauses am 18.04.2019 mit der Post verschickt. Die Postsendung erreichte jedoch erst am 03.05.2019 die Familie, also einen Tag nachdem der Termin am Krankenhaus von Meran wahrgenommen hätte werden müssen. Das unverschuldete Fernbleiben von einem Krankhaustermin aufgrund der Postmisere wirft einige Fragen auf.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Muss die betroffene Mutter für das unverschuldete Fernbleiben von einem Krankhaustermin in Meran die Strafzahlung leisten, obwohl der Terminhinweis verspätet von der Post zugestellt wurde? Wenn Ja, aus welchen Gründen?
2. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass Patienten ihre Terminvormerkungen pünktlich und vor dem eigentlichen Termin zugestellt bekommen?

3. Wie viele Fälle der vergangenen zwei Jahre sind der Landesregierung bekannt, in denen die Patienten ihre Termine in den Krankenhäusern nicht wahrnehmen konnten, da der Hinweis zu spät mit der Post übermittelt wurde?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollegin Mair. Zu Frage Nr. 1. Bei Fällen, wo rechtzeitig eine begründete Entschuldigung bzw. im Nachhinein eine dokumentierte und gerechtfertigte Abgabe abgegeben wird, ist nichts zu bezahlen. Wenn nachgewiesen wird, dass die Post nicht bzw. verspätet angekommen ist, dann ist das ein absolut gerechtfertigter Entschuldigungsgrund.

Zu Frage Nr. 2. Die Terminhinweise werden sofort und zeitgerecht verschickt. Zudem ist es auch möglich, dass der Patient eine Erinnerungs-SMS erhält und wie das funktioniert. 7 Tage vor dem Termin erhält der Bürger einen automatisierten Anruf, um ihn an den bestehenden Termin zu erinnern. Mittels Eingabe über das Nummernfeld kann der Termin bestätigt oder abgesagt werden. Das funktioniert wirklich gut. Wenn der Patient oder Bürger nicht erreichbar ist, dann erfolgen drei Anrufversuche, einer am Vormittag, einer am Nachmittag und einer am nächsten Tag. Falls diese Anrufversuche aber keinen Erfolg haben, dann wird ein SMS mit den richtigen Eckdaten zugesandt, vorausgesetzt aber, dass der Patient die Zustimmung dazu gibt und dann kann er sich wiederum über das Nummernfeld oder mittels SMS entschuldigen.

Zu Frage Nr. 3, ob es viele gibt und wie viele, kann ich Ihnen keine Antwort geben, da diese Regelung erst seit einem Monat in Kraft ist. Somit kann es keine Statistik über die letzte Zeit vor diesem Monat geben.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Die Mutter hat mehrmals schon gefragt. Hier handelt es sich um einen Sohn, der regelmäßig eine bestimmte Visite machen muss. Sie hat mehrmals schon im Krankenhaus Meran gefragt, ob es nicht möglich sei, per SMS, per E-Mail usw. den Termin zu erhalten. Sie hat die Auskunft bekommen, dass sie die Anweisung haben, den Termin automatisch per Post zu verschicken. Das hat in der Vergangenheit ja auch geklappt. Ich kann Ihnen dann vielleicht persönlich, damit die Daten geschützt werden, sagen, um welche Untersuchung es sich handelt und warum das so kompliziert ist. Natürlich wäre es ihr auch lieber, eine andere Form zu finden, dass ihr das per SMS mitgeteilt wird. Aber ihr wurde konkret gesagt, dass das so in diesem Fall nicht möglich sei und dass es bisher immer geheißen hat, dass diese Form von Visite, dieser Termin per Post verschickt wird. Nun hat es nicht geklappt. Man muss aber sagen, das Krankenhaus hat am Tag, als die Visite hätte stattfinden sollen, die Mutter noch kontaktiert, nur wusste sie es nicht. Sie wurde gefragt, ob sie noch kommen würde, aber sie wusste den Termin nicht, da der Brief erst am nächsten Tag gekommen ist. Sie versteht es selbst nicht und im Krankenhaus kann man ihr auch nicht wirklich Auskunft darüber geben, warum es in diesem konkreten Fall so kompliziert ist. Es hat hier im Vorfeld auch schon eine Reihe von schlaun Kommentaren gegeben. Ich weiß, dass es die Möglichkeit sonst geben würde, aber wenn Sie wissen, um was es sich handelt, dass man das konkret – vielleicht sind mehrere davon betroffen – so einrichten kann, die Anweisung geben, dass der Termin per SMS mitgeteilt wird, wenn es sich um regelmäßige Geschichten handelt. Oder dass man zumindest, wenn man eine Untersuchung gemacht hat, an dem Tag vielleicht schon ausmachen kann, wann man das nächste Mal kommen soll.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 24/05/19 vom 7.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend: Notaufnahme Brixen – Ärztin spricht kein Deutsch. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eine Süd-Tiroler Bürgerin, die mehrere Jahre in Österreich arbeitete und daher der italienischen Sprache nicht ausreichend mächtig ist, wurde in der Notaufnahme des Krankenhauses Brixen von einer Ärztin behandelt. Diese war zwar sehr freundlich, sprach jedoch kein Wort Deutsch (der Name der Ärztin ist den Unterfertigten bekannt). Nur mit großer Mühe konnte die Patientin den Erklärungen der Ärztin folgen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

1. Was sagt die Landesregierung zur Tatsache, dass im Gesundheitswesen das Recht der Patienten auf Gebrauch ihrer Muttersprache immer wieder missachtet wird?
2. Wird die Landesregierung das Landeskrankenhaus Brixen zur Einhaltung der Verpflichtung der Ärzte und Pfleger zur Zweisprachigkeit mahnen?

3. Was empfiehlt die Landesregierung den betroffenen Patienten, wenn diesen – als wäre dies fast schon selbstverständlich – das Recht auf Gebrauch ihrer Muttersprache verwehrt wird?
4. Was konkret unternimmt die Landesregierung, damit die Ärzte in Süd-Tirol möglichst zweisprachig sind?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Knoll! Wir wissen, dass wir hier gewaltige Probleme haben. Sie haben gerade gesehen, dass wir versucht haben, deutschsprachige Ärzte von Österreich oder Deutschland hereinzuholen, die sich auch gerne gemeldet hätten, weil sie hier sehr attraktive Arbeitsplätze hätten, aber dass wir hier Eingaben über die Ärztekammer haben und dass wir dadurch diese nicht eintragen können und somit Probleme haben, das Personal zu stellen, was eine Möglichkeit gewesen wäre. Ich werde sicher versuchen, das möglich zu machen, wobei das wahrscheinlich auf nationaler Ebene schwierig ist, aber eventuell auf EU-Ebene - Niederlassungsrecht usw. -, wie es schon einmal der Kollege Ploner gesagt hat. Dann kann man sicher etwas machen, denn das Recht auf Niederlassung muss in dem Sinn gewährleistet sein.

Natürlich haben wir das Recht auf Zweisprachigkeit. Dadurch muss man jenen, die hereinkommen, die Möglichkeit geben, diese Sprache - ich sage einmal - innerhalb einer gewissen Zeit nachzulernen. Momentan sind es drei Jahre. Und umgekehrt ist es so, dass momentan bei uns sehr viele aus dem norditalienischen Raum tätig sind. Wenn Sie daran denken, dass die Bevölkerung verlangt, dass man in der Notaufnahme im Krankenhaus Brixen – das war das Beispiel – den 24-Stunden-Dienst hat, dann haben wir zwei Möglichkeiten, nämlich die 24 Stunden nicht zu gewährleisten oder momentan nicht perfekt zweisprachiges Personal mit hereinzuholen, denen aber die Auflage zu machen, dass sie die Sprache nachholen. Das ist momentan nicht befriedigend, weil zum Beispiel ein Brunecker Arzt oder eine Brunecker Ärztin sich selbst organisieren muss, nach der Arbeit nach Bozen ins Goethe Institut zu fahren, was in drei Jahren ein Ding der Unmöglichkeit ist. Hier wollen wir neue Angebote kreieren, dass beispielsweise der Sanitätsbetrieb auch während der Arbeit diesen die Sprachfertigkeit zuführt oder ermöglicht. Das muss mit den Gewerkschaften geklärt werden, aber da sind wir am Arbeiten. Wir haben noch kein konkretes Modell. Dass das, was Sie ansprechen, absolut der Fall ist und wir hier nachlegen müssen, ist außer Diskussion.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Replik oder ein Nachsatz. Ich habe erst in den letzten Tagen eine Mitteilung bekommen. Es geht wieder um Brixen um einen Mann, wo sich sein 89jähriger Vater an einem Knochen verschluckt hat und beinahe erstickt wäre. Im Krankenhaus Brixen hat die Ärztin nicht verstanden, was dem Patienten überhaupt fehlt. Wenn er nicht mit dabei gewesen wäre und das hätte erklären können, wäre wahrscheinlich Schlimmeres passiert. Da sieht man, wie akut die Problematik auch ist.

Gestern habe ich die Mitteilung auch von einer Person bekommen, die im Krankenhaus Bozen arbeitet und uns darauf hingewiesen hat. Das wäre etwas, wo die Landesregierung vielleicht schon überlegen müsste, eine andere Regelung zu treffen. Es gibt Ärzte im Krankenhaus Bozen, die den Zweisprachigkeitsnachweis A haben und kein Wort Deutsch verstehen. Auch diese Prüfung, die jetzt für Ärzte gemacht wird. Das sind teilweise hauptsächlich italienische Ärzte. Diese legen die Zweisprachigkeitsprüfung ab und kriegen das offiziell von dem Institut, weil dieses auch Interesse hat, möglichst viele Personen zu haben, die das auch bestehen. Das wird aber nicht mehr nachkontrolliert und dann haben wir Personen, die zwar auf dem Papier den Zweisprachigkeitsnachweis besitzen, in der Praxis aber nicht in der Lage sind, sich mit den Patienten zu verständigen. Hier wäre es für die Landesregierung als Hinweis oder als Anregung vielleicht auch sinnvoll, dass man nicht nur darauf besteht, dass diese Personen einmal eine Sprachprüfung machen, sondern dass das auch regelmäßig überprüft wird, weil es in Südtirol offensichtlich möglich ist, einen Zweisprachigkeitsnachweis A zu bekommen. Der jetzige Landtagspräsident hat es damals als Abgeordneter noch selber hier im Landtag erlebt, wie sich Personen für die Volksanwaltschaft beworben haben mit Zweisprachigkeitsnachweis A ohne auch nur ein Wort Deutsch zu verstehen. Offensichtlich kann man sich das in Südtirol erkaufen, erschleichen, was auch immer, aber es ist eine Tatsache, dass es ein Problem darstellt, wenn man auf dem Papier einen Zweisprachigkeitsnachweis hat, einen Posten bekommt und dann die deutsche und umgekehrt die italienische Sprache genauso nicht beherrscht.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 28/05/19 vom 8.5.2019, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger und Ploner Alex, betreffend die Kündigungen im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RIEDER (Team Köllensperger): Im Südtiroler Sanitätsbetrieb herrscht Personalmangel. Es fehlt an ärztlichem Personal, aber auch an Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger und anderen MitarbeiterInnen der sanitären Berufsbilder. Zunehmend schwer ist es auch Fachpersonal und gut ausgebildetes Personal für die Verwaltung zu finden.

In dieser Situation ist es wichtig, dass sich der Sanitätsbetrieb um Personalanwerbung kümmert, genauso wichtig ist es, sich um die MitarbeiterInnen zu kümmern, die im Betrieb arbeiten. Dazu tragen gute Arbeitsbedingungen, attraktive Arbeitsplätze, gerechte Entlohnung und ein gutes Arbeitsklima bei. In den letzten Jahren haben MitarbeiterInnen den Südtiroler Sanitätsbetrieb freiwillig verlassen, wie die Zahlen aus unserer Anfrage belegen.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie viele MitarbeiterInnen haben zwischen 1. Jänner 2019 und 30. April 2019 im Südtiroler Sanitätsbetrieb freiwillig gekündigt (ausgenommen die MitarbeiterInnen, die wegen Versetzung in den Ruhestand gekündigt haben)?
2. Wie viele dieser Kündigungen betrafen den GB Bozen, den GB Meran, den GB Brixen und den GB Bruneck?
3. Welchen Berufsbildern gehören die MitarbeiterInnen an, die gekündigt haben?

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Rieder! Dieses Mal kann ich Ihnen auf die Fragen antworten. Ich habe die Unterlagen bei mir und freue mich sehr darüber. Sie bekommen eine sehr detaillierte Aufstellung. Hier hat es offensichtlich geklappt.

Insgesamt ist es so, dass ich schon sagen möchte, dass man hier auch sehr viel Rauch macht in dem Sinn, dass jede einzelne Kündigung bzw. auch Verschiebung von Arbeitsplätzen, weil Sie zwei auch dazu beigetragen haben, dass wir zwei wichtige Arbeitsplätze ... Sie scheinen in den Stellenplänen sehr wohl auf. Auch jene, die in Pension gehen, sind nicht mehr da. Somit ist das ein Teil. Auf der anderen Seite sitzt auch ein guter Unternehmer oder mehrere in Ihren Reihen. Sie wissen, dass eine Fluktuation von ein bis zwei Prozent ein Superergebnis eines Betriebes ist, das heißt, dass die Mitarbeiter äußerst treu sind und nicht, dass alle kündigen, auch wenn man es hier immer so darstellen möchte, als ob alle kündigen würden. Es sind 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. April, wonach Sie gefragt haben, haben 64 Personen gekündigt, nämlich in Bozen 1 biomedizinischer Labortechniker, 1 Geburtshelferin, 11 Krankenpflegerinnen, 1 Pflegehelferin, 6 sanitäre Arztleiterinnen, 1 Seelsorgerin, 1 Sekretariatsassistentin, 4 Verwaltungssachbearbeiter.

Meran: 1 biomedizinischer Labortechniker, 1 Ergotherapeutin, 1 Gehörmesstechniker, 5 Krankenpflegerinnen, 3 Pflegehelferinnen, 4 sanitäre Leiterinnen, 2 sanitäre Zahnärztinnen, 1 Sozialassistentin, 1 Verwaltungssachbearbeiter.

Brixen: 1 diplomierter Koch, 2 Krankenpflegerinnen, 2 Pflegehelferinnen, 3 sanitäre Leiterinnen, 1 Verwaltungssachbearbeiter.

Bruneck: 1 Krankenpflegerin, 1 Pflegehelferin, 4 sanitäre Arztleiterinnen, 1 spezialisierte Hilfskraft, 1 Verwaltungssachbearbeiter.

Ich möchte nochmals sagen, dass es bei 10.000 Leuten, auch wenn es zweimal so viele wären - am Ende werden es wahrscheinlich zweimal so viele sein, unabhängig von attraktiven oder nicht attraktiven Arbeitsplätzen -, ein Prozentsatz ist, der in der Unternehmerwelt ein Superergebnis wäre. Das möchte ich hier in diesem Raum einmal offiziell darstellen. Fragen Sie einmal einen Gastronomen, wie viele er hat. Fragen Sie einmal einen Unternehmer - auch hier sitzen einige -, wie viele er hat. Wenn es unter 2 Prozent ist, sind Sie überzeugt glücklich.

Trotzdem müssen wir noch in den verschiedensten Bereichen – diesbezüglich gebe ich Ihnen recht - nachlegen. Aber genauso wie manchmal die Kritik kommt, dass in der Schweiz alles besser wäre, muss ich sagen, weit gefehlt. Der Gehalt ist besser, aber man muss sich den Schutz der Mütter anschauen. Sobald eine Schweizer Ärztin Mutter wird, dann schaut sie so schnell wie möglich wieder nach Südtirol zu kommen, weil der Mutterschutz in keinem Vergleich zu dem in Südtirol steht und hier eben insgesamt die Arbeitsbedingungen

viel besser sind. Oder wenn Sie bei den Pflegern schauen, dann ist es in Österreich etwas besser, aber wenn man insgesamt schaut, dann ist das wieder relativ ausgeglichen. Das wird auch der Kollege Ploner bestätigen können. Aber bei manchen Kategorien muss man sicher nachbessern, weil man für 1.300 Euro keinen Koch bekommt, der in einer Mensa für Hunderte von Menschen kocht. Dort ist bei den nächsten Verhandlungen sicher nachzubessern, weil wir nicht mehr leicht jemanden bekommen werden. Aber das nur noch einmal, um es ein bisschen ins rechte Licht zu rücken, dass ein bis zwei Prozent eine Fluktuation ist, die ganz, ganz unten und nicht sehr hoch ist.

RIEDER (Team Köllensperger): Eine kurze Replik. Ich bitte um die Aushändigung der Zahlen natürlich auch schriftlich.

Ich möchte schon darauf antworten. Ich arbeite lange schon im Südtiroler Sanitätsbetrieb bzw. im öffentlichen Dienst. Wir alle wissen, dass es früher – ich sage nicht, dass früher alles besser war – in zwei drei Jahren einmal oder zweimal passiert ist, dass jemand in einem Krankenhaus eine fixe Stelle gekündigt hat. Jetzt ist es anders. Wir leben in einer anderen Zeit, wobei ich schon auf Folgendes hinweisen möchte, Kollege Widmann. Gerade das, was Sie angeführt haben, dass wir gute Mutterschutzbestimmungen, gute soziale Absicherungen im öffentlichen Dienst haben, müsste eigentlich dazu beitragen, dass die ArbeitnehmerInnen nicht kündigen. Wenn sie aber trotz dieser guten Arbeits- oder Hintergrundsbedingungen kündigen, dann heißt das, dass sicherlich irgendetwas anderes nicht ganz gut und nicht ganz rund läuft. Das wissen Sie auch, das wissen wir alle, aber wir hoffen, dass es in eine gute und richtige Richtung geht. Ich will nochmals appellieren und sagen, es nützt wenig, viel Geld für Anwerbung von MitarbeiterInnen auszugeben, wenn man dabei die Mitarbeiter, die vor Ort sind, manchmal einfach vergisst.

PRÄSIDENT: Die Aktuelle Fragestunde wird hiermit beendet. Die aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen müssen von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger."**

Punto 5) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 29, d'iniziativa dei senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, recante "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi"."**

Die Arbeiten im Ausschuss

Gemäß Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung werden Änderungsvorschläge zum Autonomiestatut, die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebracht wurden, einem Sonderausschuss zugewiesen, dem alle Fraktionsvorsitzenden oder deren Bevollmächtigte angehören. Der Sonderausschuss erstattet dem Landtag binnen 20 Tagen Bericht und schlägt diesem Folgendes vor: eine positive Stellungnahme, eine negative Stellungnahme, eine positive Stellungnahme mit Bemerkungen oder eine positive Stellungnahme mit der Auflage, die vom Landtag vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen.

Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29/18 "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie betreffend das Verfahren zur Änderung der Statuten", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger, wurde dem Sonderausschuss der vorherigen XV. Legislaturperiode am 9. August 2018 gemäß Artikel 108-ter der internen Geschäftsordnung zur Überprüfung sowie zur Erstellung eines entsprechenden Berichtes und zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlages zugewiesen. Die Behandlung des Verfassungsgesetzentwurfs stand am 29. August 2018 auf der Tagesordnung des Sonderausschusses der XV. Legislaturperiode des Südtiroler Landtages, die entsprechenden Arbeiten wurden aber ausgesetzt. Dies einerseits, da man die Aufarbeitung der Ergebnisse des Autonomiekonvents abwarten wollte, und anderer

seits, da es gegen Ende der Legislaturperiode für ratsam erachtet wurde, diese Aufgabe den neu gewählten Mitgliedern der XVI. Legislaturperiode des Südtiroler Landtages zu überantworten. Die von Artikel 108-ter der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von 20 Tagen, innerhalb welcher der Sonderausschuss dem Landtag Bericht erstatten muss, ist somit abgelaufen und der Verfassungsgesetzesentwurf wurde gemäß Artikel 108-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der darauffolgenden Landtagsitzung gesetzt. Der Landtag folgte in seiner Sitzung vom 12. September 2018 der Argumentation des Sonderausschusses und setzte die Behandlung des Verfassungsgesetzesentwurfs ebenfalls aus. Nach den Landtagwahlen und nach Errichtung des Sonderausschusses der XVI Legislaturperiode des Südtiroler Landtages, wurde der Verfassungsgesetzesentwurf diesem, vom Landtagspräsidenten, am 11. März 2019 neu zugewiesen. Der Sonderausschuss ist daraufhin am 26. März 2019 zusammengetreten, um den Verfassungsgesetzesentwurf zu prüfen.

Gegenstand des zu behandelnden Verfassungsgesetzesentwurfs ist das Verfahren zur Abänderung der Statuten der Regionen mit Sonderautonomie. Artikel 4 des Verfassungsgesetzesentwurfs betrifft dabei das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol. Gemäß der aktuellen Regelung in Artikel 103 Absatz 3 AutSt werden Verfassungsgesetzesentwürfe zur Änderung des Autonomiestatuts, die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebracht werden, dem Regionalrat und den beiden Landtagen der autonomen Provinzen bekannt gegeben, die daraufhin innerhalb von zwei Monaten eine Stellungnahme dazu abgeben. Durch die neue Regelung würden die Verfassungsgesetzesentwürfe dem Regionalrat und den Landtagen der Länder Südtirol und Trentino erst übermittelt, sobald diese von der Abgeordnetenversammlung oder dem Senat in erster Lesung genehmigt worden sind. Der Regionalrat oder die betroffenen Landtage geben zudem keine Stellungnahme mehr ab, sondern erteilen eine Einvernehmenserklärung. Diese Einvernehmenserklärung kann binnen drei Monaten mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Regionalrates oder des betroffenen Landtages abgelehnt werden. Anderenfalls können die Kammern den Verfassungsgesetzesentwurf verabschieden.

Der Vorsitzende Gerhard Lanz eröffnete die Generaldebatte und ersuchte die Abgeordneten um Wortmeldungen.

Der Abg. Paul Köllensperger sagte, der Verfassungsgesetzesentwurf sei eine Kopie des Verfassungsgesetzesentwurfs Nr. 363, der bereits in der letzten Legislaturperiode behandelt wurde. Er gehe nicht so weit wie der Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 43/18 (der Verfassungsgesetzesentwurf über die Vollautonomie der autonomen Provinzen Bozen und Trient wurde von den Einbringern zurückgezogen, Anm. d. Verf.), enthalte aber eine wichtige Schutzfunktion für die Südtiroler Autonomie, da er eine Art Vetorecht gegen Änderungen des Statuts vorsehe. Dabei sei wichtig, dass dieses "Vetorecht" nicht nur dem Regionalrat und den beiden autonomen Provinzen gemeinsam, sondern auch jedem einzelnen dieser drei Organe zusteht – das heißt, dass jedes einzelne Organ die Möglichkeit haben muss, einen Änderungsantrag zum Autonomiestatut zu blockieren. Diese Interpretation wird durch die Verwendung des Wörtchens "oder" gestützt, allerdings könnte man die Regelung hier auch klarer formulieren. Allgemein bemängelte er, dass nie offiziell mitgeteilt wurde, was mit den Erkenntnissen geschehe, die durch den Autonomiekonvent gewonnen wurden. Diese seien auch in keinen der zu behandelnden Verfassungsgesetzesentwürfe eingearbeitet worden.

Abg. Riccardo Dello Sbarba wies darauf hin, dass auch diesmal die SVP-Parlamentarier wieder dieselben Verfassungsgesetzesentwürfe zur Reform des Autonomiestatuts vorgelegt hätten. Er erinnerte daran, dass am Ende der vorangegangenen XV. Legislaturperiode beschlossen worden sei, die Behandlung der Verfassungsgesetzesentwürfe auszusetzen. Dies nicht so sehr, um die Arbeit des Autonomiekonvents abzuwarten – diese war nämlich am Ende der Legislaturperiode bereits abgeschlossen – sondern vielmehr, weil gesagt wurde, dass eine Reform der Autonomie – die notwendig ist, weil das Sonderstatut auf das Jahr 1972 zurückgeht – diesmal nicht über Vorstöße einzelner Abgeordneter in Rom erfolgen sollte. Vielmehr sollte die Autonomiereform – mit dem Landtag als deren Hauptakteur – von der Basis ausgehen, und zwar über verschiedene Beteiligungsformen. Dies sei der von Landeshauptmann Kompatscher im Plenum verkündete Ansatz gewesen, so Abg. Dello Sbarba. Die Arbeit des Autonomiekonvents sei mit einem Mehrheitsbericht und fünf Minderheitenberichten abgeschlossen worden. Dieses Material sei von we-

sentlicher Bedeutung und sollte vom Landtag als Grundlage für einen Entwurf zu einer neuen Reform der Autonomie aufbereitet werden, einer Autonomiereform, die von der Basis, sprich von den autonomen Institutionen, ausgeht, und nicht von einer Parlamentsfraktion von oben herab diktiert wird. Diesen Kurs, den Landeshauptmann Kompatscher in der Landtagsdebatte der vergangenen Legislaturperiode angekündigt hatte, bezeichnete Abg. Dello Sbarba als vernünftig, weshalb er ihn unbedingt weiterfahren möchte. Seiner Meinung nach wäre es notwendig, die Zuständigkeit des Landtags für die Ausarbeitung eines eigenen Vorschlags zur Autonomiereform einzufordern. Aus diesem Grund schlug der Abgeordnete vor, eine positive Stellungnahme mit Bemerkungen zum Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 29 abzugeben und gleichzeitig den Ausschuss dazu aufzufordern, die Behandlung der Stellungnahme zu den Verfassungsgesetzesentwürfen Nr. 35/18 und Nr. 524/18 auszusetzen, weil diese sich auf den Inhalt des Autonomiestatuts beziehen. Seiner Meinung nach sollte dem Parlament erklärt werden, dass man in dieser Legislaturperiode zu einer Reform des Autonomiestatuts durch den Landtag gelangen möchte, weshalb das Parlament die Behandlung einzelner Vorschläge aussetzen sollte. Abschließend hob der Abgeordnete die Bedeutung des Verfassungsgesetzesentwurfs Nr. 29 hervor: Dieser gewährleiste das Einvernehmensprinzip, wonach keine Autonomiereform im Parlament ohne die Zustimmung der autonomen Institutionen verabschiedet werden könne. Es sollte klargestellt werden, dass die Einvernehmenserklärung von den Landtagen abzugeben ist. Wenn einzelne Artikel nur eine der beiden Provinzen betreffen, sollte das Einvernehmen ferner nur von dem betreffenden Landtag geäußert werden – so Abg. Dello Sbarba.

Der Abg. Andreas Leiter Reber befürwortete den Verfassungsgesetzesentwurf als Schutzschild für die Autonomie. Er bedauerte, dass nach Abschluss des Autonomiekonvents niemals öffentlich mitgeteilt und kommuniziert wurde, welche Ziele man in Bezug auf den Ausbau der Autonomie verfolge. Eines dieser Ziele, dies sei im Autonomiekonvent klar hervorgetreten, sei die Stärkung der Provinz gegenüber der Region. Deshalb muss das vorgenannte "Vetorecht" im vorliegenden Verfassungsgesetzesentwurf auch vom Land allein ausübbar sein. Aus der jetzigen Formulierung sei dies nicht klar ersichtlich; weshalb dieser Punkt abgeklärt werden müsse.

Der Abg. Diego Nicolini stimmte dem Verfassungsgesetzesentwurf zu. Im Gegensatz zu den anderen Verfassungsgesetzesentwürfen auf der Tagesordnung (Verf.GE Nr. 35/18 und 524/18 (Anm. d. Verf.) betreffe er nicht den Inhalt des Statuts, sondern ziele auf eine Verfahrensänderung ab. Diese bewerte er positiv. Seiner Ansicht nach sei die Regelung klar formuliert, im Sinne, dass sowohl jeder einzelne der betroffenen Landtage als auch der Regionalrat mit Zweidrittelmehrheit das Einvernehmen zu einer Statutsänderung verweigern kann. Eine zusätzliche Präzisierung halte er nicht für notwendig.

Der Abg. Sandro Repetto sprach sich für den Verfassungsgesetzesentwurf aus, der seiner Meinung nach am ehesten mit dem Weg vereinbar sei, der in der vergangenen Legislatur verfolgt worden sei. Auch er mahnte an, dass das "Veto" auch dem Land eigenständig und unabhängig vom Regionalrat zustehen müsse.

Abg. Urzi betonte, dass der Gesetzesentwurf alle Regionen mit Sonderstatut betrifft. Seiner Meinung nach richtet sich diese Form des Gesetzesvorschlags nach der klassischen Methode, um im Parlament einen möglichst breiten und parteiübergreifenden Konsens über sehr komplexe und problematische Gesetzesvorschläge zur Reform des Autonomiestatuts zu finden. Dies sollte dem Ausschuss die Schwachstellen dieses Gesetzesvorschlags vor Augen führen, der zusammen mit den Vorschlägen zur Änderung der Statuten der anderen Regionen mit Sonderautonomie eingebracht werden soll. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei typischerweise um schwache Gesetzesvorschläge, die auf eine breite politische Unterstützung angewiesen sind. Der Abgeordnete hat den Gesetzesentwurf als "konservativ" bezeichnet, weil damit im Grunde das Vetorecht erteilt wird, auch wenn im Gesetzesentwurf der Begriff "Einvernehmen" verwendet wird. Das Vetorecht – so der Abgeordnete weiter – sei die radikalste und extremste Lösung, da sie unterschiedliche Standpunkte gegeneinander ausspiele. Seiner Meinung nach sollte eine Einigung angestrebt werden, indem ein Beteiligungsmechanismus untersucht und entwickelt wird. Diese Formulierung führe stattdessen zu einem offenen Konflikt zwischen den Gewalten innerhalb des republikanischen Verfassungssystems. Ihm falle es schwer, das Vetorecht in einen Verfassungstext aufzunehmen. Er würde lieber eine andere Formulierung bevorzugen. Er werde zum vorliegen-

den Verfassungsgesetzentwurf eine ablehnende Stellungnahme abgeben. Anders als einige seiner Kollegen habe er keinen Zweifel am Wortlaut von Artikel 4, den er für unmissverständlich hält: Entweder der Regionalrat oder der betroffene Landtag könnten das Einvernehmen verweigern. Seiner Meinung nach wäre es absolut angebracht und notwendig, dass die Verweigerung von allen Komponenten des Autonomiesystems, nämlich der Region und den beiden Provinzen, zum Ausdruck gebracht wird. Der Abgeordnete betonte, dass alle drei am Autonomiestatut beteiligten Instanzen die Pflicht haben, ein Veto einzulegen, da jede vorgeschlagene Änderung Auswirkungen auf die anderen Institutionen haben könnte. Er schlug vor, eine ablehnende Stellungnahme mit folgendem Änderungsvorschlag abzugeben: Im Artikel 4 solle nach den Worten "der Mitglieder des Regionalrats" das Wort "oder" durch das Wort "und" ersetzt werden. Der Ausschussvorsitzende erklärte, er könne diesen Vorschlag nicht zur Abstimmung bringen, da er im Widerspruch zur Geschäftsordnung stehe.

Der Abg. Sandro Repetto erkundigte sich bei den Mitarbeitern des Rechtsamtes, ob der Text des Verfassungsgesetzentwurfes dahingehend zu verstehen sei, dass es sowohl dem Regionalrat, als auch den betroffenen Landtagen einzeln zusteht, den Einvernehmensvorschlag zu einem Änderungsantrag des Autonomiestatuts abzulehnen.

Der Ausschuss diskutierte über die korrekte Auslegung von Artikel 4 des Gesetzentwurfs und insbesondere darüber, ob darunter zu verstehen sei, dass das Einvernehmen von einer einzigen Institution oder vom Regionalrat und dem betreffenden Landtag verweigert werden müsse, damit das Gesetzgebungsverfahren eingestellt wird. Die Antwort auf diese Frage wurde im letzten Absatz des Begleitberichts der Parlamentarier gefunden, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Wie hier erklärt wird, möchte man den dreifachen Weg über die beiden Landtage und den Regionalrat vermeiden. Nach dem neuen Verfahren müsste die Einvernehmensverweigerung auch nur einer der betroffenen Institutionen genügen, um das Verfahren eines Änderungsvorschlags des Parlaments oder der Regierung aufzuhalten, sofern eine qualifizierte Mehrheit gegeben ist. Die Abg. Rita Mattei sprach sich für den Verfassungsgesetzentwurf aus. Die Lega unterstütze seit jeher jede Form der Autonomie. Auch sie spreche sich dafür aus, dass der Südtiroler Landtag allein, ohne zwingende Übereinstimmung mit dem Trentiner Landtag und dem Regionalrat, einen Verfassungsgesetzentwurf blockieren könne.

Der Vorsitzende Gerhard Lanz fasste die verschiedenen Positionen der Ausschussmitglieder zusammen, die sich bis auf ein Mitglied, prinzipiell für den Verfassungsgesetzentwurf ausgesprochen hatten. Er fragte, ob eine Bemerkung abgefasst werden soll, wonach die Passage bezüglich des "Vetorechtes" präziser formuliert werden soll.

Die Ausschussmitglieder berieten sich daraufhin, zwecks Formulierung einer entsprechenden Bemerkung. Am Ende entschied sich der Ausschuss dennoch dafür, über ein positives Gutachten ohne Stellungnahme abzustimmen – die beanstandete Formulierung im Gesetzestext sei ausreichend klar.

Der Sonderausschuss genehmigte daraufhin, mit dem System der gewichtetem Abstimmung, gemäß Artikel 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung, den Vorschlag vom Vorsitzenden Lanz für eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, mit 32 Jastimmen (des Vorsitzenden Lanz und der Abg.en Köllensperger, Mattei, Dello Sbarba, Leiter Reber, Repetto und Nicolini) und 1 Gegenstimme (Abg. Urzi).

Somit SCHLÄGT der Sonderausschuss dem Landtag VOR, gemäß Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung, eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger, abzugeben.

I lavori in commissione

In base all'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno le proposte di modifica dello Statuto di autonomia di iniziativa governativa o parlamentare vengono assegnate a una commissione speciale composta da tutti i/le capigruppo o i/le loro delegati/e. La commissione speciale riferisce al Consiglio entro 20 giorni, proponendo di esprimere: parere favorevole o contrario o favorevole con osservazioni o favorevole condizionato a modificazioni specificamente formulate.

Il presente disegno di legge costituzionale n. 29/18 "Modifiche agli Statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi", presentato dai senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, è stato assegnato alla Commissione speciale della precedente XV legislatura in data 9 agosto 2018, ai sensi dell'articolo 108-ter del Regolamento interno, per l'esame e la stesura di una relazione in merito nonché di una proposta di deliberazione. La trattazione del disegno di legge costituzionale era all'ordine del giorno della seduta della commissione speciale della XV legislatura del Consiglio provinciale del 29 agosto 2018, ma i relativi lavori sono stati sospesi. Questo perché, da un lato, si sono volute attendere le conclusioni dei lavori della Convenzione sull'Autonomia e, dall'altro, perché, in vista della fine della legislatura, si è ritenuto opportuno affidare questo compito ai neoeletti e alle neolette componenti del Consiglio provinciale della XVI legislatura. Il termine di 20 giorni, entro i quali, ai sensi dell'articolo 108-ter del regolamento interno, la commissione speciale deve riferire al Consiglio provinciale, è pertanto scaduto e il disegno di legge costituzionale, ai sensi dell'articolo 108-ter comma 2 del regolamento interno, è stato pertanto iscritto all'ordine del giorno della successiva seduta del Consiglio provinciale. Nella seduta del 12 settembre 2018 il Consiglio provinciale ha accolto le argomentazioni della commissione speciale e ha sospeso la trattazione del disegno di legge costituzionale. Dopo le elezioni del Consiglio provinciale e la costituzione della commissione speciale per la XVI legislatura, l'11 marzo 2019 il presidente del Consiglio provinciale ha provveduto a riassegnare alla commissione il disegno di legge costituzionale. La commissione speciale si è quindi riunita il 26 marzo 2019 per esaminare detto disegno di legge costituzionale. Il disegno di legge costituzionale in oggetto riguarda la procedura di modifica degli statuti delle regioni ad autonomia speciale. In particolare l'articolo 4 del disegno di legge costituzionale riguarda lo statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige. Secondo le vigenti disposizioni di cui all'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia, i disegni di legge costituzionale di iniziativa governativa o parlamentare recanti modifiche allo Statuto di autonomia sono comunicati al Consiglio regionale e ai due Consigli delle province autonome, che esprimono il loro parere entro due mesi. In base alla nuova disciplina, i disegni di legge costituzionale verrebbero trasmessi al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali di Bolzano e di Trento solo dopo essere stati approvati in prima lettura dalla Camera dei deputati o dal Senato. Inoltre, il Consiglio regionale, ovvero i Consigli provinciali interessati, non esprimono più un parere, bensì un'intesa. Il diniego alla proposta d'intesa può essere manifestato entro tre mesi con deliberazione a maggioranza dei due terzi dei componenti del Consiglio regionale ovvero del Consiglio provinciale interessato. Decorso inutilmente tale termine le Camere possono approvare la legge costituzionale. Il presidente Gerhard Lanz ha quindi aperto la discussione generale e ha invitato i/le componenti della commissione a intervenire.

Il cons. Paul Köllensperger ha affermato che questo disegno di legge costituzionale è una copia del disegno di legge costituzionale n. 363, già discusso nella scorsa legislatura. Esso è meno incisivo del disegno di legge costituzionale n. 43/18 (quello sull'autonomia integrale per le province autonome di Bolzano e Trento, che è stato ritirato dai presentatori, n.d.r.), ma svolge comunque un'importante funzione di tutela dell'autonomia dell'Alto Adige, in quanto prevede una sorta di diritto di veto contro le modifiche allo Statuto. Il consigliere ha aggiunto di ritenere importante che questo "diritto di veto" venga concesso non solo al Consiglio regionale e alle due Province autonome congiuntamente, ma anche a ciascuno di questi tre enti, ovvero che ogni singolo ente possa bloccare una proposta di modifica allo Statuto di autonomia. A sostegno di questa interpretazione è stata usata la congiunzione "o", ma si potrebbe anche formulare la norma in maniera più esplicita. In generale, il consigliere ha criticato il fatto che non ci sia mai stata una comunicazione ufficiale su come siano stati gestiti i risultati della Convenzione sull'autonomia. Ha aggiunto che tali risultati non sono stati inseriti in nessuno dei disegni di legge costituzionale all'esame.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba, dopo aver rilevato che anche questa volta i parlamentari SVP hanno presentato gli stessi disegni di legge costituzionale di riforma dello Statuto, ha ricordato che al termine della precedente XV legislatura si era deciso di sospendere la trattazione dei disegni di legge costituzionali non per attendere i lavori della Convenzione dell'autonomia, che a fine legislatura erano già terminati, ma perché è stato detto che una riforma dell'autonomia, ne-

cessaria perché lo Statuto speciale risale al 1972, questa volta non sarebbe dovuta passare da interventi a Roma di singoli deputati, ma sarebbe dovuta essere una riforma che partiva dal territorio, con diverse forme di consultazioni, e che vedeva il Consiglio provinciale come protagonista della riforma dell'autonomia. Il consigliere ha ricordato che questa era stata l'impostazione annunciata in aula dal presidente della Provincia Kompatscher ed ha fatto presente che i lavori della Convenzione dell'autonomia si sono conclusi con una relazione di maggioranza e cinque relazioni di minoranza, materiale che questo Consiglio provinciale dovrebbe elaborare per una proposta di nuova riforma dell'autonomia dal basso, cioè dalle istituzioni dell'autonomia, e non dall'alto, ovvero da un gruppo parlamentare. A questo percorso, indicato dal presidente Kompatscher nel dibattito consiliare della scorsa legislatura, il cons. Dello Sbarba ha sottolineato di voler rimare fedele, ritenendolo ragionevole, perché sarebbe necessario a suo parere rivendicare la competenza del Consiglio provinciale ad elaborare una propria proposta di riforma dell'autonomia. Il cons. ha pertanto proposto di esprimere un parere favorevole con osservazione sul disegno costituzionale n. 29, invitando nel contempo la commissione a sospendere invece la trattazione del parere sui disegni di legge costituzionali n. 35/18 e n. 524/18, perché essi entrano nel merito; si dovrebbe a suo parere spiegare al Parlamento che si vuole arrivare in questa legislatura ad una riforma dello Statuto di autonomia del Consiglio provinciale e si chiede al Parlamento di fermarsi nella trattazione di proposte autonome. Il cons. ha infine sottolineato l'importanza del disegno di legge cost. n. 29, perché esso crea la garanzia dell'intesa, in base alla quale nessuna riforma dell'autonomia potrà essere approvata in Parlamento senza l'intesa delle istituzioni dell'autonomia; il cons. ha fatto presente che andrebbe chiarito che l'espressione dell'intesa va insediata nei Consigli provinciali e, se vi sono articoli che riguardano una sola Provincia, essa andrebbe espressa solo dal Consiglio provinciale interessato.

Il cons. Andreas Leiter Reber ha espresso il suo sostegno al disegno di legge costituzionale quale strumento di salvaguardia dell'autonomia. Ha deplorato il fatto che, a conclusione della Convenzione sull'autonomia, non vi sia mai stato un annuncio o una comunicazione pubblica degli obiettivi da perseguire in vista di un ulteriore sviluppo dell'autonomia. Uno di questi obiettivi, chiaramente indicato nella Convenzione sull'autonomia, era rafforzare il ruolo della Provincia rispetto a quello della Regione. Pertanto, il suddetto "diritto di veto" previsto dal presente disegno di legge costituzionale deve essere esercitabile anche dalla sola Provincia. Ciò non emerge chiaramente dall'attuale formulazione ed è quindi necessario chiarire questo punto.

Il cons. Diego Nicolini ha dichiarato di condividere il disegno di legge costituzionale. A differenza degli altri disegni di legge costituzionale all'ordine del giorno (n. 35/18 e n. 524/18, n.d.r.), esso non riguarda il contenuto dello Statuto, ma mira ad introdurre una modifica procedurale, che il consigliere ha dichiarato di valutare positivamente. A suo parere, la norma è formulata chiaramente nel senso che sia ciascuno dei consigli provinciali interessati, sia il Consiglio regionale possono rifiutare di approvare una modifica dello Statuto a maggioranza di due terzi. Il consigliere ha dichiarato di non ritenere necessarie ulteriori precisazioni.

Il cons. Sandro Repetto si è espresso a favore del disegno di legge costituzionale, che a suo avviso è quello più compatibile con il percorso intrapreso nella precedente legislatura. Ha inoltre esortato a concedere il "veto" anche alla sola Provincia, indipendentemente dal Consiglio regionale.

Il cons. Alessandro Urzi ha sottolineato il fatto che la proposta di legge riguarda tutte le regioni a Statuto speciale e a suo parere questa forma di proposta legislativa ricalca il metodo classico per trovare consenso più largo e trasversale in Parlamento su proposte di legge di riforma dello Statuto molto su complesse e difficili. Secondo il cons. questo dovrebbe illuminare la commissione sulla debolezza della proposta, che presentata insieme alle proposte di modifica degli statuti delle altre regioni ad autonomia speciale assume a suo parere la forma classica di proposte di legge deboli, che devono trovare un appoggio politico largo. Il cons. ha definito il disegno di legge "conservativo", perché in sostanza esso attribuisce il potere di veto, anche se nel disegno di legge viene definito "intesa". Il potere di veto, ha proseguito il consigliere, mette in conflitto diverse posizioni, perché è la soluzione più radicale ed estrema. A suo parere andrebbe ricercata l'intesa studiando ed elaborando un meccanismo di condivisione; con questa formulazione invece si apre una situazione di aperto conflitto fra poteri all'interno del sistema costituzionale repubblicano. Il

cons. ha dichiarato di fare fatica ad inserire in un testo costituzionale il potere di veto e di preferire altre formulazioni ed ha annunciato di voler esprimere un parere negativo sul disegno di legge costituzionale in esame. Ha poi dichiarato di non rivenire come alcuni colleghi alcun dubbio sulla formulazione dell'art. 4, ritenendola drammaticamente chiara: il diniego verrebbe espresso o dal Consiglio regionale o dal Consiglio provinciale interessato. A suo parere sarebbe invece assolutamente opportuno e necessario che il diniego venisse espresso da tutte le componenti del sistema dell'autonomia, la quale risiede nella Regione e nelle due Province. Il cons. ha sottolineato che tutti e tre i soggetti coinvolti nello Statuto hanno il dovere di esprimere l'eventuale veto, perché ogni modifica proposta potrebbe avere una ricaduta sugli altri enti. Ha proposto di esprimere parere negativo con la proposta di modifica diretta a sostituire all'art. 4, dopo le parole "dei componenti del Consiglio regionale", la parola: "o" con la parola: "e", proposta che il presidente della commissione ha dichiarato di non poter porre in votazione, perché in contrasto con il regolamento interno.

Il cons. Sandro Repetto ha chiesto ai collaboratori dell'ufficio legale se il testo del disegno di legge costituzionale debba essere inteso nel senso che sia il Consiglio regionale sia i singoli Consigli provinciali interessati hanno il diritto di respingere la proposta di intesa su una modifica dello Statuto di autonomia.

La commissione ha discusso sull'interpretazione da dare all'articolo 4 del disegno di legge in esame, e in particolare sul fatto se si debba o meno intendere che, per bloccare l'iter, il diniego all'intesa debba essere espresso da una singola istituzione oppure dal Consiglio regionale e dal Consiglio provinciale interessato. La risposta è stata individuata nell'ultimo capoverso della relazione accompagnatoria dei parlamentari presentatori e presentatrici, dove viene spiegato che si vuole evitare il triplo passaggio e che secondo la nuova logica deve bastare il diniego espresso con maggioranza qualificata anche di uno solo degli enti interessati per bloccare l'iter di una proposta di modifica di iniziativa parlamentare o governativa.

La cons. Rita Mattei si è dichiarata favorevole al disegno di legge costituzionale. Ha affermato che da sempre la Lega sostiene ogni forma di autonomia. Ha inoltre dichiarato di ritenere giusto che il Consiglio provinciale di Bolzano possa bloccare un disegno di legge costituzionale autonomamente, senza dover per forza raggiungere un accordo con il Consiglio provinciale di Trento. Il presidente Gerhard Lanz ha quindi riassunto le diverse posizioni dei componenti e delle componenti della commissione che, con un'unica eccezione, si sono espressi in linea di principio a favore del disegno di legge costituzionale. Ha chiesto se fosse il caso di redigere un'osservazione in cui si richiede che il passaggio relativo al "diritto di veto" venga formulato in maniera più precisa. I componenti della commissione si sono quindi consultati al fine di formulare un'osservazione in tal senso. In conclusione, tuttavia, la commissione ha deciso di votare un parere positivo senza alcuna osservazione, in quanto ha ritenuto che la formulazione del testo fosse sufficientemente chiara.

La commissione ha quindi approvato con 32 voti favorevoli (del presidente Lanz e dei cons. Köllensperger, Mattei, Dello Sbarba, Leiter Reber, Repetto e Nicolini) e 1 voto contrario (cons. Urzi) – voti espressi con il sistema del voto ponderato ai sensi dell'articolo 108-bis, comma 3, del regolamento interno – la proposta del presidente Lanz di parere favorevole al disegno di legge costituzionale n. 29.

La commissione speciale PROPONE, dunque, al Consiglio provinciale, ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno, di esprimere un parere favorevole al disegno di legge costituzionale n. 29, d'iniziativa dei senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, recante "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi".

BESCHLUSS DES SÜDTIROLER LANDTAGES Nr. __ vom __ 2019

Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgeszentwurfs Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger.

Die Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger haben am 23. März 2018 beim Senat den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute" (Akt des Senats), eingebracht.

Gegenstand des Verfassungsgesetzentwurfes ist die Überarbeitung des Verfahrens zur Abänderung der Autonomiestatute der Regionen mit Sonderstatut.

Die Ministerin für Regionale Angelegenheiten und Autonomien, Sen. RA Erika Stefani, hat den besagten Verfassungsgesetzentwurf am 8. August 2018 dem Landtagspräsidenten zur Erfüllung der damit zusammenhängenden Obliegenheiten weitergeleitet.

Gemäß Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts der Region Trentino-Südtirol, in geltender Fassung, werden die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung dieses Statuts von der Regierung dem Regionalrat und den Landtagen weitergeleitet, damit diese binnen zwei Monaten ihre Stellungnahme abgeben.

Der Sonderausschuss laut Art 108-ter der internen Geschäftsordnung ist am 29. August 2018 zusammengetreten, um den Verfassungsgesetzentwurf zu behandeln. Dabei wurde beschlossen, die Arbeiten auszusetzen, da man einerseits die Aufarbeitung der Ergebnisse des Autonomiekonvents abwarten wollte und da es andererseits gegen Ende der Legislaturperiode für ratsam erachtet wurde, diese Aufgabe den neu gewählten Mitgliedern der XVI Legislaturperiode des Südtiroler Landtages zu überantworten.

Die von Artikel 108-ter der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von 20 Tagen, innerhalb welcher der Sonderausschuss dem Landtag Bericht erstatten muss, ist somit abgelaufen und der Verfassungsgesetzentwurf wurde, gemäß Artikel 108-ter Absatz 2 der Geschäftsordnung, auf die Tagesordnung der darauffolgenden Landtagsitzung gesetzt.

Der Landtag folgte in seiner Sitzung vom 12. September 2018 der Argumentation des Sonderausschusses und setzte die Behandlung des Verfassungsgesetzentwurfs ebenfalls aus.

Nach Errichtung des Sonderausschusses der XVI Legislaturperiode des Südtiroler Landtages, wurde der Verfassungsgesetzentwurf diesem, vom Landtagspräsident, am 11. März 2019 neu zugewiesen.

Der Sonderausschuss ist daraufhin am 26. März 2019 zusammengetreten, um den Verfassungsgesetzentwurf zu prüfen. Dabei hat er dem Landtag, mehrheitlich vorgeschlagen, eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf abzugeben.

All dies vorausgeschickt und

nach Einsichtnahme in den Bericht des Sonderausschusses, der am 26. März 2019 zusammengetreten ist;

gestützt auf die durchgeführte Debatte,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom ___ 2019 mit ___ Stimmen:

1. eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, "Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderautonomie, betreffend das Verfahren zur Änderung der Statute", eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger abzugeben;
2. den Landtagspräsidenten zu beauftragen, eine Kopie dieses Beschlusses der Regierung zur Ergreifung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen zu übermitteln.

DELIBERAZIONE DEL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

n. ___ del ___ 2019

Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 29, d'iniziativa dei senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, recante "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi"

I senatori Durnwalder, Steger e Unterberger hanno presentato in data 23 marzo 2018 presso il Senato della Repubblica il disegno di legge costituzionale n. 29 (atto del Senato) avente ad oggetto "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi".

Oggetto del disegno di legge costituzionale in esame è la revisione della procedura di modifica degli statuti di autonomia delle Regioni a Statuto speciale.

Il ministro per gli Affari regionali e le Autonomie, Sen. Avv. Erika Stefani, ha trasmesso al Presidente del Consiglio provinciale in data 8 agosto 2018 il testo del disegno di legge costituzionale per gli adempimenti di competenza;

in base all'articolo 103, terzo comma, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in vigore, i progetti di modificazione dello Statuto speciale di iniziativa governativa o parlamentare sono comunicati dal Governo della Repubblica al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali che esprimono il loro parere entro due mesi.

Ai sensi dell'articolo 108-ter del regolamento interno la commissione speciale si è riunita il 29 agosto 2018 per esaminare il disegno di legge costituzionale in oggetto. In tale occasione si è deciso di sospendere i lavori, da una parte per attendere le conclusioni della Convenzione sull'autonomia e dall'altra perché, essendo ormai prossima la fine della legislatura, si è ritenuto opportuno affidare tale compito ai neoeletti consiglieri della XVI legislatura del Consiglio provinciale.

Il termine di 20 giorni previsto dall'articolo 108-ter del regolamento interno per la formulazione di una proposta di parere al Consiglio provinciale da parte della commissione speciale è quindi scaduto e, ai sensi del comma 2 dell'articolo 108-ter del regolamento interno, il disegno di legge costituzionale è stato iscritto all'ordine del giorno della successiva seduta consiliare.

Nella seduta del 12 settembre 2018 il Consiglio provinciale ha accolto l'argomentazione della commissione speciale e ha sospeso l'esame del disegno di legge costituzionale.

Dopo l'istituzione della commissione speciale della XVI legislatura, il disegno di legge costituzionale è stato riassegnato a tale commissione dal presidente del Consiglio provinciale in data 11 marzo 2019.

La commissione speciale si è riunita il 26 marzo 2019 per esaminare detto disegno di legge costituzionale e ha proposto a maggioranza al Consiglio provinciale di esprimere parere favorevole al riguardo.

Tutto ciò premesso,

vista la relazione della commissione speciale del Consiglio, riunitasi nella seduta del 26 marzo 2019;

sentito il dibattito svoltosi;

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Delibera

nella seduta del ___2019 con ___voti:

1. di esprimere parere favorevole al disegno di legge costituzionale n. 29, d'iniziativa dei senatori Durnwalder, Steger e Unterberger, recante "Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi";
2. di incaricare il presidente del Consiglio provinciale di trasmettere al Governo, per gli adempimenti di competenza, copia della presente delibera.

Gemäß Artikel 108-ter Absatz 3 der Geschäftsordnung kann im Verlauf der Debatte zum Beschlussvorschlag jeder/jede Abgeordnete zweimal für insgesamt höchstens 10 Minuten das Wort ergreifen.

Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Beschlussvorschlages, bitte.

LANZ (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich werde Ihnen den Beschlussvorschlag ganz kurz erläutern. Es geht um den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, eingereicht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger. In diesem ersten Verfassungsgesetzentwurf geht es darum, ein Einvernehmen mit den autonomen Provinzen zu ermöglichen. Das heißt, in allen Fällen, in denen es um Änderungen des Autonomiestatutes geht, braucht es ein Verständnis sowohl der beiden autonomen Provinzen, in unserem konkreten Fall der Provinz Trient und der Provinz Bozen sowie der Region. Dieser Gesetzentwurf geht eindeutig in die Richtung Stärkung der Autonomie, geht eindeutig auch in die Richtung, was im Rahmen des Autonomiekonventes diskutiert und beschlossen worden ist. Insofern wurde dieser Gesetzentwurf auch so in der Kommission besprochen. Ich kann Ihnen - wenn Sie es den Unterlagen nicht entnehmen können - auch das Ergebnis der Sonderkommission zur Kenntnis bringen. Im Rahmen der Sitzung, in der dieser Gesetzentwurf behandelt worden ist, wurde mehrheitlich beschlossen, dem Südtiroler Landtag zu empfehlen, ein positives Gutachten abzuge-

ben, und zwar mit 32 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme. Wie gesagt, es wurde eigentlich von sämtlichen Kommissionsmitgliedern dem Ansinnen Rechnung getragen, dass es hier um eine Stärkung der Autonomie geht, weil das Einvernehmen auf beiden Seiten, wie gesagt, beider Provinzen und der Region als solche, eben dazu führt, dass Änderungen nicht einseitig vorgenommen werden können. Wenn eventuell weitere Fragen sind, dann stehen sicherlich auch die anderen Kommissionsmitglieder hier im Raum oder eventuell das Präsidium für Antworten zur Verfügung. Danke!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): La commissione ha discusso sulla base di quattro disegni di legge presentati in Parlamento, di cui uno poi abbiamo saputo nel mezzo dei lavori della commissione che era stato ritirato dal Parlamento, quindi su tre disegni di legge.

Adesso li dobbiamo discutere uno per uno, mi esprimo su questo e mi esprimo positivamente su questo che abbiamo discusso in commissione, perché dice che per quanto riguarda le riforme degli Statuti delle autonomie speciali viene introdotta una clausola di garanzia e cioè che il Parlamento non può approvare una riforma dello Statuto di autonomia, che è il Parlamento che l'approva, perché dobbiamo sempre sapere che quando noi discutiamo di una riforma dello Statuto di autonomia, alla fine mettiamo in mano al Parlamento questa riforma dell'autonomia.

Questo disegno di legge dice che per poter procedere alla riforma del nostro Statuto di autonomia, il Parlamento deve ricevere l'intesa da parte dei Consigli provinciali di Trento e di Bolzano e del Consiglio regionale. C'è una procedura per cui viene espressa questa intesa.

Io credo che questo, l'unico di questi, sia veramente un disegno di legge da approvare e da sostenere, perché è la premessa per qualsiasi riforma dello Statuto di autonomia. Noi non possiamo assolutamente – soprattutto in una fase come quella del panorama politico in Italia, dove le maggioranze sono così precarie, eterogenee, la maggioranza di adesso per esempio è fatta sostanzialmente da due amici/nemici nel panorama politico – affidare al Parlamento una cambiale in bianco e quindi non possiamo – e questo vale però anche per i due disegni di legge che poi verranno – avviare in Parlamento una procedura di riforma dell'autonomia attraverso la presentazione di un disegno di legge costituzionale di riforma dell'autonomia, se non abbiamo la garanzia che questo verrà approvato solo a condizione che i Consigli provinciali di Trento e Bolzano e il Consiglio regionale abbiano dato la loro intesa, perché altrimenti noi avviamo un disegno di legge di riforma dell'autonomia in Parlamento, ma il Parlamento poi ne può fare quel che gli pare, lo può emendare, lo può cambiare senza che noi lo possiamo più riprendere in mano se non c'è la clausola dell'intesa.

Per cui questo era un punto fondamentale, si era anche detto che nella famosa riforma Renzi – tra noi c'è chi ha votato SÌ e chi ha votato NO – chiunque avesse votato SÌ o NO eravamo tutti d'accordo, nella famosa riforma Renzi c'era questo elemento dell'intesa, c'era anche prima nella riforma Calderoli, mi pare, questo elemento dell'intesa e su questo elemento chiunque di noi pensasse qualsiasi cosa, a questo punto avevamo detto che era positivo e che era importante, perché è la premessa per poter avviare un percorso in Parlamento di riforma dell'autonomia che non si trasformi in un *boomerang*, cioè che non diventi l'opposto di quello che magari noi vorremmo, o chi magari anche con un'intenzione, la migliore intenzione dal punto di vista autonomista, vorrebbe, perché poi in Parlamento può succedere di tutto.

Il Parlamento ovviamente è sovrano, ma sovrane sono anche le assemblee legislative delle Regioni e delle Province autonome, questo è importante dirlo, vedo che Urzì parlerà dopo di me, quindi lo anticipo, la riforma costituzionale del 2001 ha messo sullo stesso piano tutti gli organi legislativi, tutti gli organi elettivi dotati di funzione legislativa, primo punto, secondo punto la nostra autonomia è un'autonomia pattizia, cioè è un patto alla pari tra i territori delle Province autonome e delle Regioni a Statuto speciale e lo Stato, per cui nessuno dei due può prevalere sull'altro, quindi è chiaro che una riforma di uno strumento fondamentale come lo Statuto di autonomia che, comunque lo si voglia vedere – noi siamo per migliorarlo, per riformarlo – ha contribuito a pacificare la situazione in provincia di Bolzano e a risolvere un nodo abbastanza intricato a un confine delicato dell'Europa, io credo che vada ribadita questa natura pattizia dell'autonomia tra Stato e Province autonome di Trento e Bolzano.

Per questo su questo disegno di legge, il numero 29, che si limita semplicemente a introdurre nello Statuto di autonomia, nell'articolo 103 il procedimento dell'intesa, quindi si limita a questa clausola di garanzia, il Gruppo Verde è favorevole a un giudizio positivo.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Herr Präsident! Ich wiederhole auch unsere Position, gleich wie in der Sonderkommission bereits ausgedrückt. Wir werden unsererseits natürlich ein positives Gutachten unterstützen, ganz klar. Es handelt sich hier um den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 29, der gleichlautend mit der Nr. 363 der letzten Legislaturperiode, eingebracht von Palermo, Zeller, Berger und anderen, ist. Ich habe ihn als Vetorecht umgetauft. Es geht nämlich de facto um das und ist – wie Kollege Dello Sbarba bereits gesagt hat – eigentlich die Voraussetzung und die Lebensversicherung der Schutzschildautonomie Südtirols vor einseitigen Änderungen, das wichtigste, was wir eigentlich brauchen würden, und auch das Erste, um das wir uns bemühen sollten. Denn jede andere Aufschnürung unserer Autonomie kann natürlich dafür sorgen, dass im Parlament in Rom dieser Schuss nach hinten losgeht, auch wenn wir zusätzliche Kompetenzen zur Umwelt oder Ähnlichem fordern. Dann kann niemand versichern, ob nicht vielleicht gerade eine Biancofiore einen Änderungsantrag einreicht, um uns die Urbanistik zu nehmen oder etwas anderes. Das wissen wir alle. Deswegen ist das die grundlegendste und wichtigste Änderung am Autonomiestatut, die wir erzielen sollten.

Den einzigen Zweifel, den ich anzumelden hatte, ist jener zu Artikel 4, in dem drinnen steht, dass dieses Vetorecht mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Regionalrates oder des betroffenen Landtages zusteht. Es wäre natürlich besser, hier den Regionalrat herauszunehmen. Es muss schon klar sein – das kann man hier herauslesen -, dass jedem Landtag einzeln dieses Vetorecht zustehen muss. Hier stellt sich für mich die Frage, was passiert, wenn sich der Südtiroler Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit dagegen ausspricht, aber es auch im Regionalrat zu einer Abstimmung kommt und wir hier die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreichen. Was passiert dann? Dann haben wir eine Konfliktsituation. Um das zu bereinigen, wäre es besser, das zu streichen. Nichtsdestotrotz ist dieser Gesetzentwurf natürlich zu unterstützen. Das ist – wie gesagt – die Überlebensversicherung für unsere Autonomie vor einseitigen Änderungen. Deshalb werden wir vorbehaltlos dafür stimmen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente. Volevo intervenire sull'ordine dei lavori, se è possibile, ossia per sapere, presidente, se doveva essere letta la deliberazione, così come presentata all'aula da parte della commissione o, al contrario, se bastava una semplicissima sintesi dei lavori della commissione, perché un conto è una sintesi soggettiva ovviamente dei lavori della commissione, un conto invece è la relazione di una commissione, sono due cose diverse, credo di essermi spiegato, perché la sintesi dei lavori ovviamente è soggetta all'interpretazione che ciascuno di noi vuole dare dei lavori stessi, invece se si presenta all'aula un documento che è la relazione della commissione, piuttosto che la deliberazione sulla quale siamo chiamati a votare, ebbene facciamo riferimento a un atto oggettivo e non soggettivo e io credo che questo dettaglio non debba essere assolutamente trascurato. Vedo qua per esempio, presidente, che il documento che ci è stato consegnato è: Proposta di deliberazione – Parere ai sensi dell'articolo 103, eccetera eccetera, dopodiché c'è Relazione della commissione speciale – Modifiche, bla, bla, bla, i lavori in commissione e poi c'è una relazione dei lavori in commissione e nell'ambito della relazione sui lavori in commissione, presidente, sono rappresentate le diverse posizioni, cioè quello che è successo in commissione, mentre invece questi lavori sono iniziati con la parola al presidente della commissione, che ha liberamente ritenuto di esprimere alcune proprie – per carità, autorevoli – posizioni e interpretazioni sui lavori in commissione.

Quindi io chiedo, presidente, che venga ripristinato un ordine della procedura di trattazione di questa deliberazione, perché non mi pare conforme, perché nel momento in cui è previsto dal regolamento la parola al presidente della commissione, il presidente della commissione non è chiamato a svolgere una propria interpretazione, ma a leggere la relazione, se lo vuole, in caso contrario, come e per coerenza con il regolamento che riguarda la trattazione dei disegni di legge, mi verrebbe da dire – non credo che sia previsto – che il presidente della commissione può ritenere superflua la lettura della relazione, perché comunque è agli atti e perché tutti ne hanno potuto prendere visione, allora in quel caso ci si aspetta che il presidente della commissione dica "Rinuncio alla lettura della relazione della commissione".

Per concludere, presidente, sull'ordine dei lavori, io ritengo che vada ripristinato il metodo, quindi o viene data lettura della relazione della commissione, in cui ci sono anche delle mie prese di posizione, per essere chiaro, oppure si rinuncia alla lettura della relazione della commissione.

La via di mezzo per cui il presidente di commissione riassume in maniera personale i contenuti dei lavori della commissione, credo che sia anomala, io credo che sia un atto assolutamente di ingenuità da parte del collega, quindi non voglio attribuire responsabilità o volontà diverse rispetto a quello che si è rappresentato,

anche perché peraltro l'intervento del collega Lanz è stato anche molto tecnico, anche molto contenuto nei termini, però era più un intervento da dibattito e non da presidente di commissione.

Mi scusi presidente, ma io ritenevo che questa procedura dovesse essere salvaguardata, dopodiché io riterrò, una volta ripristinata la corretta procedura, di intervenire nel merito. Grazie.

PRÄSIDENT: Ich gehe davon aus - und das ist auch in unserer Geschäftsordnung so vorgesehen -, dass das Verfahren identisch ist mit dem Verfahren der Gesetzentwürfe. Bei Gesetzentwürfen – wie Sie gesagt haben – kann der Präsident des Gesetzgebungsausschusses den Bericht vorlegen und er kann auch verzichten. Der Einbringer kann im Allgemeinen den Bericht vorlesen oder diesen auch erläutern. In diesem Fall gibt es keinen Einbringer, denn die Einbringer sind die Senatoren. Somit steht es dem Vorsitzenden des Ausschusses frei, ob er den Bericht vorlesen oder erläutern will. Deshalb ist die Erläuterung meines Erachtens korrekt.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Vorschlag, der hier unterbreitet wurde, ist ja inhaltlich zu teilen. Es ist ja nicht so, dass hier Inhalte drinnen wären, wo man jetzt sagen würde: Das wäre etwas, was gegen die Interessen Südtirols gehen würde. Nur würde ich die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag schon ein bisschen vor dieser überbrausenden Euphorie warnen, zu glauben, dass das jetzt die Absicherung und ein Vetorecht ist, wie das der Kollege Köllensperger genannt hat. Vielleicht kann sich Kollegin Ulli Mair noch daran erinnern: Wir beide sind hier im Landtag gesessen, als Landeshauptmann Durnwalder verkündet hat: "Kein einziger Beistrich der Autonomie kann abgeändert werden, ohne dass Südtirol seine Zustimmung gibt." Ein halbes Jahr später haben wir dann zuschauen müssen, wie ganze Kapitel aus dem Autonomiestatut herausgestrichen wurden, weil es hieß, dass jetzt eine Wirtschaftskrise in Italien ist. Dann wurde wieder das nationale Interesse eingeführt und es gab das Dekret "Salva-Italia". Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, dass in Notsituationen das Interesse des Staates mehr zählt und höherrangig ist als die Interessen der Regionen, der Autonomiestatute und der Sonderstatute. Jetzt von einem Veto zu sprechen, da wäre ich ein bisschen vorsichtig. Ja, es stimmt, dass das Parlament jetzt nicht hergehen und einseitig Bestimmungen beschließen kann. Das war aber vorher auch schon schwierig. Es war jetzt nicht so, dass jeder Zeit – sie wurde hier genannt - die Kollegin Biancofiore einfach einmal einen Sammelantrag einreichen konnte, um hier sozusagen das Autonomiestatut durchzupeitschen und auszuleeren. Aber wir müssen uns schon die grundsätzliche Frage stellen, ob dieses Autonomiestatut langfristig eine Absicherung im italienischen Staat hat. Da sehe ich nicht so sehr die politische Gefahr, weil die politische Gefahr bis zu einem gewissen Punkt auch eingrenzbar ist. Da weiß man, wer die Personen, wer die politischen Strömungen sind, die die Autonomie angreifen. Die viel größere Gefahr sehe ich heute vor dem Verfassungsgerichtshof, der nicht aus politischen Gründen, sondern sehr oft auch aus verwaltungstechnischen Gründen eine Gleichmacherei betreibt. Damit einhergehend entsteht auch im italienischen politischen Umfeld eine Diskussion, wofür es diese Autonomien überhaupt noch braucht. Wofür braucht Südtirol überhaupt noch eine Autonomie? Wer ist überhaupt die in Südtirol zu schützende Bevölkerungsgruppe? Wer beantwortet diese Frage in 20 oder 30 Jahren? Diese Frage war beim zweiten Autonomiestatut in den 1970er Jahren ganz klar zu beantworten. Das war die deutsche und ladinische Bevölkerung. Wer ist denn in 50 Jahren noch zu die zu schützende Bevölkerung in Südtirol? Sind wir das alle oder ist das nur noch explizit die deutsche und ladinische Gruppe? Letztere gibt es dann vielleicht gar nicht mehr ganz klar definierbar, weil inzwischen Proporz, Volksgruppenzählung, Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung usw. abgeschafft werden. Das sind die Grundsatzfragen, die wir uns stellen müssen, weil wir vielleicht in eine Situation kommen wie im Aostatal, wo man auch gemischtsprachige Schulen eingeführt hat, wo heute im Grunde genommen flächendeckend alles Französisch oder alles Italienisch ist. Die Bevölkerung selbst stellt im Aostatal schon die Frage: "Was bringt es überhaupt noch, die ganze Verwaltung zweisprachig zu führen? Das kostet alles nur Geld, wir können ja alle Italienisch!" Diese Tendenzen sehen wir in Südtirol sehr stark in den letzten Jahren, gerade im Gesundheitswesen. Das mag zum einen mit dem Ärztemangel zu tun haben, das lässt sich aber auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens ausweiten. Wir sagen heute hier im Landtag: "Ja, wir müssen akzeptieren, dass wir nicht mehr in allen Bereichen des Gesundheitswesens die Möglichkeit haben, in unserer Muttersprache zu kommunizieren, weil wir die Wahl haben, entweder einen italienischsprachigen Arzt oder gar keinen Arzt zu haben." Das gleiche System und die gleiche Argumentation lässt sich bei der Polizei anwenden, dann heißt es in einem Dorf: "Entweder wir haben gar keine Polizei in meinem Dorf oder nur einen italienischsprachigen Polizeibeamten." Bei der Post heißt es: "Wenn wir keinen italienischsprachigen Postbe-

amten haben, dann gibt es gar keine Post mehr in der Gemeinde oder dem Tal." Sie sehen also, dass sich das auf alle Bereiche des Lebens ausfransen lässt, bis von dieser Autonomie unterm Strich nicht mehr viel übrig bleibt. Deswegen werden wir diesem Antrag sicherlich zustimmen, nur der große Wurf wird es nicht sein, denn die Autonomie – das muss uns auch bewusst sein - ist letzten Endes ein tagtäglicher Kampf. Ein tagtäglicher Kampf nicht so sehr nur in Rom - dort muss dieser Kampf auch ausgetragen werden -, sondern dieser Kampf muss hier in Südtirol stattfinden. Wenn in Südtirol die Bevölkerung nicht mehr den Mehrwert schätzt, was es bedeutet, Minderheitenrechte zu haben, wenn sich die Bevölkerung in Südtirol nicht mehr bewusst ist, was es heißt, das Recht zu haben, gegenüber der öffentlichen Verwaltung in der eigenen Muttersprache zu sprechen, wenn wir selber glauben, dass wir alle Italienisch können oder untereinander als Abgeordnete nur mehr Italienisch sprechen, damit sich irgendjemand anders leichter tut, dann ist das schon eine Aushöhlung der Autonomie und eine Aushöhlung der Minderheitenrechte. Deswegen muss der Kampf um die Autonomie primär in Südtirol beginnen, weil nur dann kann er auch in Rom und anderswo vielleicht in Zukunft gegenüber Brüssel geführt werden.

PRÄSIDENT: Ich danke allen Anwesenden! Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit fahren wir morgen mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 fort.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 18.00 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (23, 26, 27, 28)
ALFREIDER (15, 16, 17)
DEEG (15, 30)
DELLO SBARBA (17, 29, 30, 47)
FAISTNAUER (32, 33)
FOPPA (10, 24, 25, 33, 34)
HOCHGRUBER KUENZER (33)
KNOLL (9, 13, 14, 18, 27, 28, 31, 35, 36, 49)
KÖLLENSPERGER (15, 16, 48)
KOMPATSCHER (11, 12, 13, 14, 19, 20, 21, 25, 29, 30)
LANZ (46)
MAIR (14, 19, 20, 26, 30, 34, 35)
MORANDELL (3, 11)
NICOLINI (18, 21, 22)
PLONER Alex (20, 21)
PRÄSIDENT (3, 12)
REPETTO (15, 23)
RIEDER (24, 37, 38)
SCHULER (31, 32)
STAFFLER (12, 13)
URZÌ (48)
VALLAZZA (16)
VETTORATO (22, 27)
WIDMANN (18, 19, 24, 35, 36, 37)